



Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühren für den Raum einer sechshelligen Zeit-Zelle 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Aufträge übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche am Montag einmalt, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal, erscheint.

Nr. 17. Morgen-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 11. Januar 1879.

Die preussische Tradition.

Man bezeichnet den neuen Pfad unserer Handelspolitik als einen Bruch mit der alten preussischen Tradition und beruft sich dabei hauptsächlich auf die bekannte preussische Regierungsinstruction vom 26. December 1808. Sie besagt, daß es dem Staate und seinen einzelnen Gliedern am zuträglichsten sei, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen; sie sollen in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und ihrer Ausdehnung nicht beschränkt, aber auch nicht vorzugsweise durch besondere Unterstützungen begünstigt werden. Diese Theorie ist indessen für das Verhalten der Staatsregierung niemals, selbst bis auf den heutigen Tag nicht, maßgebend gewesen. Man hat im Gegentheil viele neue Industriezweige — und zwar oft recht erheblich — mit Staatsmitteln unterstützt (so z. B. die Uhrenfabrikation in Schlesien). Die Instruction betonte, daß neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Producte die Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowohl im Innern als mit dem Auslande ein notwendiges Erforderniß sei, wenn Industrie, Gewerbsfleiß und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, sie zu befördern. Indessen wurde damals schon hinzugefügt, daß ein solches Verhältnis mit dem Auslande nur dann aufrecht zu erhalten sei, wenn dieselben Begünstigungen, welche man dem auswärtigen Handel einräume, auch den preussischen Unterthanen im Auslande gewährt würden.

Dann werden sich, heißt es in der Instruction, Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Productionszustande des Landes und dem Culturzustande der Nation am angemessensten sind. Es sei unrichtig, wenn man glaube, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst oder im Inlande zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen könne. — „Die Mehrkosten, welche die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gebiet angelegt, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Producte, die er ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen und es münzen lassen. Es ist nicht notwendig, den Handel zu begünstigen; — er muß nur nicht erschwert werden. Der Regierungen Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu fördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen sind, abgeschafft werden.“ Selbstverständlich waren hiervon die Industrien ausgeschlossen, welche besonders besteuert waren, da diese eines naturgemäßen Schutzes bedürften, um überhaupt bestehen zu können; — auch bewiesen damals zahlreiche Zollfälle, daß man es mit der Ausführung der freihändlerischen Theorie nicht sehr angänglich hatte. Das „Prinzip des Freihandels“, dahin sprach sich auch der Kaiser als Prinzregent schon aus, müsse beibehalten werden, indessen könne es ohne Gegenseitigkeit nicht durchgeführt werden und sei deshalb ein mäßiger Schutz einzelner Industrien beizubehalten.

Der Freiherr vom Stein hatte in Preußen zuerst die Einrichtung getroffen, daß keine Erhöhung der Accisen ohne den Beirath sachverständiger Männer stattfinden solle; es ist dies offenbar eine unserer heutigen Enquêtes sehr nahestehende Auffassung und die vielfach ihrer Unzulänglichkeit halber angeforderten Enquêtes stehen daher, so sehr man sie anfeindet, in keinem Widerspruch mit der preussischen Tradition. Gerade so ist auch eine allgemeine Erhöhung der Zölle um 5 bis 10 pCt., wie sie Bismarck vorschlägt, durchaus nicht im Widerspruch mit der alten preussischen Finanzpolitik. Eine solche allgemeine Abgabe (einen halben Thaler pro Centner) hat Jahrzehnte in Preußen bestanden und wurde 1818 für alle Importgegenstände beschlossen. Das damals von einem Ausschusse des Staatsrathes (darunter die in der Handelsgeschichte, Statistik und Nationalökonomie bedeutenden Männer S. G. Hoffmann, Benth, Maagen, Graf Bülow) unter dem Vorsitz Wilhelm von Humboldt's berathene Gesetz „über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren u. s. w.“ stellte die Gegenseitigkeit im Handelsverkehr in erste Linie, es enthält einen directen Hinweis auf die sogenannten Kampfsälle, besonders aber auf sofortige Retorsionsmaßregeln gegen die Staaten, welche preussischen Unterthanen im Handelsverkehr Schwierigkeiten bereiten. Erst mit dieser Bedingung proclamirte es den berühmten Grundsatz, daß alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfang des preussischen Staates eingebracht, verbraucht und durchgeführt und daß alle inländischen Erzeugnisse aus dem preussischen Staat ausgeführt werden könnten. Diese gesetzlich ausgesprochene „Handelsfreiheit“, die von dem heutigen Begriff „Freihandel“ sehr wesentlich verschieden ist, sollte den Verhandlungen mit anderen Staaten zur Grundlage dienen; es sollten demgemäß auch Erleichterungen, welche preussischen Unterthanen zu Theil würden, erwidert werden. Dem Prinzip dieser Handelsfreiheit ist Preußen und Deutschland treugeblieben, wenn es auch in den letzten Jahrzehnten von England durch niedrige Tariffsätze überflügelt worden ist.

Indessen kann man doch die Frage aufwerfen, ob Deutschland nicht — besonders in den letzten Jahrzehnten — etwas zu großmüthig gewesen und ob es Recht war, alle Repressalien zu unterlassen. Manche Industrien sind durch Differentialtarife der Eisenbahnen schwer geschädigt worden und einzelnen ungerechten Maßregeln, wie die titros a caution in der Eisen- und die Exportprämien in der Zuckerindustrie in Frankreich, die italienische Besteuerung der Spiritusfabrikation, vor Allem aber die willkürlichen Maßregeln des russischen und amerikanischen Prohibitivsystems hätte man nicht ignoriren sollen. Selbst ein so radicaler Freihändler wie Rudolf Debrück erklärte sich prinzipiell für Retorsionsmaßregeln (1875), allerdings beihätig er seine Ansicht nicht, weil er, wie Bismarck in der Politik, den Grundsatz in der wirtschaftlichen Entwicklung aufstellte, daß man mit fremden Völkern, die Mißgriffe begehen, Geduld haben müsse.

Eine reichgefüllte Schale des Zorns ist bereits über die von Bismarck angeregte Zollreform ausgegossen worden; indessen verdienen die entwickelten Grundsätze jedenfalls die höchste Beachtung. Man mag im Uebrigen nicht vergessen, daß uns nur der erste Schritt zu einer, erst im Großen und Ganzen völlig richtig zu beurtheilenden Finanzreform für ein großes Reich vorliegt. Man sollte um

so weniger sich völlig absprechend verhalten, als Jedermann bekannt ist, welche Stadien — Bundesrath, Reichstag, Sanction des Kaisers — alle Projecte des Reichskanzlers noch zu durchlaufen haben, ehe sie Gesetz werden. Diese Stadien sind, wie die Erfahrung u. A. bei dem Socialistengesetz gezeigt hat, eine große Schleifmühle für rohe Blöcke. Das Eine, nicht Unwesentliche glauben wir oben nachgewiesen zu haben, daß das Project der Zollreform mit der preussischen Tradition keineswegs so schroff im Widerspruch steht, wie einzelne Blätter behaupten.

Der Papst über die sociale Frage.

Das „Waterland“ veröffentlicht den Text einer päpstlichen Encyclica über die sociale Frage, die in diesen Tagen in Rom zur Publication gelangen soll. Dieselbe lautet in der deutschen Uebersetzung des genannten Blattes:

„Den ehrwürdigen Brüdern, allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen des katholischen Erdtheiles, welche Gnade und Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle haben.“

LEO PP. XIII.

Ehrwürdige Brüder! Gruß und apostolischen Segen!

Was Unseres apostolischen Amtes Pflicht von Uns erheischt, haben Wir schon in Unserer gleich zu Beginn Unseres Pontificates an Euch gerichteten Encyclica anzuzeigen nicht unterlassen, ehrwürdige Brüder, nämlich die tödtliche Pest, welche sich in das innerste Gefüge der Gesellschaft einschleicht und sie in die äußerste Gefahr bringt, und gleichzeitig haben Wir Euch die wirksamsten Heilmittel gezeigt, mit welchen ihr wieder Rettung gebracht werden und mit welchen sie den äußersten Gefahren entgehen könnte, die über sie hereinragen. Aber die Uebel, welche Wir damals beklagt haben, sind in kurzer Zeit so sehr angewachsen, daß Wir Uns gezwungen sehen, wieder das Wort an Euch zu richten, denn es ist, als hörten Wir das Wort des Propheten in Unserem Ohre erklingen: „Aufse ohne Aufhören, wie eine Posaune erhebe Deine Stimme.“ (Jais 58, 1.) Ihr könnt Euch aber leicht denken, ehrwürdige Brüder, daß Wir von jener Secte von Menschen reden, welche mit verschiedenen und fast barbarischen Namen, Socialisten, Communisten oder Nihilisten genannt werden, und welche, über die ganze Welt verbreitet und durch ein gottloses Bündniß auf das Engste mit einander verbunden, nicht länger in der Finsterniß geheimer Zusammenkünfte Schutz suchen, sondern mit offener Herausforderung ans Tageslicht treten und ihren längst begabten Plan, die Grundlagen jedweder bürgerlichen Gesellschaft unzulässig, zu vollenden trachten. Sie sind es nämlich, welche die heilige Schrift bezeugt, das Fleisch besiedeln, die Obrigkeit verachten und die Würde lästern. (Judas 8.) Nichts, was durch göttliche und menschliche Gesetze zur Sicherheit und Fierde des Lebens weise angeordnet wurde, haben sie unberührt oder unversehrt gelassen; den oberen Gewalten, welchen nach der Mahnung des Apostels jede Seele unterthan sein muß, und welche von Gott die Gewalt zu herrschen haben, verlagern sie den Gehorsam und predigen die vollkommenste Gleichheit aller Menschen in ihren Rechten und in ihren Pflichten. Die natürliche Vereinigung des Mannes und des Weibes, die sogar den barbarischen Völkern heilig war, vermehren sie und schwächen ihr Band, durch welches die häusliche Gesellschaft hauptsächlich zusammengehalten wird, oder geben es auch der bösen Lust preis. Verlockt von der Habgier nach den zeitlichen Gütern, welche die Wurzel aller Uebel ist (und die, so sich ihr ergeben, sind vom Glauben abgefallen. 1. Tim. 6, 10), bekämpfen sie das von Naturgesetz sanctionirte Eigentumsrecht und streben in unsäglichem Frevel, indem sie für alle Bedürfnisse der Menschen zu sorgen, alle ihre Wünsche zu befriedigen vorgeben, Alles zu rauben und zum Gemeingut zu machen, was durch rechtmäßige Erbschaft, oder durch die Arbeit des Geistes und der Hände, oder durch spärliche Lebensweise erworben worden ist. Und diese ungeheuerlichen Meinungen tragen sie in ihren Zusammenkünften vor, predigen sie in Brochüren und verbreiten sie in einer Wolke von Tagblättern im Volke; und da sie keine Verzögerung ertragen, haben sie mehr als einmal in kurzem Zeitraum gegen die Fürsten selbst ihre Waffen gelehrt, um nach Ermordung Derjenigen, von deren Autorität und Herrschaft sie noch etwas zu fürchten haben, freier in jeden Frevel sich zu stürzen und die menschliche Gesellschaft mit Tumult, Raub und Mord zu erfüllen. Diese Wagnisse gottloser Menschen, welche die bürgerliche Gesellschaft von Tag zu Tag mit schweren Gefahren bedrohen und Aller Gemüther mit bebender Angst erfüllen, haben ihren Grund und ihren Ursprung in jenen vergifteten Lehren, welche, in früheren Zeiten als schlechter Same unter die Völker ausgestreut, seinerzeit so verderbliche Früchte trugen. Denn Ihr wißt wohl, ehrwürdige Brüder, daß der wahrjüngliche Krieg, welcher seit dem 16. Jahrhundert von den Neuerern gegen die katholische Kirche angezettelt worden ist und von Tag zu Tag bis heute immer heftiger entbrannt, dahin strebt, daß nach Befreiung jeder Offenbarung und nach dem Umfury jeder übernatürlichen Ordnung nur noch die Entdeckungen oder vielmehr die Fieberträume der Vernunft allein zugelassen werden sollen.

Ein solcher Irrthum, der sich verkehrterweise nach der Vernunft nennt, drang, da er die dem Menschen von Natur eingepflanzte Sucht nach Auszeichnung reizt und schärft und den Begierden aller Art die Fägel lodert, von selbst gar bald nicht bloß in die Herzen vieler Menschen, sondern auch in die bürgerliche Gesellschaft im weitesten Umfange ein. In Folge dessen wurden durch eine neue, selbst bei den Heiden unerbörte Gottlosigkeit Staatswesen gegründet ohne Rücksicht auf Gott und die von ihm eingeleitete Ordnung, und man sagte, die öffentliche Autorität erhalte weder ihren Ursprung, noch ihre Majestät, noch ihre Herrschaft, noch ihre Herrschergewalt von Gott, sondern vielmehr von der Menge des Volkes, welche, da sie sich von jeder göttlichen Sanction losgelöst hat, nur jenen Gesetzen sich unterwerfen wollte, welche sie selbst nach Belieben gegeben. Nachdem man die übernatürlichen Wahrheiten der Religion als volksfeindlich bekämpft und verworfen hatte, mußte der Urheber und Erlöser des Menschengeschlechtes selbst allmählig unvermerkt von den Universitäten, von den Höfen und von den Gymnasien und aus dem ganzen öffentlichen Leben verbannt werden. Nachdem man endlich den Lohn und die Strafen des zukünftigen ewigen Lebens der Vergessenheit übergeben hatte, wurde das gläubige Verlangen nach Glückseligkeit auf den Zeitraum dieses Lebens beschränkt. Und da diese Lehren weit und breit ausgebreitet wurden und solche Färgellosigkeit des Denkens und Handelns überall Platz griff, ist es kein Wunder, daß Leute niederen Standes, der ärmlichen Behausung und Werkstätte überdrüssig, nach den Säuren und dem Vermögen der Reicheren trachteten; es ist kein Wunder, daß es keine Klübe im öffentlichen wie im Privatleben mehr giebt und daß das Menschengeschlecht schon beinahe beim äußersten Verderben angelangt ist. Die obersten Sitten der Kirche aber, welchen die Pflicht obliegt, die Herde des Herrn vor den Nachstellungen der Feinde zu schützen, waren beiseiten befristet, die Gefahr abzumenden und für das Heil der Gläubigen Sorge zu tragen. Denn gleich nachdem die geheimen Gesellschaften emporzuwuchern begannen, in deren Schooß bereits die Saat jener erwähnten Irthümer gebohrt wurde, haben die römischen Päpste Clemens XII. und Benedict XIV. nicht unterlassen, die gottlosen Anschläge der Secten aufzudecken und die Gläubigen der ganzen Welt vor dem Verderben zu warnen, welches im Geheimen gelehrt wurde. Nachdem aber von Denjenigen, die sich des Philosophen Namens rühmten, dem Menschen eine gewisse zügellose Freiheit zugeschrieben wurde und das sogenannte neue Recht gegen das natürliche und göttliche Gesetz erfunden und functionirt zu werden begann, hat Pius VI. sofort den gottlosen Charakter und die Falschheit dieser Lehren in öffentlichen Documenten gezeigt und zugleich in apostolischer Fürsorge den Muth vorausgelagt, in welchen das elend betrogene Volk gestürzt werden würde. Da aber nichtsdestoweniger auf keine wirksame Weise vorgesorgt wurde, daß ihre schlechten Lehren nicht von Tag zu Tag mehr dem Volke eingegeben wurden und selbst in die öffentlichen Beschlüsse der Staaten Eingang fanden, haben Pius VII. und Leo XII. die geheimen Secten mit dem Anathema belegt

und die Gesellschaft wiederholt vor der Gefahr gewarnt, welche ihr von denselben drohe.

Zum Schlusse des sehr langen interessanten Schreibens heißt es: Da die Anhänger des Socialismus vorzüglich solche Leute zu gewinnen suchen, die Handwerke ausüben oder um Lohn arbeiten, und die, des Arbeiterlooses überdrüssig geworden, durch Hoffnung auf Reichthümer und Verschönerungen von Gütern sehr leicht angelockt werden können — scheint es angeeignet, jene Verbindungen von Handwerkern und Arbeitern zu unterstützen, welche, da sie unter dem Schutze der Religion gegründet sind, ihre Bemühen mit ihrem Schicksal zufrieden sind in ihren Mühen geulbig machen und sie zu einem stillen und ruhigen Lebenswandel anleiten.

Unseren aber und Euren Unternehmungen, ehrwürdige Brüder, möge Derjenige seine Unterstützung angebeihen lassen, in dem wir Anfang und Ende alles Guten erblicken müssen.

Uebrigens erhöht in Uns gerade der Hinblick auf diese Tage, in denen die Geburt des Herrn mit gewohnter Feierlichkeit begangen wird, die Hoffnung, daß die Hilfe sehr nahe ist. Dasselbe neue Volk, das Christus bei seiner Menschwerdung der schon alternden und heimake schon dem äußersten Glende verfallenen Welt gebracht, dasselbe befehlt er auch uns zu erbitten, und denselben Frieden, den er damals durch die Engel verkünden ließ, hat er auch uns zu geben versprochen. Denn die Hand des Herrn ist nicht verkürzt, daß er nicht helfen könne, nicht taub sein Ohr, daß er nicht hören könnte. (Jf. LIX.)

Indem Wir also in diesen glückverheißenden Tagen Euch, ehrwürdige Brüder, und allen Gläubigen Eurer Kirchen alles Glückliche und Erfreuliche wünschen, stehen wir inständig zum Herrn aller Güter, daß den Menschen wieder erscheine die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Heilandes (Tit. III), der uns der Gewalt des bösen Feindes entrisst und zur vornehmten Würde seiner Söhne erhoben hat. Damit aber diese Wünsche schneller und vollständiger in Erfüllung gehen, so richtet mit Wir auch Ihr, ehrwürdige Brüder, gläubende Gebete zu Gott und ruft gleichzeitig den Schutz der heiligen unbefleckten Jungfrau Maria, ihres Bräutigams Josef und der heiligen Apostel Petrus und Paulus an, auf deren Fürbitte Wir besonderes Vertrauen setzen. Inzwischen ertheile ich Euch, ehrwürdige Brüder, sowie Euren Clerus und allen gläubigen Vätern als Unterpfand der göttlichen Gnaden aus ganzer Seele im Herrn den apostolischen Segen. Gegeben in Rom bei St. Peter im ersten Jahre Unseres Pontificates. Leo XIII., Papst.

Breslau, 10. Januar.

Wir glauben kaum, daß Fürst Bismarck mit seinem Plane, die Disciplinargewalt des Reichstages über die eigenen Mitglieder bis zur Ausschließung und gerichtlichen Verfolgung zu erweitern, durchdringen wird. Zunächst meinen wir, daß ein derartiger Gesetzentwurf aus der Initiative des Reichstages, beziehungsweise des Präsidiums allein hervorgehen kann; der Präsident des Reichstages hat bisher allein die Disciplinargewalt ausgeübt, und kein Mitglied hat deshalb Klage zu führen Veranlassung genommen. Er allein hat das Recht, die Redner zur Ordnung zu rufen oder ihnen das Wort zu entziehen; das hat bisher genügt; soll der Präsident die ihm durch den Gesetzentwurf beizulegenden weiteren Befugnisse ausüben und dies nur nach Berathung mit einer ihm zur Seite gestellten Commission und unter Zustimmung der letzteren thun, so wird seine Amtsgewalt beschränkt und seine Amtsführung selbst unsicher. Dann aber geht der Entwurf auch viel zu weit. Man soll nach demselben nicht nur einen Abgeordneten gänzlich aus dem Reichstage ausschließen, sondern ihm auch die Wählbarkeit für alle Zukunft entziehen können. Das heißt denn doch gerade so zu sagen, das Kind mit dem Bade ausschütten. Da ist denn von der Redefreiheit, nicht nur der Socialdemokraten, sondern überhaupt der Redner der Oppositionspartei nicht mehr die Rede. Käme einmal die hochconserervative Partei zur Majorität, — was allerdings ziemlich unmöglich ist — so könnte sie allmählig die ganze Opposition mundtot machen und zugleich ausschließen. Es giebt allerdings Leute, welche das wünschen.

Die „Magd.“ Jtg.“ hört aus sicherer Quelle, daß der Finanzminister Sobrecht nach seinem Immediatortrag bei Sr. Majestät über die Quotifirung eines Theiles der Personalsteuer die Zustimmung des Königs zur Einbringung einer dahin zielenden Vorlage noch vor dem Jahreswechsel erlangt hat. Fürst Bismarck hatte ihm diese persönliche Vertretung seiner Ansicht nicht abschlagen können.

In österreichischen Blättern war dieser Tage das Gerücht aufgetaucht, der gegenwärtige Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Reichbauer, solle zum Justizminister ernannt werden. Der „Morgenpost“ zufolge entbehrt dieses Gerücht jeder thatsächlichen Grundlage.

Die türkische Regierung soll, wie die „Pol. Correspond.“ meldet, eine allgemeine Reduction der Armee in Erwägung ziehen. Jedenfalls veräußert sie aber darüber nicht die notwendigen Maßregeln, um die Hauptstadt in Vertheidigungszustand zu setzen. Die Pforte hat den General Valer Pascha beauftragt, die Befestigungen von Tschataldscha schleunigst zu beenden. Valer Pascha hat einen Conseil von höheren Staatsoffizieren abgehalten, welcher sich für die sofortige Beschaffung von 193,000 Pfd. Sterl. für die Beendigung der Arbeiten aussprach.

In Italien hat sich die Stellung des Ministeriums, wie man berichtet, jetzt besonders dadurch erheblich gebessert, daß Crispi sich hat gewinnen lassen. Depretis, heißt es, wird jetzt definitiv das Auswärtige übernehmen, während Crispi sich vielleicht zur Uebernahme des Portefeuilles des Innern entschließen würde.

Was die zuerst vom Wiener „Waterland“ in deutscher Sprache veröffentlichte und von uns im Vorstehenden zum großen Theil mitgetheilte päpstliche Encyclica wider den Socialismus betrifft, so sollte dieselbe in Rom erst am 9. oder 10. Januar publicirt werden. Mit Recht bemerkt man, daß der Ton derselben ein durchweg gemäßigter und wohlwollender ist und daß, da kein Fluch, kein Kraftwort die sanfte Predigt stört, man auch aus ihr den Eindruck empfängt, daß Leo XIII. eine ganz andere Natur als Pius IX. ist. Aber man empfängt doch, setzen wir dem hinzu, bei alledem auch aus ihr den Eindruck, daß Leo XIII. ein Papst ist, d. h. ein Mann, der bei dem besten Willen den Bruch mit den römischen Traditionen nicht vollziehen kann, dem eine Versöhnung mit den Ideen der neuen Zeit eine reine Unmöglichkeit ist und der sich namentlich auch zu einem wirklich freundlichen Hand in Hand gehen mit dem Protestantismus, insbesondere mit dem Geiste der deutschen Reformation, mit jenem Geiste, der von Luther bis Kant die eigentliche Kraft der deutschen Nation gewesen ist und der sie als solche allein in rechter Kraft zu erhalten im Stande sein wird, nun und nimmermehr wird entschließen können. Oder wie könnte das der, der, von seinem Standpunkte aus freilich mit Recht, den Ursprung aller der von ihm in dieser Encyclica beschriebenen Uebel auf „die Neuerungen seit dem 16. Jahrhundert“ zurückführt, „durch welche die Vernunft an Stelle jeder Offenbarung eingesetzt werden sollte“, und der den Fürsten der Gegenwart ins Gewissen redet, die Autorität der römischen Päpste wieder gebührend in Ehren zu halten und einzusehen, daß die Anstrengungen der Secten vereitelt worden wären, wenn

die Lehre der katholischen Kirche in ihrem alten Ansehen erhalten worden wäre. — Gewiß wird die Wichtigkeit derartiger Behauptungen schwerlich bestritten werden. Wäre es überhaupt der neuen Zeit nie möglich geworden, sich im Kampfe mit dem Mittelalter nicht nur zu behaupten, sondern sich selbst, ihren innersten Principien gemäß, aus sich selbst heraus und daher auch im Gegensatz gegen die Autorität des längst Ueberlebten zu entwickeln, so hätten wir auch an den Uebeln der neueren Zeit nicht zu leiden. Gewiß! das begreift man, auch ohne selbst Papst zu sein; aber der Papst begreift, wie es scheint, selbst nicht, wie es denn eigentlich gekommen, daß Luther in Deutschland mit seiner Lehre hat durchbringen können; er versteht also mit einem Worte weder die neue Zeit überhaupt, noch die Reformation, noch insbesondere die Nothwendigkeit der letzteren und kennt also selbst jene Uebel nicht, welche die Kirche zu Luthers Zeit soweit ihrer eigenen Bestimmung entfremdet hatten, daß es dem deutschen Volke geradezu als Gewissenspflicht galt, mit denselben für immer zu brechen. Daß der Papst das als Papst nicht begreift, ist uns völlig verständlich. Man wird es aber nun auch wohl verständlich finden, wenn wir meinen: auch diese Encyclica wird und kann nichts nützen. Legt's zu dem Uebrigen! Es ist gut gemeint, aber — ganz unnütz. —

Die französische Regierung will, wie der „Moniteur Universel“ erfährt, um den Anhängern der Amnestie bis zu einem gewissen Grade Genugthuung zu verschaffen, die umfassendsten Gnadenmaßregeln ergreifen. Doch sollen dieselben weder den Mitgliedern der Commune, noch selbstverständlich den Individuen, deren strafbare Acte in die Kategorie der Gemeinverbrechen fallen, zu Gute kommen. Das Rechtsverhältniß der in contumaciam Verurtheilten soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Die Regelung der Amnestiefrage in diesem Sinne, ein anderes Gesetz zur Regelung des Verhältnisses der geistlichen Congregationen, die Zurücknahme des den katholischen Universitäten eingeräumten Rechts der Verleihung der Grade, dies sind die Hauptpunkte des Programms, mit welchem das Ministerium vor die Kammern treten wird, um sich denselben mit einer Erklärung bezüglich des Beamten-Personals vorzustellen und dann ein Verdrängungs-votum zu verlangen.

In der englischen Presse werden die in Frankreich stattgehabten Senatswahlen lebhaft discutirt. Der conservative „Standard“ spricht sich sehr günstig aus. Der Sieg der Republikaner sei vollständig und bezeichnend: es könne nun nicht mehr behauptet werden, Frankreich sei das Opfer einer Verschwörung oder eines Mißverständnisses geworden. Der Wahrspruch des Landes sei ausführlich und nicht mißzuverstehen. „Standard“ hebt hervor, daß die erfolgreichen Candidaten von größter Theile anerkannt gemäßigter und vermögendere Leute seien. Auch die Handelskreise hätten der Regierung sich zugewendet, und das rothe Gesicht werde nicht gefürchtet. „Daily News“ meinen, die Freunde französischer Verfassungsfreiheit könnten jetzt frei athmen. Sie hätten jetzt keinen Feind zu fürchten als sich selbst, und es müßte wunderbar zugehen, wenn plötzlich ein Umschlag des während eines besonders schweren Kampfes beobachteten gesunden Sinnes erfolgen sollte. „Daily Telegraph“ betont, daß politische Massen gleich den militärischen ihre Begeisterung und ihre Zucht am besten in Gegenwart eines fürchtbaren Feindes bewahren. Da jetzt der Republik eine Gefahr nicht drohe, so sei abzuwarten, ob die politische Disciplin sich erhalte. Es komme darauf an, ob Gambetta seinen Anhang von Wellebille preisgebe und sich dem conservativen Theile der Republikaner zu wende oder ob er mit der äußersten Linken neue Forderungen stellen werde. Darin steht „Daily Telegraph“ die Entscheidung. Die „Times“ empfehlen den französischen Republikanern abermals Mäßigung und Klugheit.

Aus Spanien hat der Telegraph (siehe das heutige „Abendblatt“) die Nachricht von dem Ableben Espartero's gebracht. Don Balomero, Herzog von Victoria, ward 1792 zu Granatula in der Provinz la Mancha als das neunte Kind eines Stellmachers geboren und wegen seines schwächlichen Körpers zuerst für den geistlichen Stand bestimmt. Indef trat er bei dem Einfall der Franzosen 1808 in ein Bataillon Freiwilliger ein, kam sodann in die Militärschule auf der Insel Leon, wurde 1811 Unterlieutenant bei dem Ingenieurcorps in Cadix und nahm 1815 an der Expedition des Generals Morillo gegen die insurgirten Colonien in Südamerika Theil. In diesen Kämpfen zeichnete er sich so aus, daß er 1822 zum Obersten befördert wurde. Bei Isabella's Thronbesteigung 1832 erklärte er sich sogleich für die junge Königin, von der er, nachdem durch ihn Madrid von einem car-

listischen Handstreich gerettet worden war, zum General en chef des Nordens, zum Vicelkönig von Navarra und Generalcapitain der baskischen Provinzen ernannt wurde. Die mannigfaltigen Dienste, die er der Königin darauf an der Spitze der Exaltados und im Kampfe gegen Narvaez geleistet hat, sind bekannt. Am 8. Mai 1841 durch die Cortes zum Regenten von Spanien und zum Vormunde Isabella's und ihrer Schwester erwählt, führte er das Staatsruder mit Kraft, Gewandtheit und Klugheit, und dämpfte eben so wohl den von O'Donnell zu Gunsten Christinen's erregten Aufstand, als er die Insurgenten in den baskischen Provinzen zu Paaren trieb. Indef erlag er, als sich 1843 die Moderados (Anhänger Christinen's) mit den Republikanern verbanden. Seines Amtes entsetzt, entfloß er, nachdem Narvaez, sein persönlicher Feind, in Madrid als Sieger eingezogen war, nach England, von wo er 1848, wieder in seine Würden eingesetzt, zwar zurückkehrte, jedoch ohne sich eher, als die progressivistische Bewegung im Juli 1854 ausbrach, dem Hofe zu nähern. Schon im Juli 1856 legte er indef sein Amt wieder nieder und zog sich nach Logronno ins Privatleben zurück, aus dem er auch bei den späteren Bewegungen nicht wieder heraustrat. Ja, er gab sein politisches Stillleben selbst dann nicht auf, als man nach der Vertreibung der Königin Isabella daran dachte, ihm die Krone von Spanien anzutragen. In dieser Zurückgezogenheit ist er, der das Vertrauen der Nation bis ins höchste Alter genoß, nun nach längeren Leiden, die sein Ableben schon immer erwarten ließen, gestorben.

Deutschland.

□ Berlin, 9. Januar. [Die Disciplinargewalt des Reichstages über seine Mitglieder. — Gebäudesteuer. — Ueberbürdung der Eisenbahnen durch die Post.] Das Tagesgespräch in politischen Kreisen bildet selbstverständlich die Vorlage, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, welche der Reichskanzler an den Bundesrath gelangen ließ. Die erste Nachricht, welche nur ganz im Allgemeinen von einem derartigen, den Forderungen der officiellen und conservativen Blätter zur Zeit der letzten Reichstagsession entgegenkommenden Vorhaben sprach, wurde sehr ungläubig aufgenommen. Heute legt der Gesetzentwurf und seine Motive vor, wodurch für die Discussion über die wichtige legislatorische Frage der weiteste Spielraum eröffnet ist. Die Hauptfrage ist dabei: widerspricht nicht der Versuch, in dieser Weise in die inneren Verhältnisse der parlamentarischen Körperschaft einzugreifen, schon an sich dem Artikel 27 der Reichsverfassung, wonach der Reichstag seine „Disciplin“ durch eine „Geschäftsordnung“ regelt. Dann soll auch außerhalb des Parlaments strafgerichtlich gegen dergleichen Aeußerungen vorgegangen werden können. Eine derartige Bestimmung würde wiederum nicht in Einklang zu bringen sein mit Artikel 30 der Verfassung, welcher besagt, daß kein Mitglied des Reichstags wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen „Aeußerungen“ gerichtlich oder disciplinär verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden kann. Setzt der Reichskanzler in diesem Punkte sein Vorhaben durch, so war der lange und erbitterte Kampf gegen die Auslegung, welche das Berliner Obergericht dem entsprechenden Paragraphen der preussischen Verfassung gab, ein unnützer und vergeblicher. Am einschneidendsten und mit der Würde und dem Ansehen des Reichstages unvereinbar ist jener Punkt des § 3 der Vorlage, welcher lautet: „Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört.“ Damit würde nicht nur die Verfassungsbestimmung über das active und passive Wahlrecht, sondern auch das allgemeine Strafrecht, soweit es sich um die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte handelt, aufgehoben werden, während zu gleicher Zeit die rückwirkende Kraft einer neuen Strafbestimmung in einer Weise eingeführt würde, die geradezu als eine unerhörte Maßregel im constitutionellen Leben einer Nation zu beklagen wäre. Nach dem vorliegenden Entwurf soll ferner der Präsident das Recht haben, die Aufnahme der oben charakterisirten Aeußerungen in den stenographischen Bericht zu verbieten. Werden dieselben dennoch außerhalb des Hauses publicirt, so

soll mit Gefängnißstrafen eingeschritten werden können. Hierdurch findet man wieder den wichtigen Satz des Artikels 22 der Verfassung durchlöchert, wonach „wahrheitsgetreue Berichte“ von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben. Nach alledem ist es nicht wahrscheinlich, daß der Entwurf in der Form, in welcher er jetzt dem Bundesrath vorliegt, Gesetz werden wird, ohne daß eine Aenderung der tangirten Verfassungsartikel eintritt. Verhehlt darf übrigens nicht werden, daß aus Anlaß der socialdemokratischen Reden im Reichstage in der letzten Session sich eine starke Strömung zu Gunsten einer Verschärfung der disciplinaren Vorschriften in reactionären Kreisen bemerkbar machte. — Die Absicht des Fürsten Bismarck geht ohne Zweifel dahin, in einer Zeit, wo das Prohibitionsystem zum Alpha und Omega unserer Handelspolitik gemacht werden soll, auch den „Schutz des Parlamentarismus“ vor dem Import socialdemokratischer Reden zu proklamiren. Die Gefahr erscheint der Regierung um so größer, als die ausgewiesenen socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Miene machen, ihr Mandat nicht als verwirrt durch die staatspolitische Ausweisung zu betrachten und sich im Reichstage dafür zu entschädigen, was ihnen das Socialistengesetz in ihren Clubs und Journalen an Les- und Schreibefreiheit entzogen hat. — Vom Finanzminister Hübner erwartet man, daß er demnächst dem Landtage die zugesagte Uebersicht über den Ertrag, welchen die Neueinschätzung der Gewerbesteuer verspricht, geben wird. Inzwischen mehren sich die Klagen von Städten, welche durch die neue Ordnung überbürdet zu sein behaupten. — Es verlautet, daß der General-Postmeister Stephan den Secundärbahnen gegenüber nicht darauf bestehen würde, daß sie in derselben Weise Leistungen für die Post übernehmen, wie die übrigen Bahnen. Er hat wahrscheinlich eingesehen, daß die Secundärbahnen die Anforderungen der Postverwaltung gar nicht erfüllen können, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden, und daß ein Festhalten am Standpunkt, den er den übrigen Bahnen gegenüber einnimmt, nur dazu führen würde, die Anlage der Eisenbahnen milderer Ordnung zu verhindern. Bei den großen Bahnen ist jetzt der Gedanke angeregt worden, durch eine Privat-Enquete alle für die Post bewirkten Leistungen nach dem Maßstabe der Selbstkosten alsfährlich zu ermitteln. Man zweifelt nicht daran, daß eine derartige Zusammenstellung zunächst der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses Gelegenheit geben werde, der Frage näher zu treten, ob in der That das öffentliche Interesse eine so weitgehende Belastung der Eisenbahnen zu Gunsten der Post erfordert.

△ Berlin, 9. Jan. [Landtagschronik. — Die jüngsten Vorgänge im Oberkirchenrath. — Disciplinargesetz für den Reichstag.] Ein sonderbares Gesicht schwebte über der heutigen Abgeordnetenhausung. Auf der Tagesordnung standen fünf „erste und zweite Berathungen“ über kleine vom Herrenhause bereits angenommene Provinzialgesetze ohne politische Bedeutung. Die ersten vier betrafen kleine Aenderungen der Grundbuchgesetze im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein, im Jagdgebiet, in Schleswig-Holstein und in Hannover, sowie ein Gesetz über die Radfelgenbeschläge der Fuhrwerke in der Provinz Hannover. Die fünfte „erste und zweite Berathung“ betraf ein kleines Gesetz über die richterlichen Mitglieder der Grundsteuerentwärtigungs-Commission. Da nämlich das Obergericht in Berlin aufgehoben wird, so können künftig zur Mitwirkung bei Regelung der Grundsteuer in den annectirten drei Provinzen nicht mehr, wie es in einem Gesetz von 1870 vorgeschrieben ist, Mitglieder des Obergerichts berufen werden. Das heute zur Berathung kommende Gesetz schlug nun vor, daß dazu künftig Mitglieder der Oberlandesgerichte von Berlin, Cassel, Celle, Frankfurt a. M. und Kiel berufen werden können. Daß dazu auch Berliner Oberlandesgerichtsräthe mitwirken müssen, ist hinreichend motivirt, wenigstens von untergeordneter Bedeutung. Da beantragt Jemand Streichung von Berlin, — zweifelhafte Abstimmung, Hammelsprung, — das Haus ist nicht beschlußfähig — nur 210 Abgeordnete anwesend, statt 222, die nöthig waren. Freilich, sagt man, es seien viele in Commissionen, in der Bibliothek; andere stimmten nicht mit, weil sie nicht wußten, worum es sich handelte, und die Unbeschlußfähigkeit nicht ahnten: Gleichviel die Sitzung mußte geschlossen werden; da nach diesem Gesetzentwurf nur noch fünf erste Berathungen, bei denen

Stadt-Theater.

Gestern ging „Rosenmüller und Fink“ in Scene, eines der wenigen Lustspiele Töpfers, die sich noch auf dem Repertoire erhalten. Sind auch die Zustände, die es vorführt, längst unserer Gesichtskreise entrückt, haben die Figuren, welche die Handlung durcheinanderwürfelt, auch einen altfränkischen Anstrich und einen ziemlich schablonenhaften Umriss, die frische Situationskomik, welche das Stück erfüllt, sichert ihm bei guter Darstellung noch heute einen Erfolg. Wir erhalten wieder einmal den wohlthuenden Eindruck der Harmlosigkeit, welchen die forcirte, auf starke Pointen oder feingeschliffene Facetten gerichtete Production der Gegenwart so selten aufkommen läßt; wir ergötzen uns an den derb aufgetragenen, aber keine selbstgefallige Nahe, kein aufgebauschtes Vornehmthum verrathenden Effecten und wir gelangen, trotzdem uns Manches in Erscheinung und Sitte fremdartig-anmüthet, doch bald in ein intimes Verhältniß zu den mit gutmüthigem Humor behandelten Personen. Es ist eben ein Hausmannsgericht, welches das Aufwärmen verträgt, es ist eine etwas abgetragene Garderobe des senischen Wises, die aber noch das Lampenlicht aushalten kann. Dabei ist das Stück reich an sogenannten dankbaren Rollen und wird daher von den Schauspielern selbst so lange als möglich gepflegt werden. Die gestrige Aufführung entsprach nicht in allen Theilen den Anforderungen, welche den Erfolg durchgreifend machen, wozu vor Allem stotteres Zusammenspiel und individuelle Ausprägung der, wie schon erwähnt, fast durchaus schablonenhaft skizzirten Charaktere gehörten; doch können wir uns in großen Ganzen günstig ausdrücken. Am meisten hat uns Herr Guthery als Timotheus Bloom befriedigt, der den Bruder Großkaufmann wirklich typisch zu gestalten wußte. Der Bruder Hauptmann wurde vom Herrn Bischoff verständig repräsentirt, ohne jedoch mehr zu bieten. Frau v. Moser-Sperner als Rosamunde von Kronau gab die Emancipirte aus halbvergangerer Zeit mit der nöthigen Angenirtheit; die überprudelnde Laune derselben blieb ziemlich äußerlich. Dagegen war Fräulein Hofmann als leicht- und frohherziger Tochterchen des Großhändlers Friedensberg, den es im Verein mit der Mutter unter dem Pantofole hält, ganz an ihrem Plage. Herr von Osten, der den Offizier gewordenen Sohn des Handelsherrn gab, zeigte gute Haltung, litt aber hier und da an Gedächtniß-Indisposition. Herr Schönfeld, der in die Kaufmannswelt desertirte Sprosse des Hauptmanns, wurde der nicht leichten Rolle vollständig gerecht. Gut war Herr Hänjeler als Pantofolehalter und auch Fräulein Hammer fand sich mit der einfachen Epifondenfigur Ernestine entsprechend ab. Herr Lüpshütz hat die köstliche Charge des Hillermann zum mindesten nicht verdorben, ja ihr sogar einige recht drastische Momente zu bewahren gewußt. Dagegen haben die Darsteller der Nationalgarde-Offiziere diese derben Caricaturen noch übercaricirt. Das Publikum nahm das Stück recht freundlich auf. k. p.

Räthe Beaumont.

Nach De Forest von Clara Steinitz.

Sechszwanzigstes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Dann aber begann er ein langes Selbstgespräch über die eigentliche Klatscherei.

„Wozu in aller Welt läßt sie mir das vor? Ich glaube keine Silbe von Allem, was sie da sagte. Frank Mc Alfister in Jenny Devine verliebt! Frank Mc Alfister sollte Räthe Beaumont vergessen haben! Romeo seiner Julia ungetreu! Unmöglich! So kann ich mich in dem jungen Manne nicht geirrt haben. Ich kenne ihn, ich habe ihn studirt, habe ihm ins Auge gesehen, habe seinen Charakter sondirt. Son—dirt“, wiederholte er mit einem Nachdruck, als habe er einen Zuhörer zu überzeugen. „Ich muß Romeo sehen“, fuhr er heftig fort. „Ich muß ihm sagen, das geht nicht, unser Drama leidet darunter, das verdirt Alles und wir werden ausgezweifelt. Ich muß ihn sprechen, obwohl es seine Schwierigkeiten hat. Die Beaumonts werden mich schief ansehen. Allein was thut's? Sind sie mir doch Dank schuldig für den Beistand, den ich Tom als Secundant geleistet habe“, und der Major kicherte bei der Erinnerung an das einzige Duell, dem er je beigewohnt. „Und wenn der alte Heide wüthend ist, kann ich mir auch nicht helfen. Ich muß ihm Trost bieten im Namen der heiligen Poesie. Der Liebungsstrom meines Lebens darf um einer solchen Wahl, um eines Sturmes im Glase Wasser wegen nicht gefährdet werden. In sechs Wochen redet kein Mensch mehr von dem Streit! Bei meiner Seele, nein, ich kann's nicht dulden. Es würde mich unglücklich machen. Ich würde diesen Theil des Landes verlassen müssen. Habe ich nicht schon nach Charleston über mein kleines Drama berichtet? Prophezeit, geprahlt — ich könnte nicht wieder nach Charleston zurück. Und wohin zum Henker sollt ich dann?“

Und der Major bestieg sein Pferd zu einem kühnen Ritt nach dem Mc Alfister'schen Haus, ohne sich in seiner Rathlosigkeit darum zu kümmern, was die Beaumonts zu dieser Annäherung an ihre Feinde sagen würden. Er ritt auf das Haus zu und konnte von der Chaussee aus schon einen Blick nach dem Garten werfen. Und wen sah er dort unter den Rosen lustwandeln? Frank Mc Alfister und Jenny Devine, über die sich ihr Begleiter in einer Weise neigte, die von den freundschaftlichsten Beziehungen sprach und deren Hand er in der seinen hielt.

Dyne die Zügel loszulassen, wandte der Major augenblicklich sein Pferd und galoppirte verzweifelt und trostlos zu seinem Freunde Kershaw zurück.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Nelly und Räthe verbrachten ihre vierundzwanzig Stunden Haft in Brownville, ohne von Randolph Armitage belästigt zu werden.

Diesen Vortrefflichen hatten seine Orgien bis an die wüste Brandung des Delirium tremens getrieben und ihn in einem so hilflosen ge-

brochenen Zustande zurückgelassen, daß er zustiegen war, im Bette liegen zu können und von Quack und Bentley gepflegt zu werden. Da die Frauen jedoch von dieser Lage der Dinge nichts wußten, befürchteten sie jede Minute, sein entflammtes Gesicht vor ihnen aufzutreten zu sehen. Sie suchten deshalb bei einem zuverlässigen Freunde ihrer Familie Zuflucht und kehrten erst bei hereinbrechender Nacht auf Hinterwegen in ihr Hotel zurück.

„Begleiten Sie uns nicht“, sagte Frau Armitage zu dem Gastfreunde, um ihn nicht einer unangenehmen Begegnung mit ihrem Manne auszuweichen. „Es genügt vollständig, wenn Sie uns Ihren César mitgeben.“

Da César in gebührender Entfernung hinter ihnen dreinschritt, konnten die beiden Damen sich ungestört unterhalten. Nachdem sie flüchtig die verschiedensten Gegenstände gesprächsweise berührt hatten, kamen sie auch auf Frank Mc Alfister zu sprechen. Nun hatte sich Räthe vorgenommen, nie wieder seinen Namen zu erwähnen und doch schien ein unwiderstehlicher Zauber diesen Namen auf ihre Lippen zu führen.

„Ich habe ein so sonderbares Gefühl“, sagte Räthe, als ihre Schwester sie der Zerknirschtheit und Geistesabwesenheit bezüchtigte. „Mir ist, als sollten wir — einem Mc Alfister begegnen.“

„Welchem?“ fragte Frau Armitage mit leisem Lächeln.

Räthe zauderte; sie wollte ihre Schwäche nicht verrathen, und der Name „Frank“ wäre ihr aus dem eigenen Munde so seltsam bedeutungsvoll erklingen.

„Ich weiß schon, welchem“, sagte Nelly. „Ach Räthe glaubst Du, ein Weib versteht dergleichen nicht? Ich kenne diese sonderbaren Ahnungen — ach, wie deutlich erinnere ich mich derselben noch! Du machst mich traurig, denn Du erinnerst mich daran, wie glücklich ich einst war. O schrecklich auf vergangenes Glück zurückzuschauen! Ja, Räthe, ich verstehe Dich ganz.“

„Vielleicht sehest Du zu viel voraus“, sagte das Mädchen leise.

„Sei offen, Räthe, wie ich es bin“, erwiderte Nelly. „Wenn wir auch Frauen sind, so gehören wir doch dem Geschlecht der Beaumonts an. Und nach der Weise unseres Geschlechtes soll rückhaltlose Wahrheit zwischen uns herrschen.“

„Die habe ich in meinem ganzen Leben nur zwei oder drei Mal umgangen“, murmelte Räthe, deren Gesicht sich bei dem Gedanken mit Schamröthe überzog, wie sie im Gespräch mit Jenny Devine ihre Beziehungen zu Frank geäußert. „Müssen wir aber darüber sprechen?“

„Vielleicht“, sagte Nelly nachdenklich. „Es ist schwer, zu entscheiden, ob Schweigen oder Reden besser ist. Willst Du nicht darüber sprechen?“

Räthe antwortete nicht. „Sie bedarf eines mitfühlenden Herzens“, dachte Nelly. „Ich will ihr Gelegenheit bieten, sich einem solchen zu eröffnen.“

Blos über die formelle Behandlung beschlossen werden durfte, auf der Tagesordnung standen, so klagten Manche, namentlich die Zuspätkommenden, über die Rigorosität des Präsidenten, der doch wohl ein anderes Auskunftsmitglied hätte finden können, — gewiss aber mit Unrecht. Denn in dergleichen, die Beschlußfähigkeit des Hauses, also die Verfassungsmäßigkeit der Beschlüsse anlangenden Fragen, darf ein Präsident keine laze Praxis zulassen. — In der Angelegenheit der in den Oberkirchenrath berufenen Domprediger Kögel und Baur sind manche unrichtige Nachrichten verbreitet worden, namentlich auch über das Verhalten der bisherigen Mitglieder des Oberkirchenraths. Nach zuverlässigen Quellen steht fest, daß der Oberkirchenrath in einer Plenarsitzung mit großer Mehrheit beschlossen hatte, gegen die beabsichtigte Ernennung jener geistlichen Herren entschiedene Verwahrung einzulegen. Als dieser Schritt vergeblich gewesen war und Minister Falk seinen Widerspruch zurückgezogen und die Berufung seiner beiden Gegner gegengezeichnet hatte, sollen einige weltliche Mitglieder des Oberkirchenraths ihre Entlassung gefordert haben. Freilich, auch sie ließen sich bewegen, dieses Gesuch vorläufig zurückzunehmen und erst zu versuchen, wie sie mit den neuen überzähligen Kollegen und der durch sie geschaffenen geistlichen Mehrheit fertig werden. Uebrigens sollen die Herren Domprediger, trotzdem kein Gehalt für ihr Amt bestimmt wird, nicht ohne Remuneration arbeiten. Sie könnten diese vielleicht aus Capitel 115, Titel 3, — 8652 Mark zur Remuneration von Hilfsarbeitern — erhalten; doch kann hier wohl das Abgeordnetenhaus durch eine kleine Bemerkung die Verwendbarkeit für ordentliche Mitglieder noch ausdrücklich ausschließen. Ob sich das Gleiche bei den Dispositionsfonds erreichen ließe, mag dahingestellt bleiben. Schlimmstenfalls könnte vielleicht der auf das Kultusministerium gefallene Theil des Replikensfonds Mittel für die Domprediger übrig haben.

© Berlin, 9. Januar. [Technische Commission für Seeschiffahrt. — Unfälle auf deutschen Eisenbahnen im November vorigen Jahres. — Zur Frage des Tabakmonopols.] Im Anschluß an die vom 25. bis 26. Februar abzuhaltende Sitzung des Nautischen Vereins wird die im vorigen Jahre vertagte Sitzung der technischen Commission für Seeschiffahrt zusammenzutreten, um eine Erörterung anzustellen über einen Entwurf, das Recht der Havarie grosse betreffend. Es werden auf Wunsch der Commission Sachverständige vernommen werden, über deren Wahl bis jetzt noch keine Bestimmung getroffen ist. — Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im November d. J. auf deutschen Eisenbahnen mit Ausschluß Baierns vorgekommenen Unfälle waren zu verzeichnen: 24 Entgleisungen und Zusammenstöße fahrender Züge, darunter 12 Züge mit Personenbeförderung, auf je 10,411 Züge einer, und 20 Güterzüge; ferner kamen vor 62 Entgleisungen und 38 Zusammenstöße beim Rangieren und 113 sonstige Betriebsereignisse. In Folge dieser Unfälle wurde 1 Arbeiter getödtet, 23 Personen, darunter 3 Reisende, 18 Beamte und 2 Fremde verletzt, 31 Thiere getödtet, 4 Thiere verletzt, 79 Fahrzeuge erheblich, 297 unerheblich beschädigt. Durch eigene Unvorsichtigkeit kamen vor 29 Tödtungen, darunter 1 Reisender, 13 Beamte, 5 Arbeiter und 10 Fremde; ferner 90 Verletzungen und ferner 14 Tödtungen und 2 Verletzungen durch beabsichtigten Selbstmord. Von den im Ganzen beförderten 12,853,307 Personen wurden 1 getödtet und 5 verletzt. — Officiös wird geschrieben: Die „Zit.“ vom 8. Januar bringt in einem Artikel über das Tabakmonopol folgende Angaben: 1857 habe Herr v. Arnhäuser dieses Monopol empfohlen und in demselben Jahre sei es zum ersten Male im preussischen Herrenhaufe besprochen worden. Aber eines Tages, es war im Jahre 1875, erzählt die „Zit.“, erhielt dasselbe seinen Todesstoß. Dieser Stoß soll erfolgt sein durch eine anonyme Schrift „Der Zollverein und das Tabakmonopol“. Merkwürdiger Weise ist diese Schrift aber in demselben Jahre, wo dieser Idee zuerst angeregt worden, nämlich 1857, erschienen; auch hat der Verfasser, den die „Zit.“ Rudolf Delbrück nennt, durchaus nicht ausgeführt, daß das Tabakmonopol für Deutschland von den unheilvollsten Folgen sein werde, sondern er hat lediglich den Satz durchgeführt, daß zur Errichtung des Tabakmonopols ein Einheitsstaat gehöre, daß aber ein bloßes, auf Kündigung beruhendes Bündniß wie der Zollverein zu dieser Einrichtung nicht fähig sei.

[Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder,] dessen Hauptbestimmungen bereits in unserer vorgestrigen Berliner Correspondenz mitgetheilt waren, hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder zu. Diese Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern be-

steht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§ 2. Die Anklagen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungeheuer:

- 1) Verweis vor versammeltem Hause;
- 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form;
- 3) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden.

Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört.

§ 4. Enthält die Ungeheuer den Thatbestand einer nach den Bestimmungen des gemeinen Strafrechts strafbaren Handlung, so kann auf Antrag der Commission neben der von ihr verhängten Abmahnung oder, falls das Mitglied dem Reichstage nicht mehr angehört, selbstständig die Ueberweisung an den Strafrichter von dem Reichstage beschlossen werden.

§ 5. Beschließt der Reichstag die Ueberweisung an den Strafrichter, so finden die Vorschriften der Artikel 30 und 31 der Reichsverfassung keine Anwendung.

§ 6. Wird die Abmahnung (§ 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

§ 7. Die Wirksamkeit der Commission tritt ein, wenn

- 1) der Präsident sie anordnet, oder
- 2) mindestens 20 Mitglieder des Reichstags sie beantragen.

Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb 3 Tagen, nachdem die Ungeheuer vorgekommen ist, erfolgen.

§ 8. Die Commission verhandelt und entscheidet unter dem Voritze des Präsidenten und in dessen Verbindung, dem des nächsten Vicepräsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern.

Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Commission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstags unterliegt.

§ 9. Die Commission entscheidet endgiltig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§ 3, Nr. 3), so kann der Ausschließung innerhalb acht Tagen nach erfolgter Vertändigung schriftlich die Entscheidung des Reichstags anrufen.

§ 10. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen.

Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission (§ 7) angeordnet oder beantragt wird.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen das in § 6 enthaltene Verbot, sowie gegen die in § 10 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verurtheilt ist.

§ 12. Die an die Commission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schluß einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Commission der nächsten Reichstagsession über.

Urtheillich u. Gegeben u.

[Ueber die Audienz der Kriegervereine Berlins und der Umgegend am 3. d. M.] finden wir in den Berliner Blättern noch folgende detaillirte Angaben:

Nachdem die Deputirten in der Waffenhalle des Palais Ausstellung genommen, erschien mit dem Glockenschlage 1 1/2 Uhr der Kaiser in Begleitung seines Flügeladjutanten, Generals Grafen v. Arnim, worauf Herr Diersch folgende Ansprache an Se. Majestät richtete:

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure kaiserliche und königliche Majestät geruhe den Mitgliedern der Kriegervereine Berlins und der Umgegend Allergnädigkeit zu gestatten, durch uns ihrer Freude über die glückliche Genesung und Heimkehr ihres theuren Landesvaters Ausdruck zu geben.

Aus den Reihen Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät Heeres in die bürgerlichen Verhältnisse zurückgetreten, betrachten es die ehemaligen Soldaten als höchste Ehre, ihrem ruhmreichen obersten Feldherrn besonders eng verbunden zu bleiben, da sie gewürdigt waren, mit Eurer Majestät gemeinsam das Ehrenkleid des Kriegers tragen und für das Vaterland streiten zu dürfen. Wir sind uns aber auch wohl bewußt, daß hohe Ehre hohe Pflichten in sich trägt, und diese Pflichten zu erfüllen, Majestät, ist unser ernstliches Bestreben.

Mit tiefem Schmerze haben wir erleben müssen, daß die Verbreitung verabschiedungswürdiger Irrlehren, die Mißachtung der Religion und das Ueberhandnehmen der Selbstsucht bis zur Antäufung der heiligen Person des Geistes und zur Erbitterung der Achtung vor Allem, was dem

Menschlichen heilig sein soll, geführt hat. In Bekämpfung dieser verderblichen Schäden erkennen wir unsere Pflicht gegen Eure Majestät und das Vaterland, und durch mannbafte Beispiel wollen wir zur Wiederherstellung wahrer Gottesfurcht, zur Befestigung der Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupt und Seinem erlauchten Hause, der Achtung vor Gesetz, Ordnung und Sitte mit beitragen. Wir werden dies um so freudiger thun, als, wie auf dem Schlachtfelde, so auch hierbei, wir unseren geliebten obersten Kriegsherrn wieder vorangehen sehen.

Möge Eurer Majestät Guld und Gnade die deutsche Kampfgenossenschaft auch ferner beglücken.

Wir aber geloben, dem Wahlspruche aller deutschen Kriegervereine bis ans Ende nachzuleben:

„In Treue fest.“

Das walt Gott.

Hierauf erwiderte der Kaiser:

Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie hier niedergelegt haben. Mit den Bestimmungen, die Sie mir gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, bin ich vollständig einverstanden; das sagen Sie auch den Uebrigen, die Sie hier vertreten. Wir dürfen uns durchaus nicht in Sicherheit wiegen. Sie haben alle schon verschiedenartig Ihre Treue bewiesen, und ich rechne darauf, daß Sie auch dann, wenn es nöthig werden sollte — denken Sie an 48 und 49 — bereit sein werden, den Thron und das Vaterland zu verteidigen. Hoffen wir, daß die Gott nicht über uns schide. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Streitem für Thron und Vaterland bestude. In diesem Sinne bitte ich in Zukunft weiter zu arbeiten; dann werden wir bessere Zeiten herankommen sehen.

Demnach ließ sich der Kaiser die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und unterhielt sich mit Jedem in huldvollster Weise, wobei die Gedächtnistrede des Kaisers das Erstaußen Aller erregte, da selbst scheinbar unbedeutende Vorgänge aus den letzten Kriegen seiner Erinnerung nicht entgangen waren.

Zum Schluß sagte Se. Majestät:

Ich danke Ihnen nochmals. So lange es mir noch vergönnt sein wird, werde ich mit reger Theilnahme Ihren Bestrebungen folgen. Zur Zeit gehen ja dieselben, denen ich meine volle Aufmerksamkeit zuwenden, dahin, eine Einigkeit aller deutschen Kriegervereine anzubahnen, und ich hoffe, daß es gelingen möge, diese innere Einigkeit herzustellen, aus der voraussichtlich etwas Gutes ersprießen wird. Ich habe mich sehr gefreut, Sie hier zu sehen. Adieu!

Hierauf verließ der Kaiser mit freundlichem Grüßen die Halle.

[Verfügungen des Unterrichtsministers.] Der Umstand, daß die Religionslehre derjenigen christlichen Confession, welcher ein Candidat des höheren Schulamts angehört, in einer wissenschaftlichen Prüfungscommission nicht vertreten ist, giebt, wie der Unterrichtsminister den oben erwähnten Prüfungsbehörden eröffnet, unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen erfüllt sind, keinen Anlaß, denselben zurückzuweisen, sofern nicht etwa der Religionsunterricht den Hauptgegenstand bildet, für welchen der Candidat die Lehrbefähigung zu erwerben wünscht; vielmehr ist in derartigen Fällen nur in dem Prüfungsergebnisse zu bemerken, daß der Candidat den Nachweis über die zur allgemeinen Bildung erforderlichen Kenntnisse der Religionslehre seiner Confession vor der betreffenden Commission darzulegen keine Gelegenheit gehabt hat und ihm überlassen bleibt, durch eine Nachprüfung vor irgend einer dazu geeigneten Commission diesen Mangel zu ersetzen. Was den möglichen Einfluß des Ergebnisses der Religionsprüfung auf die Entscheidung über die Gesamtmaturprüfung betrifft, so ist, da die Nichtablegung der Religionsprüfung dem Candidaten nicht zur Last fällt, die Entscheidung unter der Voraussetzung zu treffen, daß er die tragliche Prüfung bestanden werde und, wenn es nöthig erscheint, dieser Voraussetzung in dem Zeugnisse Ausdruck zu geben. Ferner erklärt derselbe Minister unterm 6. v. Mts., daß eine bestimmte kleinste Zahl einer christlich-confessionellen Minderheit von Schülern, welche die Einrichtung eines besonderen katholischen beziehungsweise evangelischen Religionsunterrichts an höheren Schulen der Schulverwaltung zur Pflicht macht, nirgends vorgeschrieben ist. In seinem Ministerium wird seit längerer Zeit schon im Allgemeinen angenommen, daß bei 25 Schülern einer christlich-confessionellen Minderheit die Nothwendigkeit der Einrichtung eines gesonderten Religionsunterrichts für dieselben von Anstaltswegen begründet sei. „Dies schließt aber nicht aus, daß, wenn die Verhältnisse es erheischen und die Mittel vorhanden sind, auch bei einer geringeren Zahl von Schülern ein solcher Unterricht eingerichtet werden kann.“ Die Provinzial-Schulcollegien sind von dem vorgelegten Minister veranlaßt worden, in Zukunft davon abzuweichen, seminariell gebildete Lehrer als ordentliche Lehrer an Gymnasien und Realschulen erster Ordnung anzustellen, beziehungsweise zu beständigen. Dieselben sind vielmehr entweder als Elementar- oder technische Lehrer zu bezeichnen, jedenfalls von den wissenschaftlichen Lehrern zu trennen. „Damit erledigt sich auch die Frage des Gehalts für diese Gattung von Lehrern, da dieselben nur wie die übrigen Elementarlehrer an höheren Schulen von 1200 bis 2405 M. abfinden können.“

[Obertribunals-Entscheidung.] Das Appellations-Gericht zu Wiesbaden hatte in einem Beledianaus-Projekt wider den Redacteur D.

„Ich weiß, daß Du ihn liebst“, sagte sie laut. „Ich weiß, daß es Dich schmerzen muß, Dich von ihm auf ewig geschieden zu wissen, Und ich table Dich nicht.“

Räthe schwieg noch immer. Zu leugnen wie zu bekennen, dächte ihr gleich unmöglich. So ging sie stumm weiter mit thränen-erfülltem Blick.

„Ach, Räthe!“ seufzte Frau Armitage, die dieses dumpfe Leiden wohl verstand, „Dir bleibt nichts übrig, als standhaft zu ertragen, was ertragen werden muß. Wenn Du Dich aber jemals nach einem Herzen sehnen solltest, das Deine darin zu ergießen, sieh, hier ist meines, voll und ganz!“

Räthe erfaßte den Arm ihrer Schwester, lehnte den Kopf an ihre Schulter und ging in dieser Haltung einige Schritte immer noch schweigend vorwärts.

„Mein armer Liebling!“ rief Nelly, blieb stehen und umarmte ihre Schwester leidenschaftlich. „Wie gut, daß unser Leben nicht gar so lange dauert.“

Nachdem sie eine Strecke weitergegangen waren, hob sie wieder an: „Trotzdem er Tom so übel behandelt hat, ist er doch besser, wie die meisten Anderen. Was hilfst's aber, von ihm zu reden? Die Fehde trennt Euch. Du wirst seiner Zeit einen Anderen heirathen müssen.“

„Ich werde gar nicht heirathen“, flüsterte Räthe, der Nelly's entsetzlicher Gatte einfiel. Wie er, dachte sie in ihrem aufgeregten Zustande, müßten außer dem Einen, von dem sie auf immer geschieden war, alle Männer sein.

Als sie das Hotel erreicht hatten, suchten sie sofort ihr Zimmer auf, um sich für die zeitige Abfahrt am folgenden Morgen vorzubereiten. Räthe vermiste jedoch ihre Reisetasche und kehrte noch dem Wartesaal zurück, wo sie vermuthete, dieselbe stehen gelassen zu haben. Das Zimmer war leer und dunkel, da man in dieser Zeit keine Reisenden erwartete und in ökonomischer Fürsorge die Gasflammen heruntergeschraubt hatte. Räthe fand ihre Tasche, blieb aber, von der düsteren Einsamkeit des weiten Raumes betroffen, stehen. Dieser Aufenthalt, der ihrem Gemüthszustande so wohl entsprach, zog sie an. Zwei Reihen Fenster erhellen den Saal, die vordere Reihe ging auf die Straße, die hintere auf eine Veranda und einen Garten. Draußen lag heller Mondschein verklärend über Himmel und Erde ausgegossen. Räthe schritt langsam auf und ab, betrachtete zuweilen die stille Landschaft draußen und wunderte sich über den seligen Frieden, der darüber zu schlummern schien. So verharrte sie zehn oder fünfzehn Minuten und ahnte nicht, daß ein Augenpaar sie unablässig verfolgte.

Auf der Veranda stand lausend ein Mann, der vor Aufregung zitterte. Die Nachtluft war kühl, und er bemerkte es nicht, er würde für keinen Frost empfindlich gewesen sein. Wenn Räthe sich ihm näherte, schlich er beschämt von dannen, um wieder hervorzutreten,

so wie sie sich entfernte, und ihr mit einem Blick der Angst und Sehnsucht nachzustarren, die wie aus hungrigen Augen sah. Zuweilen fuhr er, wie von einem heftigen Impuls getrieben, auf und näherte sich einer Thür, die in den Wartesaal führte, hielt aber ebenso plöz wieder inne, versiel in Nachdenken und schüttelte trübselig den Kopf. Dann kehrte er nach seinem vorigen Lauscherposten zurück. Augenscheinlich schwankte er zwischen dem Wunsche, mit dem Mädchen zu sprechen, und einem gewichtigen Bedenken, das ihm die Erfüllung dieses Wunsches unterlag.

Es war Frank Mc Allister, den Südcarolina endlich berufen hatte, seine Kenntnisse an den Tag zu legen und über eine Eisenmine in Saronburg Bericht zu erstatten. Halb krank und matten Geistes hatte er sich anfänglich geneigt gefühlt, sich diesem Auftrage zu entziehen und lieber seinem Liebessehnen unter dem mitleidigen Blick der Mutter und Jenny Devines schnellbereiter Tröstung nachzugeben. Allein zu rechter Zeit erinnerte er sich noch, daß er Metallurgist sei und seinem Berufe Ehre machen müsse. Unter Major Lawson's entsetzt dreinschauenden Augen hatte er von Jenny Devine gerührten Abschied genommen, ohne zu ahnen, daß er ihre volle Bewunderung und ein Stück ihres Herzens davontage. Dann war er nach seiner Mine gereist, hatte Probestücke des Erzes behufs ihrer Analyse gesammelt und wartete nun, wie die beiden Damen, auf den Frühzug, Räthen's Anwesenheit im Wartesaal hatte er bei seiner empfindsamen Mondscheinpromenade auf der Veranda bemerkt.

Nun beschäftigte ihn die große Frage, sollte er sie anreden oder nicht? Freilich sagte ihm seine Vernunft, daß es nutzlos, vielleicht gar von Uebel sei, wenn er es thäte. Andererseits aber war er gar nicht in der Stimmung, der Vernunft, wohl aber in der Stimmung, dem rückwärtslosen Orange seiner Leidenschaft zu willfahren. Ein Wort nur, flüsterte ihm die Leidenschaft zu. Wie dieses Wort lauten sollte, wußte er nicht. Er wußte nur, daß ihm der Augenblick dieses Wort schon eingeben würde. Vergebens lehnte sich seine Vernunft, sein Schicksalstheatersgefühl gegen seine Empfindung auf. Nachdem er ein paar Mal auf die Thür zugeschritten und ebenso oft zurückgewichen war, öffnete er sie und stand vor Räthen.

Ihre Ahnung hatte sie dermaßen auf seinen Anblick vorbereitet, daß sein Erscheinen sie nicht überraschte und sie ihn in der Dunkelheit sofort erkannte.

„Mr. Mc Allister“, flüsterte sie.

„Verzeihung“, bat er demüthig. „Allein ich konnte nicht anders, ich mußte Sie sehen.“

Einen Augenblick schien es, als sei das Gespräch hiermit abgebrochen und als müsse er sich schmachlich zurückziehen, ohne ein Wort für seine Sache gesprochen zu haben.

Räthe verhielt sich schweigend, da sie nicht wußte, was sie sagen sollte. Sie hielt seine Gegenwart für nicht passend und vermochte dennoch nicht, ihn gehen zu heißen. So stand sie vor ihm, blickte zu

ihm empor mit gerötheten Wangen und mit halbgeöffnetem Munde, dem sie gleichwohl kein Wort entrang.

„Ich wünsche Ihre Verzeihung — und die Ihrer ganzen Familie zu erlangen“, begann Frank von Neuem, da ihm glücklicher Weise sein Streit mit Tom einfiel. „Es war unverantwortlich von mir, Ihren Bruder zu binden und toll auf seine Herausforderung einzugehen. Es muß mir an natürlichem Zartgefühl gebrechen. Das sah ich damals nicht ein, aber ich erkenne es jetzt.“

„Ich erkenne es aber noch zeitig genug, meine Voreiligkeit nutzlos zu bereuen.“

„Sprechen wir nicht davon“, sagte Räthe, von seiner demüthigen Bußfertigkeit peinlich berührt.

Er aber hatte sich vor ihr in den Staub werfen mögen.

„Ich hätte Ihnen gegenüber verstummen sollen“, sagte er.

„Nicht doch!“ unterbrach sie ihn kurz und ernst. „Ich zürne Ihnen nicht. Wenn ich es vordem that, jetzt thue ich es nicht mehr.“

„Ist's möglich?“ fragte er und wäre in seiner Dankbarkeit gern vor ihr wie vor einer gnädigen Gottheit niedergekniet. „Das ist mehr, als ich zu hoffen wagte. Ich habe mich um meiner Thorheit willen und glaubte, daß auch Sie mich hassen müßten. Auch hielt ich Sie für angepöckelt von dem Familiengroll. Und ich war in Verzeihung darüber.“

„Sie wissen nicht, wie wehe Sie mir thun“, konnte Räthe nicht umhin, ihm auf die Andeutung hin zu erwidern, daß sie ihn hasse.

„Ich that Ihnen Unrecht“, fuhr er fort. „Vielleicht haben meine Thränen mir den Blick geblendet. Wie wohl thut es mir, zu wissen, daß ich mich geirrt und daß Sie mir verziehen haben.“

„Ich tadelte Sie nur um des Duells willen!“

„Und dennoch ging die Herausforderung nicht von mir aus und nicht ich habe auf ihn gefeuert“, beharrte er. „Ich suchte nur den Tod.“

„Wie konnten Sie!“ sagte Räthe schauernd,

„Ich war trostlos. Sie antworteten auf meine Briefe nicht.“

„Darum that ich vielleicht nicht Recht. Ich wußte nicht, was ich thun sollte. Dieser jammervolle Streit machte ja jeden Verkehr unmöglich. Ohne das Vorwissen meines Vaters mochte ich nicht schreiben, nicht einmal, um Ihnen Lebewohl zu sagen.“

„Ich hätte mehr Geduld haben sollen“, sagte Frank, noch immer zur Selbstverdamnung bereit.

„Das glaube ich selbst, Mr. Mc Allister. Zum mindesten erwartete ich viel Ruhe und Geduld von Ihnen.“

„Und Sie sind es, die ganz Geduld, ganz Güte waren“, erklärte der junge Mann, der sich nicht genug vor ihr demüthigen konnte. „Ich dagegen habe mich wie ein Rasender und wie ein Dummpopf benommen. Wie tief stehe ich unter Ihnen!“

„Nicht doch!“ sagte Räthe und trat ihm, von dem Wunsche, ihn zu trösten und ihn unter der Last seiner Selbstanklagen aufzurichten, ein paar Schritte näher.

in Wiesbaden das Princip aufgestellt, daß der Redacteur einer Zeitung sich niemals auf das berechtigte Interesse aus § 193 Reichsstrafgesetzbuch berufen könne, weil das lesende Publikum, an welches er sich wendet, seine berechtigte Einsicht für die Geltendmachung dieses Interesses sei. Auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erklärte das Ober-Tribunal den vom Appellationsrichter ausgesprochenen Satz in seiner Allgemeinheit für unrichtig, indem es in seinem Erkenntnis vom 18. December 1878 wörtlich bemerkt, daß „ein berechtigtes Interesse des Redacteurs einer periodischen Schrift auf der Mittheilung wahrer Thatsachen in einer nicht durch die Form oder den sonstigen Umständen nach beleidigenden Weise, wenn auch nicht schlechthin und unter allen Umständen, so doch nach der concreten Beschaffenheit des Falles sehr wohl bestehen kann.“

Frankfurt, 8. Jan. [Presseproceß.] Am 18. Januar findet vor der Strafkammer die Verhandlung in Sachen des Herrn K. Meyer aus Stuttgart gegen die „Neue Frankfurter Presse“ wegen verleumderischer Beleidigung statt. Am 17. Februar gelangt die Klage des Fürsten Bismarck gegen sämmtliche Redactoren der „Frankfurter Zeitung“ zur Verhandlung.

Würzburg, 8. Jan. [Antwort des akademischen Senats auf die Studenten-Adresse.] Am schwarzen Brett ist die Antwort des akademischen Senats auf die bekannte mit 698 Unterschriften bedeckte Studenten-Adresse aus Anlaß der Sicken'schen Angelegenheit veröffentlicht. In derselben wird mitgetheilt, daß gegen den betreffenden Unteroffizier strenge Untersuchung eingeleitet ist und deren Ergebnis f. Z. dem Senate mitgetheilt wird. Zur Abstellung solcher Mißstände für die Zukunft werde der Senat sein Möglichstes thun und nach Erforderniß die höchsten Stellen anrufen, um die Erlassung entsprechender Dienst-Vorschriften und die strenge Abwendung stattgefundener Ungebührlichkeiten zu veranlassen. Bezüglich der Legitimierung durch die Legitimations-Karten seien schon früher die Polizei- und Gendarmerie-Organen eigens instruiert gewesen; daß die hierbei anerkannten Grundsätze auch auf Wacht-Patrouillen ihre Ausdehnung finden, wird der Senat zu erwirken bestrebt sein. Bei dem Vollzug richterlicher, staatsanwaltlicher oder polizeilicher Haftbefehle oder, wenn die Festnahme wegen Fluchtgefahr nach gesetzlicher Vorschrift gerechtfertigt ist, wird dagegen eine Wirkung der Legitimations-Karte nicht eintreten können. Mit der Aufforderung zur Weidung jeder Provocation schließt der Anschlag.

Desterreich.

Wien, 9. Januar. [Glück und Ende der Ausgleichsmeierei.] „Unglückselige Ausgleichsmeierei, die mir nie hätte einfallen sollen!“ mag Herbst getrost ausrufen, denn heute schon ist Nieger glücklich bei Forderungen angelangt, wo auch die „Neue Freie Presse“ nur ganz einfach erklärt, nicht mehr mithalten zu können. Die Herren präntieren nicht mehr, als eine Sonderstellung Böhmens nach dem Vorbilde Croatiens, d. h. sobald man den Gedanken näher ausführt, Alles, was nur in Hohenwart's Fundamentalartikeln stand, und womöglich noch etwas darüber: einen eigenen nationalen Staatshalter mit den Attributen des Banus, einen eigenen Minister im Rathe der Krone, eine autonome, dem Landtag verantwortliche Landesregierung, uneingeschränkte Selbstständigkeit in Verwaltung, Justiz, Cultus und Unterricht, natürlich auch Beschickung des Reichsraths nur im Delegationswege durch den Landtag. Doch was Reichstag! Von einem solchen könnte ja dann überhaupt nur noch ganz provisorisch die Rede sein! Ein Kind begreift, daß nach solchen Zugeständnissen an die Czechen auch die Einbeziehung Mährens, wo ja die Slaven drei Viertel der Bevölkerung, eine viel stärkere Proportion als in Böhmen, ausmachen, die Wiederherstellung der Wenzelskrone durch Einbeziehung Mährens und Schlesiens in das Prager Regiment nicht lange auf sich warten lassen könnte, und daß damit der Sieg des Liberalismus entschieden wäre, da man Galizien nicht verweigern darf, was den Czechen bewilligt ist. Die Ausgleichs-Episode ist somit zu Ende, ehe sie noch so recht begonnen. Möglicherweise aber, daß von Seiten der Regierung jetzt, nach dem Fiasco Herbst's, neue Versuche gemacht werden, um die offenbar der Reichsraths-Beschickung günstige Stimmung in Böhmen auszunutzen. Wenigstens soll Dr. Klundy, der frühere Bürgermeister von Prag, zu dem Zweck nach Wien zum Fürsten Auersperg eingeladen sein. Ob auch das zum Ziele führen wird, bezweifle ich, denn ist Klundy gemäßig, so reicht dafür auch sein Einspruch — wenigstens gegen Nieger — nicht weit. Vor unge-

bährlichen Concessionen seitens des Ministeriums aber schätzen uns die schon recht vernehmlich laut erklingenden Proteste des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in Böhmen, die „unvermeidliche Katastrophen“ von jeder Aenderung der böhmischen Landtagswahlordnung, der ersten Vorbedingung jeder Verständigung mit den Czechen, prophezeien! Wo aber ist noch eine Stütze, auf die das Ministerium bauen kann, wenn das linke Centrum es verläßt!

Frankreich.

Paris, 8. Januar. [Eine Programm-Botschaft des Ministeriums.] Die Befestigung der Republik in Frankreich und die auswärtigen Mächte. — Zu den letzten Senatswahlen. — Proceß Challemeil-Lacour. Es bestätigt sich, daß die Regierung mit einer Programm-Botschaft vor die Kammer treten wird. Das Gegentheil in der That wäre sonderbar gewesen. Bei Beizellen des alten Senats bedurfte das Cabinet Dufaure keines eigentlichen Programms. Ein Programm, welches den Beifall der Kammermehrheit gehabt hätte, würde sicherlich auf den entschiedenen Widerstand des Senats gestoßen sein. Die Aufgabe des Ministeriums konnte nur darin bestehen, den republikanischen Status quo mit Ehren aufrechtzuhalten, und man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es diese Aufgabe redlich erfüllt hat, wie das denn auch jüngst von den Vorständen der republikanischen Fractionen Dufaure gegenüber anerkannt wurde. Aber seit dem 5ten Januar haben die Verhältnisse sich vollständig geändert, die Regierung hat es in beiden Kammern mit einer gleichgesinnten Mehrheit zu thun, gleichgesinnt wenigstens in Bezug auf die Lebensfrage des Staats, und das Ministerium wird sich offen darüber erklären müssen, wie es sich zu den augenblicklich schwebenden Tagesfragen der innern Politik stellen will. Es muß sich bereits eine Meinung darüber gebildet haben, welche von diesen Fragen sofort und wie sie am Besten zu lösen wären, welche dagegen zu vertagen wären. Die meisten sind ziemlich heikler Natur; es handelt sich dabei, wie man weiß, z. B. um die Amnestie, um die Ausmerzung der reactionären Elemente aus der Verwaltung, um die Beseitigung des Widerstandes, welchen die Republik im Richterstande findet, um das Verhältniß des Staates zur Kirche, um eine bessere Vertheilung der Oberbefehlshaberstellen in der Armee, um die Frage, ob das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen u. s. w. u. s. w., lauter Angelegenheiten, welche schon jetzt den Gambetta'schen Ausspruch rechtfertigen, daß nach der Periode der Gefahren jetzt für Frankreich die Periode der Schwierigkeiten beginne. Allein das muß in der nächsten Zeit zur Sprache gebracht werden und gehört somit in den Bereich des ministeriellen Programms, wenn auch schwerlich alles in der Botschaft an die Kammern berührt werden wird. Wie schon an dieser Stelle gesagt, ist aus dem Charakter der neuen Senatsmajorität zu schließen, daß die Regierung für eine liberale aber gemäßigte Lösung jener Fragen auf den Bestand der Republikaner im Senat hoffen kann. — Von den Urtheilen der deutschen Blätter über das große Ereigniß vom letzten Sonntag ist hier zunächst durch einen telegraphischen Auszug dasjenige der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bekannt geworden, worin es heißt, daß am 5ten Januar die französische Republik auf ihrem Höhepunkte angekommen ist und daß sie sich auf demselben erhalten kann, wenn sie die von Gambetta jüngst gepredigten Ideen der Mäßigung als Richtschnur annimmt. Die hiesigen Blätter, namentlich der „Temp“ und die „Republique française“, nehmen von dieser Erklärung mit Befriedigung Act. Das Gambetta'sche Organ antwortet zugleich auf die Bemerkung des Berliner Blattes, die Republik werde hoffentlich eine friedlichere Politik befolgen, als es das Kaiserreich trotz seines bekannten Versprechens gethan. „Man erklärt uns, sagt die „Republique“ unter Anderem, daß die monarchischen Regierungen von Europa der gegenwärtigen Regierung Frankreichs beständige Beweise ihrer Achtung und ihres Vertrauens gegeben haben. Die Thatsache ist wahr. Wir zögern nicht, sie laut anzuerkennen und uns Glück dazu zu wünschen. Wir legen den größten Werth auf das Vertrauen der Regierungen, welche uns umgeben, und unsere Republik wird sich immer angelegen sein lassen, in ihrer Politik jeden unüberlegten, unflugen, unnützen Schritt, welcher dieses Vertrauen stören könnte, zu

vermeiden.“ Weiter bemerkt die „Republique“: „Europa weiß auch, daß diese Republik, welcher unsere Nation so sehr ergeben, für kein anderes Volk, als für das französische geschaffen worden. Frankreich achtet die Freiheit der benachbarten Nationen und diese Nationen zollen Frankreich Achtung für Achtung. Es sind das die wahren internationalen Beziehungen. Aus der Achtung wächst das gegenseitige Vertrauen hervor, das ist der Zweck und das Ziel einer verständigen Diplomatie. Diese Ideen sind, so behauptet man, neu in unserer Parole. Vollständiger Irrthum. Die französische Republik ist stets nur für Frankreich gegründet worden. Nur in Folge von Zufällen, welche eine Verirrung in der europäischen Politik herbeigeführt hatten, sind Eroberungskriege unternommen worden, welche sich oft unter der Maske der Propaganda versteckten. Es giebt heute weder Eroberungen mehr zu machen, noch eine Propaganda zu unternehmen. Man hat das öffentliche Recht Europas zu achten, um nöthigenfalls in der Lage zu sein, ihm Achtung zu verschaffen. Man hat das Vertrauen einzuflößen, um das Vertrauen anderer zu gewinnen.“ — In der Wahl vom Sonntag sind nachträglich noch einige Eigenthümlichkeiten zu constatiren. So z. B. die Mißhandlung, welche speciell dem militärischen Element der Rechten zu Theil geworden ist. Die Rechte hat 7 Offiziere verloren, einen Marschall, Canrobert, die Generale d'Espoules, Ruffaut, Pourcet, Loysef und Boissonnet und den Obersten de Baffard. In Folge dessen hat die Armee heute 19 Vertreter im Senat. 16 Generale, von denen 8 Reactionäre und 8 Oberste, sämmtlich Republikaner. Die 8 republikanischen Generale sind: Faubert, Chanzy, Guilleminot, Pelissier, Frébault, Billot, de Chabron und Dubois-Fresnay; die 8 reactionären Generale sind: Cissef, Chabaud-Latour, Labmirault, Arnaudeau, Goyvent, d'Albigne, de Lajaille und Robert. Die Marine ist vertreten durch 7 Vice-Admirale, davon 2 Republikaner: Pothuau und Zaurès und 5 Reactionäre: Fourichon, de Montaignac, de Kerjégu, La Roncière le Noury und Dompiere d'Hornoy. Den Marschall Canrobert sucht man für seine Niederlage im Lot zu entschuldigen. Seine Candidatur wird nämlich in der Chamber aufgestellt, wofür am 16. Februar ein Nachfolger für den verstorbenen Senator André zu wählen ist. Der republikanische Candidat ist Mathieu Bodet, der bekanntlich in der Nationalversammlung vom linken Centrum gehörte und durch seine Kenntnisse im Finanzwesen mehrere Dienste geleistet hat. — Heute kommt der Verleumdungs-Proceß zur Verhandlung, welchen Challemeil-Lacour gegen die „France nouvelle“ angestrengt hat. Sie hatte bekanntlich behauptet, daß er wegen betrügerischen Spiels aus einem Cercle des Quartier Latin ausgestoßen worden sei. (Der Telegraph hat die Verurtheilung des genannten Blattes bereits gemeldet. D. R.)

Großbritannien.

A. C. London, 8. Jan. [Streiks.] Die gedruckte Geschäftslage verursacht im ganzen Lande eine allgemeine Bewegung zur Herabsetzung der Arbeitslöhne und folglich zahlreiche Arbeits-Einstellungen.

Auf der Midland-Eisenbahn haben nahezu 1500 Weichensteller und Conducteure einen Streik gegen eine Vermehrung der Arbeitszeit von 60 auf 66 Stunden per Woche und Herabsetzung der Löhne begonnen. Da beide Theile sich hartnäckig zeigen, ist an eine baldige Beilegung des Streikes nicht zu denken, ja man glaubt, daß sich auch die Signalisten der Bahn der Streikbewegung anschließen dürften. Der Passagier- und Güterverkehr hat indeß bis jetzt nur wenig gelitten, da rasch eine Anzahl kompetenter Leute an Stelle der Feiernden engagirt worden ist. — Die Arbeiter in den Schiffsbauwerken in Middlesborough, etwa 500 an Zahl, stellten am Montag die Arbeit ein, weil ihnen eine Lohnherabsetzung von 5 pCt. angekündigt worden. Die Arbeiter wurden entlassen und die Werften geschlossen. Dagegen haben die Schiffsbauer in Dumbartonshire, die eine Zeitlang gestreikt, die Arbeit zu einer Lohnreduction von 7½ pCt. wieder aufgenommen. Den Schiffsbauern am Wear ist eine wesentliche Lohnherabsetzung angekündigt worden. Sie beschloßen der Maßregel Widerstand zu leisten. Die Britannia Iron Works in Middlesborough sind geschlossen worden. Durch diese Maßregel sind 200 Arbeiter brodlos geworden. 500 Wagenbauer in Liverpool stellten die Arbeit ein, weil die Meister die Arbeitszeit von 53 auf 56½ Stunden ohne entsprechende Lohnherabsetzung ausdehnten. Die Mitglieder des Verbandes der Kohlengrubenarbeiter von Süd-Yorkshire haben den Beschluß gefaßt, sich in keinerlei Herabsetzung ihrer Löhne zu fügen.

Bevor sie sich dessen versah, hatte er ihre Hand ergriffen und sie geküßt.

Inzwischen hatte Frau Armitage, um ihrer Schwester einen Auftrag betreffs des morgigen Aufbruches zu erteilen, dieselbe in ihrem Zimmer aufgesucht und war, da sie sie dort nicht fand, nach dem Wartefalon hinabgestiegen. Sie kam rechtzeitig genug, um zu sehen, wie Frank einen Kuß auf die Hand ihrer Schwester drückte.

„Was soll das heißen, Mr. Mc Miller?“ fragte sie zornentbrannt. „Halten Sie so das Versprechen, das Sie mir gaben?“

Trotz seiner Verwirrung behielt Frank Geistesgegenwart genug, um sich zu sagen, daß er sein Wort, Käthe nicht ohne ihrer Schwester Zustimmung mit seiner Bewerbung zu bestärken, durchaus nicht gebrochen habe.

„Ich hab' nur um Verzeihung dafür, Ihren Bruder zu streng behandelt und seine Herausforderung angenommen zu haben“, sagte er. „Diese Verzeihung ist mir gewährt worden und dafür sprach ich meinen Dank aus.“

Er sagte das mit soviel männlicher Würde und einem so aufrichtigen Ton, daß Frau Armitage an seinen Worten nicht zweifeln konnte. Seine Stimme, sein ganzes Wesen sprach zu ihrem Herzen. Sein biederer Charakter, seine gluthvolle Leidenschaft wußten einen hereditären Ton anzuschlagen, der ihr wie süße, längsverlungene Musik wieder an's Ohr schlug. Ihr Vertrauen zu ihm und die Vorliebe, die sie stets für ihn gehegt, bemächtigten sich ihrer mit solcher Gewalt, daß ihre scheltenden Worte verstummten.

„Auch Sie bitte ich um Verzeihung“, fuhr Frank fort.

„Lassen wir das“, sagte sie ungeduldig und aufgebracht über ihren schnellschwindenden Zorn. „Ich denke, das ist abgethan. Welches Recht haben Sie aber, hier zu sein? Was führte Sie her?“

Er erzählte, welches Ereigniß ihn nach Brownville geführt, und daß er Käthe nur zufällig entdeckt habe.

„So benutzen Sie denselben Frühzug wie wir?“ fragte sie.

„Wenn Sie das föhrt, werde ich auf einen andern warten.“

„Das zu beanspruchen, habe ich kein Recht“, sagte Frau Armitage nachdenklich. „Wie unsere Familien zu einander stehen, darf ich mir nicht die geringste Einsprache anmaßen.“

„Und wenn ich Ihnen das Recht zu einer solchen zugestehen?“

„So weise ich es zurück. Es hieße, eine Günst von Ihnen annehmen — es hieße, uns Ihnen verpflichten.“

„Seien Sie versichert, daß ich es nicht so auffassen würde.“

„Gleichviel, ich th' es nicht“, sagte Nelly schon etwas ärgerlich über den Austausch von Höflichkeiten mit einem Manne, mit dem sie ihrer Meinung nach gar nicht hätte sprechen dürfen. „Indessen —“ fuhr sie fort, hielt aber sofort wieder inne.

Frank wartete ehrerbietig.

„Ich kann es ja auch sagen“, fuhr sie immer verdrießlicher über die peinliche Wendung fort, welche das Gespräch genommen. „Sie

hätten nicht zu meiner Schwester sprechen sollen. Nicht, daß ich sie beschuldige, sie konnte nicht anders, als Ihnen zuhören; ich tadele Sie daß Sie mit ihr sprachen. Das hätten Sie nicht thun sollen.“

„Sie haben Recht“, sagte Frank leise, „ich hätte es nicht thun sollen.“

„Und am allerwenigsten hätten Sie noch weiter gehen dürfen“, fuhr Nelly sich steigend fort.

„Ich weiß es“, brach Frank nun aus. „Lebt aber in Ihnen gar kein weibliches Mitgefühl, Frau Armitage?“ flüsterie er mit leidenschaftlichster Stimme, deren Schwingungen auch Käthen's leises Ohr erreichten. „Genähren Sie dem Unglück keine Nachsicht? Betrachten Sie mich“, und er wandte sein abgemagertes Gesicht dem Mondlicht zu. „Bin ich derselbe, der ich früher war? Sie sollten doch ahnen, was solch eine Veränderung bedeutet. Ich habe in diesen letzten vier Wochen erlitten, was mich wohl meiner gesunden Vernunft berauben kann. Und ich habe mich auch in der That wie ein Unsiniger benommen, habe es wahrscheinlich diesen Abend wiederum gethan. Es war nicht mein Plan, mit Ihrer Schwester zu reden; als ich sie sah, konnte ich nicht widerstehen. Es trieb mich, mir ihre Verzeihung zu erbitten und ich demüthigte mich nur um so williger vor ihr, weil sie mir vergab. Wissen Sie, verstehen Sie nicht, was mir widerfahren ist? Von ihr getrennt! Getrennt auf Lebenszeit! Und Sie können nicht erfassen, was mir das bedeutet! Ein gebrochenes Herz, wenn's denn ein solches giebt.“

„Halten Sie ein!“ bat Nelly, während Käthe an das andere Ende des Zimmers flog, sich auf eine Sopha warf und ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckte. „O, diese Männer! Es ist nichts mit ihnen anzufangen. Sehen Sie denn nicht, was für Unheil Sie anstiften? Sie hätten nicht herkommen sollen. Bitte gehen Sie fort!“

„Nein, ich hätte nicht herkommen sollen“, sagte Frank, der seine Selbstbeherrschung zurückgewann. „Es hat das Uebel nur größer gemacht.“

„So ist es“, seufzte Nelly. „Und doch beklage ich Sie. Wie konnten Sie mir nur Mangel an weiblichem Mitgefühl vorwerfen?“

„That ich es, so vergeben Sie mir. Ich wußte nicht, daß ich es that.“

„Schon gut. Ich zürne Ihnen nicht, wiewohl ich es vielleicht sollte. Wie kann ich aber, wenn Sie so unglücklich sind? Aber kommen Sie, das Alles ist unnützes Geschwätz und schlimmer als das. So lange der Streit zwischen unseren Familien dauert, so lange dürfen Sie sich Käthen und nicht einmal mir nähern. Wenn er endet, dann — vielleicht —“

„So werden Sie meiner freundlich, oder zum Mindesten doch nicht feindselig gedenken?“ fragte er, und sein Gesicht verklärte sich zu einem Ausdruck, der Nelly zauberisch anzog.

„Ich darf nicht zuviel versprechen“, sagte sie, konnte aber nicht umhin, ihm ihre Hand zu reichen. Er umfaßte dieselbe mit beiden Händen und hätte sie fast an seine Lippen gezogen. Dann warf er einen langen Abschiedsblick auf die schweigende Mädchengestalt auf dem

Sopha, verließ den Salon und suchte mit leichterem Herzen sein Zimmer aus, als es seit Wochen in seiner Brust geschlagen.

„Ach, Käthe!“ sagte Nelly, als sie ihre Schwester emporrichtete und sie mit sich führte. „Du hast eine läbliche Zeit verlebt mit einem unsinnigen Manne und einem verdrehten Weibe. O diese Liebhaber! Ich kann das Wort schon aussprechen. Hat er Dir nicht mit meiner Hilfe Alles mitgetheilt? Die hält nichts auf. Und kein Weib will sie gern aufhalten. Ich war thöricht genug, ihn gewähren zu lassen. Muß ich's büßen, wofür denn! Es wäre ja auch nutzlos gewesen, ihm Einhalt thun zu wollen. Komm, wir wollen schlafen gehen. Ach, könnte ich doch Alles verschlafen! Ja, ja, Liebste, die Stunden, in denen wir von uns nichts wissen, sind unsere glücklichsten. Selbst Alpträumen ist nicht so schlimm wie die Wirklichkeit. Da schwast nun das unglücklichste Weib auf der ganzen Welt derjenigen, die nach ihr die unglücklichste ist, allerhand Unsinn vor. Und das nennt man Wachen und Leben! Ach, schlafen wir so bald wie möglich ein! Könnten wir die Hälfte unserer Lebenszeit verschlafen, so wären Leid und Freude gleich getheilt! Ach, armer Trost!“

An Käthen's Zimmertür angelangt, küßte Nelly ihre Schwester, blieb zaubernd auf der Thürschwelle stehen und trat dann ein.

„Ich kann Dich noch nicht verlassen“, sagte sie. „Es ist erst zehn Uhr, obwohl es spät genug scheint, um den Morgen, ach, um das Fenset zu erwarten zu dürfen. Wenn wir plaudern, schläft Du schneller ein. Wie tröstlich uns Frauen das Plaudern über Manches fortthut. Sollte unseren Anfrauen einst wirklich diese Gabe versagt gewesen sein, so beklage ich sie.“

„Wie sollen wir ihn morgen behandeln?“ fragte Käthe, die auf das Gepolde Nelly's gar nicht gehört hatte, wiewohl es darauf berechnet war, sie zu zerstreuen.

„Es ist ja wahr“, sagte Nelly, „seitdem ich ihm gestattet, mit uns zu fahren, haben sich die Umstände wesentlich verändert. Vielleicht hätte ich ihm nachher das Mitfahren verbieten sollen.“

„Und wirst Du es jetzt thun?“ fragte Käthe so ängstlich, daß Nelly nicht mit einem Ja antworten konnte.

„Es hat wohl wenig zu bedeuten“, sagte sie, nach einem augenblicklichen Zögern. „Es kann kaum etwas zu bedeuten haben. Ueberlassen wir ihm die Entscheidung dieser Frage. Wir dürfen uns seinem Urtheil anvertrauen.“

Nelly dachte an ihr eigenes Liebesleben von ehedem und ertroth, daß es den Weiden ein unsagbarer Trost sein müßte, sich nur von ferne sehen zu dürfen, und ihr weiches Frauenherz fand nicht den Muth, ihnen diesen Trost zu entziehen.

Als sie sich aber eine halbe Stunde später nach ihrem eigenen Zimmer begab, sagte sie sich ernsthaft: „Ich hoffe, er wird zurückbleiben. Wird er?“

Provinzial-Beitung.

Breslau, 10. Januar. [Tagesbericht.]

[Ueber den Umfang des letzten Weihnachts-Päckerei-Verkehrs in Breslau] liegen uns interessante Zahlenangaben vor, welche den Beweis liefern, daß selbst in den vielbeklagten „schlechten Zeiten“ das liebe Weihnachtsfest an seinem unwiderstehlichen Reize zum Geben und Schenken keine Dürbnisse erlitten hat. In den Weihnachtstagen vom 12. bis 25. December sind an Empfänger in Breslau 58,856 Pakete eingegangen, d. h. 2400 Stück mehr, als 1877; im Durchschnitt ergibt das einen Eingang von 4204 Stück täglich. In derselben Zeit sind hier aufgeschickt worden 71,848 Pakete oder 3100 mehr als 1877, im Durchschnitt 5132 Stück täglich. In den während der stärksten Verkehrszeit vom 19. bis 25. December eingerichteten Sammelstellen auf dem Ober-Schlesischen Bahnhofe und in der Turnhalle sind in ersterer 58,662, in letzterer 45,496, zusammen 104,158 durchgehende bez. weitergehende Pakete bearbeitet worden, d. i. täglich im Durchschnitt 14,879 Stück. Von den hier eingegangenen 58,856 Paketen sind 19,502 Stück in der Paketausgabe des Hauptpostamtes ausgegeben, die übrigen 39,354 Stück aber durch die Factagewagen den Empfängern ins Haus gefahren worden. — Natürlich hat zur Bewältigung eines so bedeutend gesteigerten Päckerverkehrs der gesammte hiesige Postbetriebsapparat, das Wagenmaterial, die Arbeitskräfte u. erheblich verstärkt werden müssen, und wenn auch die Nothwendigkeit, den außergewöhnlichen Verhältnissen gegenüber sich mit einem großentheils ungeübten Ausfühlpersonal, Unteroffizieren, Soldaten u. behelfen zu müssen, empfindliche Schwierigkeiten bereitete, so ist doch, Dank der gewöhnlichen Umsicht unserer postalischen Leitung, jede Betriebsstörung vermieden worden. Wenn gleichwohl nicht jede Weihnachtsgabe bereits am heiligen Abend unter dem Christbaum prangen konnte, so liegt dies daran, daß trotz regelmäßig wiederkehrender Mahnungen der Postverwaltung viele Absender noch immer die leidige Gewohnheit haben, die Auslieferung der Weihnachtsgeschenke bis zum letzten Augenblick zu verschieben, ohne zu bedenken, daß für die Empfänger die Christgaben keine durch verspätete Eintreffen einen guten Theil ihres Wertes verlieren.

[Die Verhandlungen der schlesischen Provinzial-Synode] sind, wie die „Schles. Kirchenztg.“ meldet, im Druck erschienen und umfassen 79 Seiten, mit den Anlagen, den Vorlagen, Eingaben, Commissionsberichten u. s. w. jedoch 345 Seiten. Ob, wo und zu welchem Preise die Verhandlungen käuflich zu haben sind, darüber ist bis jetzt nichts bekannt. Jeder Kirchengemeinde ist ein Exemplar zugegangen.

Wie die Kreuzzeitung meldet, hat die Zahl der Theologie-Studierenden nicht nur in Breslau, sondern auf allen Universitäten im vergangenen Jahre zugenommen.

[Eisenbahn-Congress.] Zu Anfang eines jeden Jahres findet gewöhnlich immer ein Congress von bevollmächtigten Delegirten der verschiedenen deutschen und österreichischen Bahnverwaltungen statt. Während im vorigen Jahre der Congress in Hamburg tagte, war diesmal am 10ten Januar Breslau als Versammlungsort ausersehen. Im großen Sitzungs-Saale des Centralbahnhofs wurde der Congress abgehalten, und Gegenstand der Beratung bildeten Tarifstellungen und Anschlüsse der Eisenbahnen u. c. Anwesend waren 25 Delegirte, und dauerte die Sitzung bis Nachmittags 5 Uhr. Nach Schluß derselben vereinigte sich die Mitglieder zu einem gemeinsamen Souper, welches im Salon 1. Klasse des Centralbahnhofs eingekommen wurde.

[Bürger-Jubiläum.] Nachträglich ist ermittelt worden, daß der Tischlermeister Carl Ernst August Scholz (Zawenzienstr. 64) vor fünfzig Jahren das hiesige Bürgerrecht erworben hat und wird voraussichtlich auch dieser und zwar am 24. April d. J. sein goldenes Bürgerjubiläum feiern.

[Donnerstag-Sinfonie-Concert.] Das gefristige Sinfonie-Concert der Trautmann'schen Capelle, welches nach zahlreicher Besucht war als seine Vorgänger, hat wiederum ein überaus sorgfältig gewähltes Programm. Der mit Unigkeit executirten Sinfonie (Es-dur) von Mozart, folgte im dritten Theil ein schwedisches Concert für Flöte von Popp, welches Herr Siedler mit Virtuosität und unter lautem Beifall vortrug. Die Schlussnummer, eine neue höchst originelle Composition von überraschender Gedantenfrische und vorzüglicher Instrumentation, die Suite „L'Arlesienne“ von Bizet, wurde sehr beifällig aufgenommen.

[Paul Scholz's Stablisement.] Die berühmten Gymnastiker Victor und Niblo haben gestern in Paul Scholz's Stablisement ein nur wenige Abende umfassendes Gastspiel begonnen. Ihre Domaine ist das Trapez, der Schwerpunkt ihrer Kunst liegt in dem mit anscheinender Leichtigkeit bewirkten Schwung, der sie weite Entfernungen elegant und schön durchmessen läßt, in der vollen Siderheit eines glücklichen Griffs und endlich in einer turnerischen Gewandtheit, die ihres Erfolges stets sicher ist. Die beiden sich als kraftvolle Erscheinungen präsentirenden Gymnastiker stellen sich zunächst auf der äußersten Höhe des Gerüsts, jeder am Ende desselben, auf und durchmessen dann den weiten ihnen gesteckten Raum mit prächtigem Schwunge. Sie vollführen, von einem Trapez auf das andere sich schwingend, sich dabei umdrehend, vorwärts und rückwärts wendend, in hüben Fluge das eine Trapez erfassend, das andere zurückgleitend eine Menge überraschender, fesselnder Uebungen, denen kaum das Auge zu folgen vermag, und geben zu einer unübertroffenen Leistung über, die darin besteht, daß Jeder dem Andern sich entgegenhängend das Trapez erfährt, sich hierauf nach der Seite wendet und schließlich im Rückschwung denselben Weg unter Wecheln der Trapeze zurücklegt. Der Schluß der in hohem Grade fesselnden Productionen bildet der Moment, wo der Eine mit einem Saß über den Körper gezogen, sich nur seinem richtigen Gefühl überlassend, den verwegenen Sprung von einem Trapez zum andern sicher und leicht unternimmt und sich schließlich mit einem gewaltigen Saltomortale aus der Höhe in das unten aufgespannte Netz hinabschleudert. Durch reiches Beifall gab das Publikum seine volle Befriedigung über das Gesehene wiederholt zu erkennen.

[Todesfall.] Von den wenigen noch in unserer Stadt lebenden Veteranen aus den Freiheitskämpfen von 1813—1815 ist wieder einer geschieden, nämlich der frühere königliche Universitäts-Quästor Herr Geheimrechner Philipp Croll, Ritter des Eisernen Kreuzes. Derselbe verstarb gestern nach längerem Leiden in dem ehrenvollen Alter von beinahe 84 Jahren.

[Cigaretten-Maschine.] Wir machten vor einiger Zeit an dieser Stelle auf die Bloch-Roch'sche Cigaretten-Maschine, welche sich für den Hausgebrauch vorzüglich eignet, aufmerksam; gegenwärtig ist eine solche für den allgemeinen Gebrauch, unter dem Namen „Cigaretten-Maschine Rapide-Express“, patentirt und in den Handel gekommen, die man bequem in der Westentasche zu tragen und mit welcher man in einer Zeit, die nur nach Secunden zu bemessen, die festeste Cigarette herzustellen im Stande ist. (Siehe Inserat.)

[Vergessen der armen Vögel nicht.] welche in Folge des heftigen Schneetreibens von draußen nach der Stadt geflogen kommen, um sich hier ihre spärliche Nahrung aufzufuchen. Sperlinge, Haubenlerchen, Goldammern, Krähen und unsere Turmtauben harren auf Brostrümmern, die ihnen mitleidige Menschen zuwerfen.

[Zur Beherbergung mittelloser Personen.] Nach einer Entscheidung des Obertribunals sind die Gastwirthe nicht verpflichtet, allen bei ihnen eintreffenden Fremden für die Nacht ein Unterkommen zu gewähren und können sie hierzu auch durch polizeiliche Anordnung nicht angehalten werden. Da jedoch nach den Vorschriften in den §§ 2, 28 und 60 des Reichsgesetzes über den Unterstufungswohnort vom 6. Juni 1870, den Ortsarmenverbänden die Verpflichtung obliegt, für die nothdürftigste momentane Unterkunft solcher Personen zu sorgen, welche eine solche auf gutlichem Wege, sei es wegen Mittellostigkeit, sei es aus anderen Gründen, nicht finden können, so sind die Amts-, Guts- und Gemeindeforsteher des Kreises Breslau von dem Landrathsamte angewiesen worden, mit den Gastwirthen der ihnen unterstellten Dörfschaften ein Abkommen dahin zu treffen, daß diese sich schriftlich verpflichten, allen Reisenden nothdürftiges Unterkommen gegen eine aus der Ortsarmenliste zu zahlende Vergütung im Falle der Zahlungsunfähigkeit zu gewähren. Körperlich rüstige und arbeitsfähige Personen aber, welche eine solche Hilfe von einer Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, sollen dem Amtsdorsteher des Bezirks stiftet werden, welcher deren Unterbringung im Amtsgefängnis anzuordnen und demnachst nach den über das Bettler- und Bagabondenwesen ergangenen Bestimmungen zu verfahren haben wird.

[Unfug.] Die Beschädigung und Beseitigung der kleinen Schilder von den Hausstüren durch animirte Nachtschwärmer hat jetzt lange gerührt. Neuerdings scheint aber ein Consortium solcher Nachtwandler diese Kräfte wieder aufgenommen zu haben, denn in letzter Zeit sind auf mehreren Straßen während der Nacht Schilder beschädigt oder abgerissen worden. Einem Lehrer der Handelswissenschaft auf der Altbücherstraße haben die un-

betrunkenen Spasmacher nicht weniger als vier Porzellanschilder zerstört resp. entfernt.

[B-ch. [Das Einschließen kleiner Kinder] in der Wohnung während Abwesenheit erwachsener Personen ist eine Unsitte, der trotz der vielen traurigen Folgen noch immer getreut wird. Eine auf der verlängerten Hirschstraße wohnende Arbeiterfrau hat, während sie sich entfernte, um Besorgung zu machen, ihr noch nicht 4 Jahre altes Töchterchen in ihrer Wohnung eingeschlossen. Die Kleine kam der glühenden Hölle des kurz vorher geheizten Heihs zu nahe und verbrannte sich die Händchen derart, daß der Arzt eine Sehnervenverkürzung befürchtete, die eine theilweise Lähmung der Hände für die Lebenszeit nach sich ziehen könnte.

[Polizeiliches.] Gestohlen wurde einem Restaurateur auf der Carlstraße eine Vierteltonne bairisches Bier; einem Kaufmann auf der Dörferstraße aus seinem Schrankkasten 2 grau karrirte Flanelhemden; einem Schneidergesellen auf der Weidenstraße ein Paar helle Winterstiefelkleider; einem Kaufmann auf der Friedrichstraße eine Quantität eingemachte Gurken; einem Kadrier auf dem Salvatorplatz ein Paar Pelz-Manschetten von schwarzem Bar im Werthe von 6 Mark; einem Droschkenbesitzer auf der Friedrich-Wilhelmstraße von einem im Hofraum stehenden Wagen ein Spritzrohr im Werthe von 30 Mark; und einem Schuhmachergesellen auf der Kupferschmiedestraße eine silberne Cylinderruhr mit der Fabriknummer 2276. — Einer Dame in der Provinz ist eine goldene Uhr mit Kette im Werthe von 150 Mark, und einem Kaufmann in Friedland eine silberne Cylinderruhr nebst blonder Haarleiste und goldener Kapfel abhanden gekommen. — Verhaftet wurde die separirte Minna H. wegen Diebstahls einer Kiste mit Wäsche von einem am Neumarkt haltenden Wagen, der Schuhmachergefelle H. wegen Diebstahls, und der Arbeiter J. wegen Gänse-Diebstahls.

[Von der Oder.] Das Wasser fällt in Folge der Kälte immer mehr. Die im Wasserbett der Döle am Laufftege von der Ziegelbäckerei nach dem Festungsplatz befindlichen Bohlen, welche noch von einer Schleufe der früheren Festungswerke herühren, sind durch den Eisgang und das Hochwasser abgerissen, aber von dem Schiffbauernmeister Müllig aufgefangen worden. Der Schiffseigner Walsgott, welcher in Cöfel seinen Winterstand hatte, ist mit seinem leeren Fahrzeuge bis nach Krappitz getrieben worden. Das Schiff hat dabei das Steueruder verloren. Die übrigen unterhalb der Dörferbrücke von Pöppeln verwinterten vier Schiffe sind ebenfalls durch die Fluth fortgerissen worden, trotzdem sie durch Laine fest verankert waren, drei dieser Schiffe sind schon am Ende der Stadt ausgefallen worden, eines jedoch trieb bis Klein-Döbern. Die Schiffe haben verschiedene Schäden erlitten. — Das Schiffverladungsgefahr stößt im Allgemeinen. Ungeübte Ladungen an Del und Getreide sind abgelaufen mit einem Frachtsaße von 60 Pf. nach Stettin, 70 Pf. nach Berlin und 110 Pf. nach Hamburg pro 100 Kilo. — Die Mittelung über Eisprägungen am Augustaplatz ist unrichtig. Bis jetzt ist dort keinerlei Sprengung vorgenommen worden, auch nicht in Aussicht. Das Eis, welches sich an den Ufern aufgetürmt hatte, ist beseitigt; dasselbe hatte nur eine Stärke von höchstens sechs Zoll.

y. Grünberg, 9. Januar. [Statistisches. — Gegen Vettelei.] Bei dem hiesigen Standesamt wurden im verfloffenen Jahr eingetragen: Geburten 385 gegen 372 im Vorjahr; Aufgebote 82 gegen 68, Ehe-schließungen 87 gegen 66 und Sterbefälle 368 gegen 302 im Vorjahr. — Dem energischen Vorgehen der hiesigen Polizeiverwaltung gegen die am hiesigen Ort überhand genommene unverschämte Vettelei ist großes Lob zu zollen; innerhal fünf Tagen wurden drei Patrouillen veranstaltet und bei denselben ca. 20 Bagabunden abgefaßt und eingesperrt.

ch. Rauban, 9. Januar. [Stadtverordneten-Nachwahl. — Bürgerrechtsgeld. — Feuer.] Wie schon früher mitgetheilt, haben die Stadtverordnetenwahlen, was wenigstens die dritte Wahltheilung anbelangt, die Bestätigung der Regierung nicht erhalten und mußte in Folge dessen eine Nachwahl anberaumt werden. Dieselbe fand heute statt. Bei der Wahl erhielten die meisten Stimmen die Herren Concipient Jädel und Fabritant Lange; zwischen der Herren Maurermeister Kosmal und Handelsmann Bolker wird eine Stichwahl stattgefunden haben. Die bei der vorigen Wahl Gewählten, die Herren Kunstgärtner Hähnig und Destillateur Menzel sind bei der Nachwahl nicht wiedergewählt worden. Die Theilnahme war eine noch nie dagewesene und dürften wohl ziemlich alle Wahlberechtigten sich an der Wahl betheiligt haben. Der Wahlact dauerte über 3 Stunden. — Wie ebenfalls schon berichtet, war eine ziemliche Anzahl hiesiger Bürger bei Vermeidung der Execution von Seiten des hiesigen Magistrats aufgefordert worden, das Bürgerrechtsgeld in der Höhe von 18 M. zu zahlen. Da am hiesigen Orte ein diesbezügliches Statut, nach welchem anziehende Bürger zur Zahlung des Bürgergeldes verpflichtet werden können, nicht besteht, so hatten sich mehrere Bürger beschwerend über die an die Regierung geendet. Die Behörde hat entschieden, daß trotzdem der Magistrat zur Erhebung des Bürgerrechtsgeldes berechtigt sei. Wie verlautet, beabsichtigen Einige, sich nunmehr beschwerend über an den Minister des Innern zu wenden, und dürfte die Entscheidung mit großer Spannung erwartet werden. — Vorgestern Abend wurde ein Mann an der Hausstürschwelle eines hiesigen Hotels als Leiche vorgefunden. Wie verlautet, soll es ein Handelsmann aus Geisbors gewesen sein. Wie mitgetheilt, soll die ganze Baarschaft des so plötzlich aus dem Leben Geschiedenen nur noch in 2 Pf. bestanden haben. — Am 3. d. Mts., Abends gegen 8 Uhr, brannte in Neu-Geisbors hiesigen Kreises das Wohnhaus des Webers Anton Wildner total nieder. Die Verunglückten haben nur ihre Kinder, die Betteln und 2 Ziegen retten können, alles Uebrige ist verbrannt.

z Löwenberg, 9. Januar. [Allerlei.] In der vergangenen Woche gelangten die Jinsen mehrerer Stiftungen des in Berlin verstorbenen und hier begrabenen Königl. Kammermusikus, M. Haumann, eines geborenen Löwenberger's, zum ersten Male an hiesige Arme zur Vertheilung. Wie seiner Zeit in dieser Zeitung berichtet wurde, hat Herr Haumann sein sämtliches großes Vermögen der hiesigen Commune leistungswillig hinterlassen. Wahrscheinlich wird sich die dankbare Vaterstadt ihres edlen Sohnes an seinem Todestage (4. Januar) erinnern haben. — Die altherwürdige, vielleicht 2 Hundert Jahre zählende Linde am hiesigen katholischen Schulhause gelangte in den letzten Tagen zum Abbruch, weil man fürchtete, daß ihr vom Jahr der Zeit fast gelittener Stamm bei etwaigem West-Sturme möglicherweise zusammenbrechen und dadurch großes Unglück herbeigeführt werden könnte. Wie viel Vögel in ihren Zweigen genistet und gesungen und wie viel Kinder sich um den mächtigen am unteren Theile mehr als 5 Fuß starken Stamm getummelt haben. — Sonnabend, den 11. d. M. findet in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung die feierliche Einführung des bisherigen Stadthauptassistenten-Controllen, Herr C. Walter, als Beigeordneten und Kammerer von Löwenberg und die des Maurermeisters Herrn Otto als Magistratsmitglied statt. — In Folge einer Einladung seitens des hiesigen Gewerbevereins wird Anfangs Februar der berühmte Meißener Herr Robert v. Schlagintweit hierorts einen öffentlichen Vortrag halten. — In der am 7. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung des aus 46 act. und keinen passiven Mitgliedern bestehenden freiwilligen Feuerrettungsvereins wurde der bisherige Vorstand, sowie die früheren Abtheilungsführer wiedergewählt. — Gestern hatten wir bei Nitwind 10°, heut 6° Kälte.

S Hirschberg, 9. Januar. [Repräsentantenwahl.] Bei der von Seiten der hiesigen Synagogen-Gemeinde gestern im Stadtverordneten-Sitzungs-Saale unter Vorsitz des von der königlichen Regierung zu Recht ernannten Commissarius, Herrn Bürgermeister Bassene, vollzogenen Wahl von 6 Repräsentanten und eben so viel Stellvertretern wurden gewählt: a. als Repräsentanten die Herren Dr. med. Sachs, H. Milchner, H. Guttmann, D. Pollad und J. Briebatsch von hier, sowie W. Krätel aus Warmbrunn; b. als Stellvertreter die Herren G. Brud, J. Gattel, Jof. Guttmann, S. Holz und Jul. Hirschstein von hier, sowie R. Peril aus Warmbrunn.

o Volkshain, 9. Jan. [Poststatistik. — Lehrer-Conferenz. — Trichinen. — Aufgefundenes Pferd. — Witterung.] Im Laufe des vergangenen Jahres sind bei dem hiesigen kaiserl. Postamt eingegangen 86,598 Briefe, 23,804 Postkarten, 6120 Drucksachen und 612 Waarenproben, Aufgebote wurden 75,708 Briefe, 13,734 Postkarten, 5274 Drucksachen und 126 Waarenproben. Ferner gingen ein 10,044 gewöhnliche Pakete, 468 Geldbriefe im Betrage von 429,750 M., 252 Werthpakete im Betrage von 189,198 M. Aufgebote wurden 6354 gewöhnliche Pakete, 1314 Geldbriefe im Betrage von 1,197,108 M., 342 Pakete mit Werthgabe im Betrage von 515,412 M. Postvorschußbüchsen gingen ein 2304 im Betrage von 15,480 M. und Postaufträge 303 im Betrage von 31,427 M. — In der gestern hier abgehaltenen Bezirks-Conferenz der evang. Lehrer wurde zunächst seitens des Herrn Cantor Baum Rechnung über den Leseverein für das abgelaufene Jahr gelegt, Johann brachten die Herren Pastor Ratsh-

Bürgsdorf und Cantor Wiedemann-Mit-Röhrsdorf ihre Arbeiten über das Thema: „Der pädagogische Werth der Muft“ zum Vortrage. — In einem Schmeine, dem Besitzer der Petersgrunder Mühle gehörig, sind Trichinen gefunden worden; das betreffende Schwein war mit 30 M. versichert. — Das dem Müllermeister Böhm zu Baumgarten kürzlich gestorbene Pferd ist in Dittersbach bei Waldenburg aufgefunden worden, jedoch waren ihm alle Zähne vernagelt, so daß das Pferd zunächst wochenlang stehen muß und auch dann an seiner Brauchbarkeit noch zu zweifeln ist. — Seit dem letzten Schneefall ist Schlittenbahn und eine strengere Witterung eingetreten, was allgemein mit Freude begrüßt wurde, da wir vorher längere Zeit recht unangenehmes, stürmisches und nassaltes Wetter hatten; der mit Schneewolken bedeckte Himmel läßt uns auf eine Verbesserung der Schlittenbahn hoffen.

s. Waldenburg, 9. Jan. [Freitags-Angelegenheiten.] In dem vom Kreis-Ausschuß für das Jahr 1878 erstatteten Bericht über den Stand und die Verwaltung der Kreis-Communal-Angelegenheiten wird zunächst herorgehoben, daß der Druck, der schon seit Jahren auf Handel und Gewerbe lastet, seine nachtheiligen Wirkungen auf den hiesigen, fast ausschließlich industriellen Kreis tiefer und nachhaltiger äußert, wie auf andere Landestheile. Die eigenen Einnahmen des Kreises haben in unerwartetem Maße abgenommen, während auf der andern Seite die Anforderungen wachsen. So hat die Provinzialverwaltung im Jahre 1878 an Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten nahezu 18,000 M. gegen 6000 M. im Jahre 1872 auf den Kreis aufgeschoben und wird noch einen weiteren erheblichen Beitrag zu den Landarmenkosten des abgelaufenen Jahres fordern. Außerdem haben die zur Bewältigung der Typhusepidemie getroffenen Maßnahmen erhebliche Opfer nothwendig gemacht. Die unvorhergesehenen und daher im Voranschlage für 1878 nicht aufgenommenen Ausgaben haben zur Folge, daß aus den vorhandenen Beständen der Kreiscommunal-Kasse 4900 M. zu deden sind. In Betreff der einzelnen Kreis-Institute ist zu bemerken, daß in dem Kreis-Krankenhaus in der Zeit vom 1. Januar bis 12. Dec. des verfloffenen Jahres 176 Personen mit 4050 Verpflegungstagen, gegen 50 Personen mit 1690 Verpflegungstagen in demgleichen Zeitraume des Vorjahres aufgenommen wurden. Auf den nachgewiesenen Krankenbestand entfallen 102 am Typhus erkrankte Personen, worunter sich 80 Typhusbekrante mit 1388 Verpflegungstagen befinden. Von 176 Personen sind 139 geheilt entlassen, 4 in andere Heilanstalten überführt worden, 27 sind gestorben und 6 in Behandlung geblieben. In einer außerhalb der Stadt errichteten Barake waren 18 Kranke mit 419 Verpflegungstagen untergebracht. Der Umfah des Kreiscommunal-Kasse belief sich ercl. des aus dem Jahre 1877 verbliebenen Bestandes in Einnahme auf 564,058 M. und in Ausgabe auf 561,319 M. Am 1. Januar v. J. übernahm der Kreis die Verwaltung der im hiesigen Kreise belegenen früheren Staats- und jetzigen Provinzial-Schulstufen mit 68,072 Kilometer Länge. An Verwaltungskosten u. s. w. zahlt die Provinz ein Bauquantum von 40 M. pro Kilometer und Jahr. Die Einnahmen der Schulfestgebühren zeigen einen empfindlichen Rückgang; gegen das Jahr 1875 bejiffert sich der Ausfall auf 3475 M. Von 66 Streitsachen hat der Kreis-Ausschuß nach stattgehabener mündlicher Verhandlung 60 entschieden, so daß in dieses Jahr 6 Sachen übertragen worden sind. An gorblichen Concessionen, bei welchen größtentheils ein Personenwechsel vorlag, wurden 140 ertheilt.

A. Jauer, 9. Jan. [Zur Tageschronik.] In dem am 3. d. Mts. abgehaltenen Kreisstage wurden einige für den Kreis wichtige Beschlüsse gefaßt. So der hauffemäßige Ausbau und Unterhaltung der Straßen von hier nach Hohenfriedberg, nach Werschütz und nach Wellwischhof, ferner von Kolbnitz nach Bomben und von Seidau nach Braunsitz; alle unter der Voraussetzung der Gewährung einer angemessenen Beihilfe von Seiten der Adjacenten, der Interessenten und der Provinz. Aus dem Wegeausfonds wurde ein Beitrag von 150 M. bewilligt zu den technischen Vorarbeiten für Erbauung einer Secundarbahn von hier nach Goldberg; aus den Militärs-Neubausmitteln wurden 100 M. für das Militärkurbhaus in Warmbrunn gewährt, und aus den Erträgen der Jagdscheine bestimmte der Kreis-tag 60 M. zur Unterhaltung der Augenlinie des Dr. Jany in Breslau, sowie 100 M. als einen einmaligen Beitrag dem schlesischen Hilfsverein für Geisteskrante. Endlich wurde beschlossen, die Remuneration der Impfarzte auf 40 Pf. für jede Impfung zu erhöhen und die Anstellung eines commissarischen Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Boßwitz zu beschließen. — In der ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung wurde als Vorsteher wiedergewählt Freiherr von Kaltenborn. — Zur Statistik unserer Stadt ist zu erwähnen, daß in der katholischen Gemeinde im Jahre 1878 getraut wurden 15 Paare; geboren wurden 132 Kinder, darunter drei Zwillingspaare; gestorben sind 145 Personen. In der evangelischen Kirchengemeinde wurden getraut 66 Paare, 3 mehr als im vorhergehenden Jahre. Getauft wurden 357 Kinder; gestorben sind 351 Personen.

D-1. Brieg, 9. Jan. [Städtische Angelegenheiten.] In der gestern abgehaltenen ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung wurden die Herren Apotheker Werner als Vorsitzender, Bäckermeister Schulz als dessen Stellvertreter, Kaufmann R. Scholz als Schriftführer und Stadtrath a. D. L. Hiescher als dessen Stellvertreter wiedergewählt. Hierauf wurden die auf die Dauer von 6 Jahren als unbesoldete Stadträte wiedergewählten Herren Gierth, Kirchhoff, Lange und Gabel durch Bürgermeister Heidborn eingeführt und verpflichtet. Unter den zahlreichen Gegenständen der Tagesordnung befand sich die Verathung verschiedener Special-Gats. Es wurden festgesetzt die Haushaltspläne für das Gewerbe-Saal, in welchem von Schulanstalten im neuen Jahre nur noch die Handwerker-Fortbildungsschule sich befinden wird, auf 1595 Mark in Einnahme und 2345 Mark in Ausgabe; für das Wasserwerk auf 36,585 Mark in Einnahme und 20,860 M. in Ausgabe, so daß ein Ueberschuß von 15,725 M. in Aussicht genommen ist, welcher nicht ganz für die Verzinsung des Anlage-Capitals hinreicht; für die Armen-Verwaltung auf 7070 Mark in Einnahme und 35,555 M. in Ausgabe, so daß ein Ueberschuß von 28,485 Mark erforderlich sein wird; für die Schulen-Verwaltung auf 22,500 Mark in Einnahme und 72,770 M. in Ausgabe, wobei der Miethswert der Schul-locale noch nicht mitgerechnet ist; für die Forst-Verwaltung auf 36,160 M. in Einnahme und 10,740 M. in Ausgabe, so daß ein Ueberschuß von 25,420 M. erwartet wird.

Reschnitz, 9. Jan. [Kommet Alle zu mir!] Ein gewisses ultramontanes Preshagan, welches mit der Judenhebe bereits das letzte Mittel anwenbet, um das kampfesmäde und friedensbedürftige katholische Volk künstlich von Neuem aufzuwackeln, läßt die hiesigen kirchentreuen Katholiken „aufgeschmissen“ sein, weil zum neuen Jahr ein jüdischer Handelsmann den Gottesdienst in hiesiger Pfarrkirche besucht haben soll. Dagegen kann ich als Diener mit meinem Herrn und Meister Jesus Christus, welcher gekommen ist, alle Menschen zu befehlen, nicht aber, um eine neupharisäische Secte zu stiften, ermunternd ausruhen: „Kommet Alle zu mir!“ Giebt mir Gott die Gnadengabe, durch mein Wort zu erbauen, so ist mir diese Gabe nicht für mich gegeben, sondern für Alle, die erbaut sein wollen, und seien dies auch jüdische Handelsleute. Ich werde selbst einen Tärken oder Heiden nicht aus meiner Kirche jagen, falls er in sie eintritt, um sich zu erbauen. Jesus, der Bringer der christlichen Liebe, ercommunicire nicht, und darum habe auch ich kein Recht, Jemanden aus meiner Kirche herauszuweisen. Nur verrottete Secten dürfen sich ein solches Recht anmaßen. „Kommet daher Alle zu mir“, auch Ihr Protestanten meiner Parodie, die Ihr so selten das Glück eines Gottesdienstes nach Euerem Ritus genießt! Habt Ihr ein Bedürfnis, dem Gottesdienst meiner Gemeinde beizuwohnen, so kommt und stoß Euch nicht an den Gedanken, daß die ultramontane Presse höhndend sagen könnte: „Pfarrer Constantin fällt seine Kirche mit Protestanten!“ Die Reschnitzer Pfarrkirche ist ein Gotteshaus, kein Sectenhaus! Constantin Sterba, Pfarrer.

* Raubden, 9. Januar. [Betreffend die Notiz: Unglücksfall oder Selbstmord] in Nr. 4 d. Ztg., in welcher über den Tod des Eisenbahn-Diäters Victor Sperling berichtet wurde, möge nachträglich berichtend mitgetheilt sein, daß zu der Annahme, „der Verunglückte könne freiwillig seinen Tod gesucht haben“, nicht der geringste thatsächliche Anhalt vorliegt. Der Umstand, daß Sperling am 1. Januar durch seine Dienstbehörde aus seiner Stellung auf hiesigem Bahnhofe entlassen worden, berechtigt keineswegs, den tieftraurigen Fall als Selbstmord zu erklären. Da die von dem evangelischen Geistlichen zu R. Cassion, angestellten amtlichen Nachrachen demselben die Ueberzeugung verschafften, daß durchaus kein Grund vorliege, von Selbstmord zu sprechen, so ist auch die Verdrigung des Geschehenen mit allen kirchlichen Ehren vollzogen worden.

§ Ratibor, 10. Jan. [Bauliches. — Bürgerschule.] Die Bau-thätigkeit hat in hiesiger Stadt im vergangenen Jahre bedeutend abgenommen. Während im Jahre 1877 etwa 24 neue Gebäude, darunter mehrere vierstöckige, hier erbaut worden sind, entstanden im Jahre 1878 nur 13 Neubauten. Hieron waren: 5 einstöckige, 3 zweistöckige und 5 dreistöckige Ge-

Hände, 10 Gebäude wurden an der Straße und 3 in Hofräumen errichtet; fünf derselben sind an Stelle alter Wohngebäude, 3 auf früherem Hofraum und 5 auf Gartenland erbaut. Die Stadt hat durch die in den letzten Jahren ausgeführten Neubauten sich bedeutend verschönert. Noch vor etwa fünf Jahren ließ die Verbindung zwischen den einzelnen Straßen sehr viel zu wünschen übrig. Diefem Uebelstande ist durch die Verlängerung der jetzt bereits theilweise bebauten Kohlenstraße und durch Anlegung der Wilhelmstraße, welche der einst eine Zierde unserer Stadt zu werden verspricht, so gut wie abgeholfen. Straßen, welche vorzugsweise in den letzten Jahren durch Neubauten verschönert worden, sind außer den beiden ergränzten noch die Oberwallstraße, die Zwingerstraße, der Zwingerplatz und die Langestraße; auch die Eisenbahnstraße ist bereits einigermaßen bebaut. Der neue Stadtbauungsplan, dessen Anfertigung bereits einem hiesigen Feldmesser übertragen ist, sowie die neu entworfenen Bauentwürfe, welche jedoch noch der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung bedürfen, werden gewiß dazu beitragen, den Ausbau der inneren Stadt in schöner und würdiger Weise zu vollenden. — Das Lehrpersonal der hiesigen höheren Bürgerschule, welche vor nicht langer Zeit die staatliche Anerkennung erlangte und nunmehr berechtigt ist, den Abiturienten das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst zu erteilen, wird in Kürze wieder vollständig sein. Für den ausgeschiedenen Lehrer Nunge ist der Cand. phil. Oberer aus Königsberg i. Pr. berufen worden.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 10. Januar. [Schwurgericht. — Wiederholter Verzug und Urkundenfälschung. — Versuchter Mord.] In gestriger Sitzung wurde noch gegen die Wittve Wilhelmine Schöbel, geb. Günther, aus Josenberg verhandelt. Die Angeklagte steht im Alter von 47 Jahren, hat jedoch noch keine Vorstrafe. Die Sch. ist eine kleine Person mit wenig vertrauenerweckendem Gesichtsausdruck. Erwägt man dies und die mehr denn als raffiniert angelegten Schwindereien der Angeklagten, so wird man zugeben müssen, daß die Betrogene mit ihrer Leichtgläubigkeit und unbegrenzter Vertrauensdufelei nicht zu bedauern ist. „Der den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen“, dies Sprichwort erfüllte sich gestern im Schwurgerichtssaale. Auditorium und Geschworene vermochten manchmal ihre Heiterkeit kaum zu bewahren. Hossentlich geht es unseren geehrten Lesern ebenjo, wenn sie nachfolgende Anlage lesen:

Der Schuhmacher Kempe zu Gochsitz hatte gegen die Auszügler Rostalsky'schen Eheleute zu Gochsitz eine Forderung von 42 Thlr. rechtsträftig erstritten. Ueber den Verlauf des Processus und dessen Ausgang hat die Auszüglerin Rostalsky mit der ihr seit längerer Zeit bekannten verwitweten Wilhelmine Schöbel wiederholt Rücksprache genommen. Die Sch. erbot sich endlich, ohne darum angegangen zu sein, der R. zu ihrem Rechte zu verhelfen, und eine Aushebung des für sie ungünstigen Erkenntnisses zu bewirken. Die berechnete R. ging hierauf ein. Diese Unterredungen hatten zuerst im Sommer 1877 stattgefunden. Die Sch. gab vor: Zuerst die Hilfe des Breslauer Gerichts anzufragen und sich zu diesem Zwecke des Rechtsanwalts Fabianowski zu bedienen. Sie forderte und erhielt hierfür 4 Mark. Nach einiger Zeit ging die R. zur Sch., um von dieser zu hören, welchen Erfolg ihr Bemühen gehabt hätte. Die Sch. erklärte, daß sie sich nunmehr an das Berliner Gericht wenden müsse. Sie verlangte hierfür 12 M., die ihr die R. zahlte. Die Sch. erklärte hierbei, daß dieser Betrag zur Aufbringung der erforderlichen Kosten nicht ausreichte und daß sie deshalb aus eignen Mitteln noch 6 M. zulegen werde. Als sich die R. nach einiger Zeit wiederum bei der Sch. einfand, um sich von dem Stande ihres Processus zu unterrichten, las die Sch. einen Brief vor, aus dem hervorging, daß der Fürst Bismarck die Hilfsbedürftigkeit der Rostalsky anerkannt habe und deren Vertretung in Berlin übernehmen werde. Die Sch. erwähnte auch, daß der Geheime Rath von Britzow in Gochsitz und der Graf Reichenbach in Schönwald zu einem in diesem Prozesse in Berlin stattfindenden Termine reisen müßten. Als die R. später nochmal Erkundigungen bei der Sch. über den Stand des Processus einzog, legte ihr diese einen Postschein vor, auf den die R. ihren Namen schreiben mußte, damit das Berliner Gericht sehe, daß die R. des Schreibens kundig sei. Gleichzeitig las sie der R. ein Schreiben des Inhalts vor, daß sie, (die Rostalsky) den erwachsenen Schaden auf 143 Mark, sowie die verauslagten Kosten zurückerhalten werde. Hierauf ließ sich die Sch. 750 Mark geben. Im Laufe desselben Sommers haben noch wiederholte derartige Verwendungen zwischen der Sch. und der R. stattgefunden. Die Sch. hielt die R. durch leere Verprechungen hin und ließ sich hierfür nach und nach zum Betrage des Processus 154 M. 50 Pf. zahlen. Sie schloß damit, daß im Juli c. die Auszahlung des Geldes in Berlin erfolgen und daß sie mit der Rostalsky zu dem Zwecke nach Berlin reisen werde. Ehe dieser Termin eintrat, verschwand die Schöbel. Sie hat für die R. in der beregten Proceß-Angelegenheit niemals Schritte gethan. Sie muß jedoch anerkennen, daß sie wiederholt von der R. zum angeblichen Betribe dieses Processus erhebliche Geldsummen gefordert, erhalten und in ihren Nutzen verwendet hat. Sie erkennt namentlich an, daß sie auf ein in eigener Angelegenheit an ihren Bruder gerichtetes Schreiben des Bureau-directors des deutschen Reichstages den Vermerk gesetzt habe: „6 Thlr., sämtliche Kosten der Kanzlei binnen acht Tagen.“ Sie hat dieses Schreiben der R. als auf die Proceßangelegenheit bezüglich vorgezeigt und auf Grund des von ihr darauf gesetzten Vermerks die angeblich entstandenen Kosten erboben.

Sie räumt weiter ein, daß sie auf ein in derselben Angelegenheit ergangenes Schreiben des Herrn Justizministers d. d. Berlin, den 13. März 1872 dieses Datum in 13. November 1877 umgewandelt und auf dasselbe nachstehenden Vermerk gesetzt hat: „Die Execution erfolgt den 23. Februar im Kempf'schen Hause, wozu Sie Entschädigung 67 M. erhalten. Die 5 Thlr. machts Executiongebühren und Porto bis 2 Thlr.“ Abermals hat sie von diesem Schriftstück zu dem vorerwähnten Zweck Gebrauch gemacht. Endlich hat die Schöbel auch einen Postschein über die Abienung einer eingeschriebenen Sendung an das königliche Justizministerium dadurch gefälscht, daß sie das ursprüngliche Datum in den 12. December 1877 veränderte und das die den Vermerk „5 Thlr.“ darauf gesetzt hat. Sie hat diesen Postschein der R. unter der Angabe vorgelegt, daß sie in der Proceßangelegenheit an das Justizministerium geschrieben und hierfür fünf Thaler Kosten entstanden seien.

Ohne Mitwirkung der Herren Geschworenen wurden der Angeklagten mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit mildernde Umstände zugebilligt und auf eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten nebst läßlichem Ehrverlust erkannt.

Unter der Auflage des „versuchten Mordes“ trat heute der 19-jährige, bisherige unbestrafte Arbeiter Friedrich Wilhelm Verntsch aus Kattern, Kreis Breslau, vor die Herren Geschworenen. W. ist von sehr kleiner Statur. Sein Bild verräth Bosheit und Lüge und steht W. keineswegs zum „Verlieben“ aus. Angellager unterhielt längere Zeit mit der auf dem Dominium zu Kattern in Diensten stehende Magd Helene Schuster ein intimes Liebesverhältnis. Am 4. August 1878 waren beide mit dem Diensthilfsboten Robert Nowag aus Kattern und dessen Schwester in Breslau und besuchten zusammen den Circus. Auf dem Nachhausewege begleitete die unberechnliche Helene Schuster, deren intimer Verkehr mit Männern sich übrigens nicht auf den Angellagten allein erstreckte, nicht diesen ihren bisherigen Geliebten, sondern den Knecht Nowag und knüpfte auch alsbald mit diesem ein neues Liebesverhältnis an. Dieser unerwartete und offene Bruch des bisherigen Liebesverhältnisses, sowie der Umstand, daß die Sch. dem R. dieselben Rechte auf ihre Person einräumte, wie dem Angellagten, haben die Eiferfücht des letzteren in hohem Grade erregt.

Am 6. August d. J. verließ W. die dem Rittergutsbesitzer Dewald gehörige Locomobile zu Sillmenau, wo er als Heizer beschäftigt war und begab sich angeblich nach Cattern, um sich seine Uhr und Kette zu holen und dann wieder zurückzukehren. Er kehrte jedoch nicht zurück, sondern ging auf den Dominialhof, wo er sich etwa gegen 9 Uhr Abends mit dem eben vorüber gehenden Knechte Kullig, welchen er durch das Anbieten einer Cigarre an sich rief, in ein Gespräch einließ. W. erwähnte hierbei auch sein bisheriges Liebesverhältnis zu der Helene Schuster. Während sie im Hofe saßen, ging zufällig die Sch. vorüber. W. richtete sofort an sie die Frage, ob denn der Kerle (der Nowag) nicht käme und äußerte, als die Sch. erklärte, ihn nicht gesehen zu haben, in ihrer Gegenwart weiter: „Ich werde es ihm antzählen, wenn er sich im Hofe zeigt, ich breche ihm die Rippen im Leibe.“ Gleich darauf, die Sch. hatte sich kaum entfernt, kam ein Knecht in der Richtung auf die, auf der Hofmauer Sitzenden zu, W. ging ihm entgegen, kehrte aber, da er sich in der Person getäuscht hatte, wieder zu seinem früheren Plaze zurück und äußerte hierbei: „wenn er es gewesen wäre, ich hätte es ihm angestrichen.“ Hierauf legte er ein Terzerol, welches er beim Sichtbarwerden der sich nähernden Person in die linke Hand genommen hatte, und welches er eben so wie ein unter seinem rechten Arm gehaltenes Cigarettenfäßchen bis dahin nicht zum Vorschein gebracht hatte, in dieses Kästchen und begab sich kurze Zeit später in den sogenannten Kuhstall des Dominialhofes, den, wie er wußte, die Schuster im Laufe der Nacht des Melkens wegen besuchen mußte, und wo er sich in dem etwa

1 Meter breiten, an der Langseite des Stalles befindlichen Gange und quer über denselben auf's Strah niederlegte, so daß Niemand unbemerkt an ihm vorübergehen konnte.

Gegen 2 1/2 Uhr Morgens passirte die Helene Sch. den rothen Stall, um im daranstoßenden sogenannten schwarzen Stalle zu melken und stieg über den querliegenden B. hinweg, nach ihr kam der Viehhirt Hinck in den rothen Stall, welchem die eigenthümliche Lage des B. auffällig erschien, und welcher ihn, da er im Wege lag, an Armen und Beinen rüttelte. Da W. inebens sich nicht rührte, schob er ihn zur Seite und ging seinerseits nach dem schwarzen Kuhstall, wo er die Helene Sch. antraf. Als diese mit der Melkerin hier zu Ende gekommen, trat sie, in der einen Hand das Milchgefäß, in der andern den Schemmel haltend, wobei die Arme am Körper herunterhängen, in den schwarzen Kuhstall um ebenfalls zu melken. Bei ihrem Erscheinen erhob sich B. von seiner Lagerstätte, trat an sie heran und richtete, während er seine Hände vor den Unterleib anscheinend gefaltet hielt, an sie die Frage: „Willst Du nicht mehr mit mehr sprechen?“ Die r. Schuster erklärte hierauf: „Nein, denn die Mutter hat mir verboten“, und schickte sich zum Weitergehen an. In diesem Augenblicke fiel ein von B. abgefeuerter Schuß, welcher die Sch. in der Herzgegend und am linken Arm derartig verletzete, daß sie nach einigen Schritten zusammenbrach. Die Wunden, welche sie durch den Schuß erhalten, sind etwa 16 bis 18 an der Zahl, linsenförmig und zwar in der Herzgegend und zum Theil in dem untersten Drittel des linken Ober- und den obersten 2/3 des linken Vorderarms, an welcher Stelle namentlich zahlreiche grobe Schrotkörner eingedrungen sind. Sofort nachdem die Sch. zu Boden gesunken, eilte B. davon und lief nach Sillmenau zu der Locomobile, wo er von dem Maschinenführer Delius mit den Worten empfangen wurde: „Du bist wohl wieder von dem Frauenzimmer nicht los gekommen?“ B. entgegnete hierauf: „Es ist etwas Anderes, ich habe sie erschossen. Knallen und auf dem Rücken liegen war eins.“ Während er darauf mit seiner Arbeit sich beschäftigte, sah er ab und zu auf den Weg, der nach Cattern führt und äußerte: „Ich sehe nur, ob sie nicht bald kommen werden.“ Als Delius ihm demnächst Vorbaltungen über die Schwere der That machte, erwiderte B.: „Es thut mir nur leid um das Geld, welches die Leute (d. h. die Schuster und deren Mutter) von mir gezogen haben.“ — B. ging darauf an seine Arbeit bei der Maschine, ohne dem Delius weitere Mittheilungen zu machen. Gegen Mittag wurde er verhaftet. Nach seiner Entfernungen fand Delius in der Nähe der Locomobile in einem dem B. gehörigen Noche eingewickelt ein Cigarettenfäßchen, welches Pulver und Schrot enthielt. Das Terzerol hatte B. an sich genommen. Er hatte es unter seinen Kleidern auf dem bloßen Leibe verborgen und machte kurz nach seiner Festnahme in Cattern den Versuch, sich durch einen Schuß mit demselben zu entleeren, brach sich indes nur eine, nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder geheilte Wunde bei.

Nach dem oben geschilderten Sachverhalte kann es keinem Bedenten unterliegen, daß B. durch Eiferfücht getrieben, den Entschluß gefaßt hat, die Sch. zu tödten, und daß er zum Zwecke der Ausführung dieses Entschlusses am Abend des 6. August sich, mit der Schußwaffe versehen, in das Dominialgehöft von Kattern resp. in den Kuhstall, den, wie er wußte, die Sch. im Laufe der Nacht betreten mußte, begeben und auf das Erscheinen derselben gewartet hat. Namentlich läßt die Lage, welche er in dem Gange des Kuhstalles eingenommen hat, mit Sicherheit darauf schließen, daß es ihm darum zu thun war, in jedem Falle vor dem Eintritt der Sch., welche übrigens von der schweren Verletzung, die sie erlitten, wieder hergestellt worden ist, Kenntniß zu erhalten.

B. leugnet. Er behauptet, daß er nicht nur nicht die Absicht, die Schuster zu tödten, sondern nicht einmal die Absicht gehabt habe, ihr überhaupt ein Leides anzuthun. Er will in den Kuhstall gegangen sein, weil er dort regelmäßig sein Nachtlager gehabt. Das Terzerol hat er mit sich geführt, weil er die Locomobile in Sillmenau habe bewachen und sich zeitig des Morgens habe vorhin begeben wollen. Das Terzerol habe er zwar vor dem Eintritt in den Kuhstall geladen, habe indessen ein Zündbüchsen nicht aufgeführt. Als die Sch. auf ihn zugekommen, sei er gerade im Begriff gewesen, nach Sillmenau zu gehen. Er habe vorher das Terzerol schußfertig machen wollen. Noch während er damit beschäftigt gewesen, ein Zündbüchsen auf das Terzerol zu setzen, sei die Sch. vor ihm vorübergekommen und habe einige Worte mit ihm gewechselt, als das Terzerol auf ihm nicht erklärlche Weise sich entladen und der Schuß die Sch. getroffen habe.

Alle diese Angaben des Verntsch sind indessen ohne Zweifel erfunden. Zunächst ist der Kuhstall nicht sein gewöhnliches Nachtquartier gewesen, vielmehr hat er nach der Aussage des Delius, so lange er bei der Maschine in Sillmenau beschäftigt gewesen, die Nächte stets dort zugebracht, hat aber dort niemals eine Schußwaffe bei sich geführt. Wäre es ihm auf die Bewachung der Maschine in der That angekommen, so hätte er sich weit früher, und zwar Abends, nicht aber erst Morgens dorthin begeben müssen, wo die Bewachungszeit bereits vorüber war. Die Sch. hat ferner nicht das Geringste davon bemerkt, daß Verntsch bei ihrem Herankommen mit dem Terzerol und insbesondere mit dem Aufhessen eines ZündbüchSENS beschäftigt gewesen ist, vielmehr hat B. ganz unbeweglich mit vor dem Leibe gehaltenen Händen vor ihr gestanden und hat mit diesen die Schußwaffe verborgen bis zu dem Augenblicke, wo sie, sich zum Fortgehen wendend, ihn stehen ließ. Das Terzerol muß hiernach in völlig schußfertigen Zustande gewesen und von Verntsch, dessen ganzes Benehmen vor der That die innere Unwahrscheinlichkeit seiner Angaben nur noch auffälliger, schon bereit gehalten worden sein für den Moment, wo sein letzter Annäherungsversuch an die Sch. schlug.

In der heutigen Beweisaufnahme gestand B. wenigstens zu, daß er die Sch. verletzen wollte, doch bestritt er auch ferner, daß er die Absicht gehabt, dieselbe zu tödten.

In ausführlichem Plaidoyer führt Herr Staatsanwalt Warmbrunn den Herren Geschworenen alle auf Mordversuch gerichteten Momente nochmals vor und schließt mit dem Antrage auf Schuldig gemäß der Anlage. Der Verteidiger, Herr Justizrath Niederstetter, findet nur die vorläufige Körperverletzung mittelst einer Waffe (§ 223a) für erwiesen. Es bleibe dem Herrn Staatsanwalt freigestellt, in einem neuen Verfahren die Anlage aus jenem Paragraphen zu erheben, genehmer der auf versuchten Mord lautenden Frage bitte er die Herren Geschworenen mit „Nein“ zu antworten.

Nach verhältnismäßig kurzer Berathung verkündet der Obmann der Geschworenen den Spruch „Nein, der Angeklagte ist Nichtschuldig.“ (Allgemeine Sentenz, selbst der Angeklagte schien überastzt zu sein.)

Gegenüber diesem Spruch, gegen den ich kein Rechtsmittel habe — sagt Herr Staatsanwalt Warmbrunn — bleibt mir nur übrig, die Freisprechung des Angeklagten zu beantragen. — Der Gerichtshof beschließt nach diesem Antrage, verurteilt auch die sofortige Haftentlassung des Verntsch. — Selbstverständlich wird wohl B. nunmehr wegen vorläufiger Körperverletzung angeklagt werden.

Handel, Industrie etc.

4 Breslau, 10. Jan. [Von der Börse.] Auf Grund auswärtiger Notirungen verkehrte die Börse heute in abgeschwächter Haltung bei sehr geringfügigen Umsätzen. Creditactien schwankten zwischen 403 und 401. Einheimische Werthe sehr still. Russische Valuta etwas niedriger.

Breslau, 10. Januar. Preise der Cerealien.

Bestsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Pfd. = 100 Akr.

	schwere		mittlere		leichte Waare	
	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
Weizen, weißer	15 60	15 10	17 10	16 30	14 10	13 20
Weizen, gelber	14 80	14 40	16 40	15 70	13 80	12 90
Roggen	12 20	11 80	11 40	11 00	10 70	10 20
Gerste	14 50	13 20	12 90	12 40	12 00	11 50
Hafer	12 20	11 00	10 70	10 30	10 00	9 50
Erbsen	15 60	14 90	14 40	13 80	13 40	11 80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 200 Pfd. = 100 Kilogramm.

	feine		mittlere		ord. Waare.	
	№	1	№	1	№	1
Raps	23	50	20	50	17	50
Winter-Rübsen	22	—	19	50	16	50
Sommer-Rübsen	22	—	17	50	14	50
Dotter	18	50	16	50	14	—
Schlaglein	23	25	20	50	17	—
Hansfaat	17	50	15	50	13	00

Kartoffeln, per Saß (zwei Neuschffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 250 Mark, geringere 180—200 Mark, per Neuschffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,40 M., geringere 0,90—1,00 M. per 5 Liter 0,20 Mark.

Breslau, 10. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fester, get. — Cr., Rindfleischscheide —, pr. Januar 113 Mark Gd., Januar-Februar 113 Mark Gd. und Br., April-Mai 116 Mark bezahl und Br., Mai-Juni 118,50 Mark Br., Juni-Juli —, Weizen (pr. 1000 Kilogr.) get. — Cr., pr. lauf. Monat 162 Mark Br. Gerste (per 1000 Kilogr.) get. — Cr., pr. lauf. Monat — Mark. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) get. — Cr., pr. lauf. Monat 102 Mark Br., April-Mai 106 Mark Gd., Juli-August —, Raps (pr. 1000 Kilogr.) get. — Cr., pr. lauf. Monat 245 Mark Br. Rübsl (pr. 100 Kilogr.) höher, get. — Cr., loco 58,50 Mark Br., pr. Januar-Mai 55,50 Mark Br., Januar-Februar 55,50 Mark Br., Februar-März 55,50 Mark Br., März-April 55,50 Mark Br., April-Mai 55 Mark Br., 54,50 Mark Gd., Mai-Juni 55,50 Mark Br., September-October 58 Mark Br., 57,50 Mark Gd. Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, get. — Liter, pr. Januar 49,10 Mark Gd., Januar-Februar 49,10 Mark Gd., Februar-März 49,70 Mark Br., April-Mai 51 Mark Br. und Gd., Mai-Juni —, August-September —.

Zint ohne Umsatz. Die Börsen-Commission. Kündigungspreise für den 11. Januar. Roggen 113, 00 Mark, Weizen 162, 00, Gerste —, Hafer 102, 00, Raps 245, —, Rübsl 56, 00, Spiritus 49, 10.

II. Breslau, 10. Jan. [Breslau's Getreide- u. Consum.] Nach dem unten vorliegenden amtlichen Material bezifferte sich der Import auf den hier einmündenden Eisenbahnen:

	1878		1877	
	im Januar	1878	im Januar	1877
der Export	im Januar	5,920,970	10,413,136 kg	10,413,136 kg
	Februar	5,341,827	8,141,217 "	8,141,217 "
	März	5,094,886	7,952,056 "	7,952,056 "
	April	3,221,662	6,953,726 "	6,953,726 "
	Mai	3,362,838	4,973,602 "	4,973,602 "
	Juni	2,896,574	4,306,540 "	4,306,540 "
	Juli	3,153,168	10,902,792 "	10,902,792 "
	August	4,017,094	9,752,697 "	9,752,697 "
	September	4,036,800	9,247,074 "	9,247,074 "
	October	5,319,683	11,555,561 "	11,555,561 "
	November	4,663,187	8,474,031 "	8,474,031 "
	December	4,413,757	6,146,611 "	6,146,611 "
und der Consum	im Januar	4,632,640	10,414,989 kg	10,414,989 kg
	Februar	7,217,651	4,599,656 "	4,599,656 "
	März	8,620,511	4,075,510 "	4,075,510 "
	April	5,315,423	2,221,468 "	2,221,468 "
	Mai	6,737,325	6,638,258 "	6,638,258 "
	Juni	2,420,592	9,288,579 "	9,288,579 "
	Juli	5,040,810	4,845,314 "	4,845,314 "
	August	6,725,845	11,920,853 "	11,920,853 "
	September	7,836,881	2,224,223 "	2,224,223 "
	October	7,824,822	4,303,417 "	4,303,417 "
	November	8,247,699	6,170,557 "	6,170,557 "
	December	6,633,089	6,561,554 "	6,561,554 "

Es betrug somit der gesammte Eingang in 1878: 128,695,734 gegen 172,083,421 in 1877, mithin weniger in 1878: 43,387,687, der gesammte Ausgang in 1878: 51,442,446 gegen 98,819,043 in 1877, mithin weniger in 1878: 47,376,597 und der gesammte Consum in 1878: 77,253,288 gegen 73,264,378 in 1877, mithin mehr in 1878: 3,988,910 kg.

Breslau, 9. Januar. [Versicherungsgesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Name der Gesellschaft.	1877.		1878.		Appoints	Cours.
	Qb.	pr.	Qb.	pr.		
Nachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	70	—	1000	20%	7700 G.	
Nachener Rückvers.-Ges.	45	—	400	—	1859 B.	
Berl. Land- u. Wassertransp.-B.-G.	25	—	500	—	750 G.	
Berl. Feuer-Vers.-Anstalt	30	—	1000	—	2050 G.	
Berl. Hagel-Assuranz-Ges.	11 3/4	—	1000	—	675 G.	
Berl. Lebens-Vers.-Ges.	25 1/2	—	1000	—	3050 B.	
Colonia, Feuer-Vers.-G. zu Köln	55	—	1000	—	6000 G.	
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	16	—	1000	—	1810 B.	
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	10	—	1000	—	550 G.	
Deutscher Lloyd	0	—	1000	500 fl.	—	
Deutscher Bdntr.	38,4	—	1000	500 fl.	1817 G.	
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	0	—	1000	fl.	550 G.	
Dresdener allg. Transport-B.-G.	50	—	1000	10%	1375 G.	
Düsseldorfer allg. Transport-B.-G.	50	—	1000	—	1350 G.	
Urfelder Feuer-Vers.-Ges.	40	—	1000	20%	3640 G.	
Fortuna, allg. B.-Act.-G. zu Berlin	6	—	1000	—	1050 G.	
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	13 1/2	—	500	—	600 B. G.	
Gladbacher Feuer-Vers.-Ges.	15	—	1000	—	1650 G.	
Kölnische Hagel-Vers.-Ges.	6	—	500	—	315 G.	
Kölnische Rückvers.-Ges.	10	—	500	—	450 G.	
Leipziger Feuer-Vers.-Ges.	100	—	1000	20%	8025 G. incl.	
Magdeburger allg. Vers.-Ges.	5 1/2	—	100	—	290 B. B.	
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	22 1/2	—	1000	20%	1830 G.	
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	7	—	500	—	290 G.	
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	0	—	500	—	275 B.	
Magdeburger Rückvers.-Ges.	9	—	100	—	430 B.	
Niederrh. Güter-Ass.-G. zu Wesel	43 1/2	—	500	10%	840 G.	
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	9 1/2	—	1000	20%	1070 G.	
Obernburger Vers.-Ges.	7	—	500	—	280 G.	
Preuß. Hagel-Vers.-Ges.	5	—	200	—	300 B.	
Preuß. Lebens-Vers.-Ges.	7	—	500	—	290 B. G.	
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	20	—	400	25%	790 B.	
Providentia, B.-G. zu Frankfurt a. M.	22 1/2	—	1000	fl.	690 B.	
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	20	—	1000	fl.	750 B.	
Rheinisch-Westfäl. Rückvers.-Ges.	16	—	500	—	270 G.	
Sächsische Rückvers.-Ges.	50	—	500	5%	320 G.	
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	25	—	500	20%	910 B.	
Thuringia, Vers.-G. zu Erfurt	12 1/2	—	1000	—	1400 B.	
Union, allg. deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar	10	—	500	—	340 B.	
Victoria zu Berlin, Allgem. Vers.-Actien-Ges.	24	—	1000	—	1900 G.	

§ Breslau, 10. Jan. [Eisenbahn-Submission der Rechte-Der-User-Eisenbahn.] Die Direction genannter Eisenbahn hatte die Befestigung von 1500 Stück, gleich ungefähr 300,000 Kilogramm Dörsener Stahlschienen zur öffentlichen Submission gestellt. Bis zum gestrigen Termine gingen 11 Offerten ein, die billigte darunter von einer englischen Firma, welche jedoch die Bedingung stellte, daß ein etwa eingeführter deutscher Eigenschaft von der Verwaltung getragen werden müsse. Bei der geringen Neigung der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen, jetzt mit ausländischen Firmen zu contractiren, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Königs- und Laurahütte als Zweitmündigstfordernde die Lieferung erhalten wird, um so sicherer, als die Offerten aus Rheinland-Westfalen der Fracht wegen per 1000 Kilogramm um 12—27 M. höher waren, als die des genannten Werkes. Es offerirten per 1000 Kilogramm franco Breslau, Bahnhöf der Rechte-Der-User-Eisenbahn: das Eisen- und Stahlwerk Bösch in Dortmund zu 163 M., die Rheinischen Stahlwerke, Actien-Gesellschaft in Ruhrort zu 160 M., Friedrich Krupp in Essen zu 162 M., Phönix, Actien-Gesellschaft zu Laar bei Ruhrort zu 165 M., der Bochumer Verein zu 175 M., die Königlich-Marienhütte zu Gainsdorf bei Zwickau zu 167,50 M., der Förderbergwerk- und Hüttenverein zu 160 M., die Gutehoffnungshütte, Actien-Gesellschaft in Oberhausen zu 164,50 M., Bolkow, Baughan u. Co. in

Middlesbro ohne eventuellen Zoll zu 139 M., die Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund zu 168 M., frei Dortmund zu 140 M., endlich die Vereinigte Königs- und Laurahütte zu 148 M. frei Chorzow.

Ausweise.

London, 9. Jan. [Bankausweis.] Totalreserve 10,609,000 Pfd. St., Notenumlauf 33,040,000 Pfd. St., Baarvorrath 28,649,000 Pfd. St., Portfeuille 26,760,000 Pfd. St., Guthaben der Privatbanken 32,545,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 4,746,000 Pfd. St., Notenreserve 9,690,000 Pfd. St.

Verloosungen.

[Stadt Mailand 45 Fr.-Loose.] Ziehung am 2. Januar. Auszahlung am 1. Juli. Geogene Serien: Nr. 133 495 527 632 783 1149 1276 1710 1798 1818 2098 2221 2364 2457 2463 2484 2630 2809 2898 2940 2967 3004 3038 3052 3122 3276 3332 3459 3719 3754 3831 3919 3932 4059 4211 4390 4459 4528 4536 4559 5147 5208 5288 5434 5472 5530 5573 5576 5667 5713 5725 5817 5879 5901 5990 6037 6159 6234 6302 6423 6625 6659 7163 7317 7381 7509 7541 7646 7756 7833 7978. — Hauptpreise: Serie 5667 Nr. 20 à 70,000 Fr. Serie 4390 Nr. 20, Serie 5901 Nr. 24 à 1000 Fr. Serie 1798 Nr. 9, Serie 2809 Nr. 2, Serie 5576 Nr. 34 à 500 Fr.

[Braunschweiger 20-Thaler-Loose.] Bei der am 31. December stattgehabten Nummern-Ziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose gewinnen von den am 1. November gezogenen Serien: 490 502 572 752 788 1043 1053 1298 1413 1617 1636 1654 1883 2320 2580 2723 2973 2981 3158 3379 3488 3593 3929 4127 4433 4448 4579 4685 4804 4962 5002 5353 5418 5482 5589 5688 5971 6079 6126 6134 6167 6353 6397 6472 6579 6609 6841 6951 7108 7133 7146 7937 8045 8223 8313 8407 8437 8438 8836 8859 9307 9361 9504 9515 9682 9666 9910 9927 (wie bereits gemeldet) S. 490 Nr. 20 48,000 M., S. 1883 Nr. 5 15,000 M., S. 8836 Nr. 10 7200 M., S. 3158 Nr. 8 3000 M., S. 572 Nr. 9, S. 3593 Nr. 31, S. 4579 Nr. 12, S. 4685 Nr. 43, S. 4962 Nr. 23, S. 5688 Nr. 50, S. 6397 Nr. 1, S. 7108 Nr. 35, S. 8836 Nr. 8, S. 9927 Nr. 4 29 je 300 M., S. 752 Nr. 18, S. 1043 Nr. 12, S. 4127 Nr. 2, S. 4433 Nr. 19, S. 4448 Nr. 33, S. 4804 Nr. 26, S. 4962 Nr. 10, S. 5002 Nr. 1, S. 6951 Nr. 37, S. 8438 Nr. 2 je 72 M. Alle übrigen in den vorstehenden Serien enthaltenen Nummern à 66 M.

Vorträge und Vereine.

zu Breslau, 10. Jan. [Rechts-Ober-Ufer-Bezirks-Verein.] Die gestern Abend stattgehabte zahlreich besuchte Sitzung genannten Vereins eröffnete der Vorsitzende, Expeditions-Vorsteher Melcher, nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung mit Mittheilungen aus der Stadtberordneten-Versammlung und zwar speciell über die Geschäftsführung im vergangenen Jahre und die Theaterfrage. — Ein Antrag eines Mitgliedes, den Namen des Vereins in „Bezirks-Verein der Obervorstadt und des Bürgerwerders“ umzuwandeln, wurde einstimmig abgelehnt. — Nach der hierauf folgenden Vertheilung und Ausfüllung der Stimmzettel für die Vorstandswahl theilte der Schriftführer, Herr Kaufmann Guttman, die Statuten des Vereins pro 1878 mit, worauf der Cassirer, Herr Mendant Haake, den Kassen-Bericht für das vergangene Jahr erstattete. — Nach diesem betrug die Mitgliederzahl am Beginn desselben 334, am Schlusse 323, Kassen-Bestand aus 1877 201,26 M., neue Einnahmen 819,55 M., zusammen 1020,81 M., die Ausgaben 743,92 M., so daß am Schlusse des Jahres 276,89 M. Bestand verblieben. Nach dem Bericht der Kassen-Revisoren wurde dem Cassirer Decharge erteilt und der Dank des Vereins für die prompte Geschäftsführung ausgesprochen. — Der Bericht über den Stadthaushalt-Geset wurde verlesen, weil der Referent Herr Dr. Weiss durch die Begehung seines 69. Geburtstages am Erscheinen verhindert war; der Verein beschloß einstimmig, ihm in Anerkennung seiner Verdienste um denselben eine Gratulations-Adresse zu übersenden, welcher Beschluß sofort ausgeführt wurde. — Das Sitzungsfest wird am 15. Februar im Schießwerber in vorzüglicher Weise abgehalten werden und werden die Arrangements dem Vorstande mit dem Rechte der Cooptation übertragen. — Die inzwischen festgestellte Wahl des Vorstandes ergab, nachdem vorher mitgetheilt worden war, daß die Herren Dr. Henneß, Lelegr.-Inspector Neumann und Brennereibesitzer Scherer eine Wiederwahl ablehnen und nachdem diese Erklärung auch später seitens des Herrn Seifensieder Rosenbaum abgegeben worden, folgendes Resultat: Es wurden wiedergewählt: die Herren Rector Bergmann, Kaufmann W. Geper, Rentant Haake, Kaufmann Hanke, Apotheker Hauske, Kaufmann Guttman, Ingenieur Hoffmann, Wundarzt Knebel, Expeditions-Vorsteher Melcher, Holzhandler Nöbner, Uhrmacher Nowag, Tischlermeister Kieger, Maurermeister Urban, Regierungs-Secretär Warzecha, Dr. Weiss; neu gewählt: die Herren Kaufmann Pluge, Sitten-Director a. D. Lange, Specteur Lucas, Dr. med. Richter und Bahnmeister a. D. Werner. — Nach Annahme der Wahl seitens der anwesenden Gewählten und dem Dank eines Mitgliedes für die Geschäftsführung des Vorstandes im abgelaufenen Jahre, welchem Dank sich die Versammlung angeschlossen, wurde die Sitzung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Bermischtes.

[Auster, Hering und Maus.] In ein durch die Weinhandlung von W. Däche in Eisenach bezogenes Fäßchen Auster war kürzlich ein lächerliches Mäuschen eingedrungen, aber durch die zuklappenden Schalen am Rüssel festgehalten worden. In der Weinstube der gedachten Handlung wurde die unter der Zeit berendete Gefangene vorgezeigt, und darauf von den anwesenden Gästen folgendes Gedicht an Victor v. Scheffel abgeschrieben:

Eisenach, 25. December 1878.
„Ein Hering liebt 'ne Auster
Im tiefen Meeresgrund,
Es war sein Dichten und Trachten
Ein Kuß von ihrem Mund.“
Das haben Sie einst gefungen,
Und was dann weiter gesch'hn,
Daß man den verliebten Hering
Als Leiche mußte sehn!
Gar oft sind Ihre Lieber
Im Geiste erlungen mir;
Sie klangen auf's Neue wieder,
Als das gesch'hen hier,
Was Niemand noch gesehen
Auf weitem Erdenrund,
Und was noch nicht besungen
Ein dichterischer Mund!
Dem Dichter sei das Wunder
Von Auster und von Maus
Frisch zugesandt; er mache
Uns einen Vers darauß!

Die Absender erhielten nun zum neuen Jahre unter Beifügung der Photographie Victor v. Scheffel's folgende hübsche Antwort:

„Ein Hering liebt 'ne Auster u.“
„Die Auster kam dann gegangen
Zu Däche in Eisenach,
Da schlich — wie der selige Hering —
Ein Mäuslein der Spröden nach.
„Doch wiederum hob sie die Schalen:
„Allhier wird nicht careffirt!“
Die Maus piff in Tobesqualen
Und starb halb quilloimirt.
Zu tragischem Schauer ersehen's
Die Frühstüdgäste beim Wein
Und ließen die Weiben ausstopfen
Auf Neujahr siebzig und neun.“

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)
Berlin, 10. Jan. Abgeordnetenhause. Der Gesetzentwurf, betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber, wird der Commission für die Ausführung der Justizgesetze überwiesen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Kompetenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, wird nach längerer Debatte, wobei Lasker und Windthorst (Bielefeld) den Entwurf eingehend bekämpften, ebenfalls der Justizgesetzkommision überwiesen. Ebenso der Gesetzentwurf,

betreffend die gerichtlichen Verfolgungen wegen Amtshandlungen und betreffend die Wänderung von Bestimmungen der Disciplinargesetze. Der Entwurf der Schiedsmannordnung wird in erster Berathung nach kurzer Debatte auf Antrag Löwensteins einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Hierauf wird die gestern abgebrochene zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuer-Entscheidungs-Commission, durch Annahme des Entwurfs erledigt. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Verbesserung der märkischen Wasserstraßen, wird der Budgetcommission überwiesen. Es folgt die Berathung des Cultus-Stats. Die Einnahmen werden ohne Debatte genehmigt. Bei Titel 1 des Ausgabeetats (Ausgaben für den Minister) verbreitet sich Windthorst-Meynen in längerer Rede über den Culturkampf und schließt: Der Kaiser wünsche, daß dem Volke die Religion erhalten werde. Die bevorstehenden Debatten würden beweisen, wie das Kaiserwort im Cultusministerium gedeutet werde. Cultusminister Falk: Auf den zuletzt gehörten Vorwurf war ich gefaßt und behalte mir vor, demselben im Laufe der Debatte ernst ins Gesicht zu sehen. Einzelne Beschwerden sollen, wie dies in früheren Jahren geschehen, geprüft, wo nöthig, ihnen abgeholfen werden. Was die principiellen großen Gesichtspunkte betrifft, so habe ich mich vor einigen Wochen deutlich genug ausgesprochen; ich habe dem nichts hinzuzufügen, als die Versicherung, daß sich seitdem Nichts geändert hat und Alles so bleiben werde, wie es damals war. Der Friede liegt in der Hand des Centrums, die Regierung will ihn; fangen Sie nur an, diesem Willen zu vertrauen und dem Staate zu folgen, dann werden wir dem Frieden nicht nur nahe sein, sondern mitten drin. Ein Ihrem Interesse dienendes Organ, die „Augsburger Postzeitung“ erklärte, es wolle dahin arbeiten, das Wohl der Kirche zu erstreben, mehr durch Förderung Ihrer ewigen Interessen, als durch Verschärfung und Verbitterung des Kampfes im Vaterlande. Beherzigen Sie diese Worte.

Sajdzewski wendet sich gegen die Maigesetze und deren Handhabung, namentlich in Posen. Witt tritt den Darlegungen desselben entgegen. Dautenberg verbreitet sich über die zerstörenden Wirkungen der Maigesetze. Serber polemisiert gegen einzelne Auslassungen der Redner aus der Centrumpartei und der Polen. Windthorst (Meynen) repliziert und erörtert die Stellung der Cultusverwaltung der evangelischen Kirche, er erwähnt die Berufung Kögels und Bauers in den Oberkirchenrath, womit die Schwierigkeiten in der evangelischen Kirche beseitigt schienen. Diesem Pact scheine ein anderer zu entsprechen, um es gegenüber der katholischen Kirche gehen zu lassen wie bisher. Den Gesetzen zu gehorchen, seien die Katholiken bereit, soweit sie nämlich ihren Glauben und die aus diesem sich ergebenden Pflichten nicht verletzen; das aber sei bei den Maigesetzen der Fall. Sajdzewski antwortet auf die Auslassungen Serbers. Damit wird die Discussion geschlossen. Artikel 1 wird bewilligt. Morgen folgt die Fortsetzung der Debatte.

Berlin, 10. Jan. Bezüglich des vom Reichskanzler an Barnbüler gerichteten, in der ersten Sitzung der Zolltarifcommission verlesenen Schreibens schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Dasselbe war, soweit sie unterrichtet ist, an Barnbüler persönlich gerichtet und wurde im Interesse der Sache von Barnbüler in der Commission vorgelesen. Der Inhalt bezieht sich im Allgemeinen die Aufgaben der Commission, zugleich mit Fingerzeige für den Vorsitzenden. Er berühre nebenbei die Frage der Tabakbesteuerung, ohne jedoch, wie irrtümlich behauptet wurde, das Monopol an die Spitze zu stellen. Das Schreiben stelle nur das Material der Tabaksteuer zur Verfügung, der Tarif-Commission gebe es anheim, weiteres Material für die Tabakfrage zu fordern respective herbeizuschaffen. Die sonst in den Zeitungen umlaufenden Angaben über den Inhalt des Schreibens seien Combinationen.

Berlin, 10. Jan. Gegenüber der Behauptung, daß die Mittel zur Remuneration Kögels und Bauers für ihre Thätigkeit im Oberkirchenrath dem Dispositionsfonds des Cultusministeriums entnommen würden, schreiben die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Post“: Diese Annahme erledige sich damit, daß der Fonds des Cultusministeriums lediglich für dessen Zwecke bestimmt sei und grundsätzlich nicht für Zwecke des Oberkirchenraths, der seinen eigenen Fonds habe, verwendet werde. Uebrigens sei der Dispositionsfonds des Cultusministeriums kein geheimer, die Rechnungen würden von der Oberrechnungskammer geprüft und dem Landtag vorgelegt.

Berlin, 10. Januar. Das Kriegsgericht in Angelegenheit des „Großen Kurfürsten“ tritt voraussichtlich Ende des Monats zusammen. Die über diese Angelegenheit umlaufenden Nachrichten sind vielfach unrichtig, namentlich die, daß das Kriegsgericht beim dritten Armee-Corps abgehalten werden soll. Das Kriegsgericht wird vielmehr voraussichtlich beim Garde-Corps abgehalten, das heißt, der Commandeur des Garde-Corps wird Gerichtsherr sein. Die Ernennung der Mitglieder des Kriegsgerichts wird dadurch in keiner Weise suspendirt, sie können selbstverständlich auch anderen Kreisen als dem Garde-Corps entnommen werden.

Köln, 10. Jan. Dombauloterie. 75,000 Mark fielen auf Nr. 303,337.
Paris, 10. Januar. Die Nachgiebigkeit des Beys von Tunis soll dem Vernehmen nach besonders durch den Umstand hervorgerufen sein, daß der französische Consul mit der Abreise drohte und sich an schickte, seine Functionen dem spanischen Consul zu übertragen. (Wiederholt.)

Paris, 10. Jan. Der Bahnbetrieb ist in Folge des Schneefalls an mehreren Punkten des Innern, besonders in der Nähe von Dijon, Besancon und Orleans unterbrochen. Die „Republique Francaise“ bepricht die glückliche Lösung des Tunis-Conflictes und rühmt die Raschheit und Festigkeit Waddingtons. Sie schließt mit der Bemerkung: Diejenigen, welche die Unflughet bezagnen haben, dem Vertreter Frankreichs zu trohen, hätten bald genug erfahren, daß die französische Republik überall sich Achtung zu verschaffen wissen werde. (Wiederholt.)

Petersburg, 10. Jan. Der Leiter des Ministeriums des Innern, Staatssecretär Razoff, erließ eine Bekanntmachung, welche das Telegramm des „Golos“, wonach in Jariskin die Pest aufgetreten sein sollte, als vollständige Erfindung bezeichnet. Er weist auf die gegen die Verbreitung der Epidemie ergriffenen Maßregeln hin und erklärt, es sei sonach kein Grund zu übertriebenen Besorgnissen. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Zeitungsredactionen auf die Nothwendigkeit vorsichtiger Auswahl ihrer Mittheilungen hin, da die Veröffentlichung erfundener Nachrichten die schwersten Folgen haben könnte. (Wiederholt.)

Petersburg, 10. Jan. Die „Agence Russe“ erklärt die Meldung des „Neuen Wiener Tageblattes“ von der Unterzeichnung eines russisch-türkischen Separatfriedens für verfräht. Die Unterhandlungen würden vielmehr noch fortgesetzt, nehmen aber einen befriedigenden Verlauf und würden voraussichtlich allernächstens zum Ziele führen. Auch bezüglich der Meldung von der Ernennung Ruskens zum Gouverneur von Ostrumelien seien die Zeitungen zu eilig. Ruskem entspreche persönlich zwar den Bedingungen des Berliner Vertrages in

einer Weise, daß die Pforte den Mächten seine Ernennung zur Genehmigung vorschlagen könnte, aber Ruskem sei Katholik, die Bevölkerung Ostrumeliens aber orthodox. Seine Ernennung sei deshalb vorläufig aufgeschoben.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Wien, 10. Jan. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel: Die Unterzeichnung des definitiven russisch-türkischen Friedens ist längstens im Laufe der nächsten Woche zu erwarten. — Aus Albanien wird ein beruhigender Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung signalisirt. Den in das Innere der Türkei auswandernden Mohamedanern wird dauernde Befreiung vom türkischen Militärdienst angeboten.

Konstantinopel, 10. Januar. Es heißt, Savfet Pascha geht nach Paris und überreicht Waddington persönlich den Großcordon des Medjidie-Ordens.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 10. Jan. (W. Z. B.) [Schluß-Course.] Fest. Erste Depesche. 2 Uhr 35 Min.

Cours vom 10. 9.		Cours vom 10. 9.	
Defferr. Credit-Actien 404 50	404 —	Wien kurz	173 65 173 70
Defferr. Staatsbahn 435 —	435 50	Wien 2 Monate	172 45 172 60
Lombarden	118 —	Warschau 8 Tage	200 — 199 80
Schles. Bankverein	86 25	Defferr. Noten	173 80 173 80
Bresl. Discontobank	65 50	Russ. Noten	200 — 199 95
Bresl. Wechselbank	71 50	4 1/2 % preuß. Anleihe	104 70 104 80
Laurahütte	64 10	3 1/2 % Staatsschuld	91 50 91 60
Donnersmarchhütte	23 50	1860er Loose	111 90 112 10
Oberchl. Eisen-Beb. 29 50	—	77er Russen	84 60 84 10

(S. Z. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.
Posener Pfandbriefe 95 — | 94 90 | R.-D.-U.-St.-Prior. | 110 30 110 25 || Defferr. Silberrente | 54 90 | 54 90 | Rheinische | 105 75 105 75 |
Defferr. Goldrente	63 75	63 90	Bergisch-Märkische	75 75 75 75
Türk. 5 % 1865er Anl.	11 60	11 50	Köln-Mindener	101 50 101 50
Poln. Ea.-Pfandbr.	55 30	55 70	Galizier	100 25 100 50
Rum. Eisen-Obliq.	32 10	32 75	London lang	— 20 28 1/2
Oberchl. Litt. A.	120 90	121 75	Paris kurz	— 81 05
Breslauer-Freiburger	63 —	63 50	Reichsbank	152 — 152 25
R.-D.-U.-St.-Actien	106 25	106 25	Disconto-Commanbit 130 75	131 —

(W. Z. B.) [Nachbörse.] Creditactien 404, —, Franz. 434, 50, Lomb. 118, —, Discontocommandit 130, 70, Laura 62, 50, Defferr. Goldrente 63, 90, Ungarische Goldrente 73, 25, Russ. Noten 200, 75. Spielwertige, österreichische Renten, besonders russische Fonds, schließlich animirt. Bahnen, Banken und Montanpapiere geschäftslos, wenig verändert, russische Valuta etwas besser. Disc. 3 1/2 pSt.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Mittags. (W. Z. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 200, 75, Staatsbahn —, Lombarden —, 1860er Loose —, Goldrente —, Galizier —, Neueste Russen —, —, Schwach.
Wien, 10. Jan. (W. Z. B.) [Schluß-Course.] Fest.
Cours vom 10. 9. Cours vom 10. 9.
1860er Loose 116 50 | 115 70 | Nordwestbahn | 112 50 112 50 || 1864er Loose | 141 60 | 141 70 | Napoleonsd'or | 9 33 9 32 1/2 |
Creditactien	225 —	225 70	Marknoten	57 60 57 55
Anglo	99 75	100 —	Ungar. Goldrente	84 40 84 57
Unionbank	67 80	68 50	Papierrente	62 10 62 15
St.-Esb.-A.-Cert. 250 25	250 25	250 25	Silberrente	63 30 63 30
Lomb. Eisen	67 50	68 —	London	116 60 116 80
Galizier	231 —	232 —	Deff. Goldrente	73 85 74 05

Paris, 10. Jan. (W. Z. B.) [Anfangs-Course.] 3 1/2 Rente 76, 95, Neueste Anleihe 1872 113, 55, Italiener 74, —, Staatsbahn 537, 50, Lombarden 150, —, Türken 11, 55, Goldrente 64 1/2, Ungar. Goldrente —, 1877er Russen —, 3 1/2 amort. —, Behauptet.
London, 10. Jan. (W. Z. B.) [Anfangs-Course.] Consols 95 1/4, Italiener 73 1/2, Lombarden 5, 15, Türken 11 1/2, Russen 1873er 83, —, Silber —, Glasgow —, Wetter: kalt.

Berlin, 10. Jan. (W. Z. B.) [Schluß-Bericht.]
Cours vom 10. 9. Cours vom 10. 9.
Weizen. Still. Rüböl. Ermattend.
April-Mai 179 50 | 179 50 | Jan. | 56 — 56 — || Mai-Juni | 181 50 | 181 50 | April-Mai | 57 30 57 80 |
Roggen. Fest.			Spiritus. Matt.		
Jan.	123 —	122 —	loco	52 20 52 40	
April-Mai	122 50	122 —	Jan.	52 30 52 60	
Mai-Juni	122 50	122 —	April-Mai	53 60 53 70	
Hafer.					
April-Mai	115 —	115 —			
Mai-Juni	117 50	117 —			

Stettin, 10. Jan., — Uhr — Min. (W. Z. B.)
Cours vom 10. 9. Cours vom 10. 9.
Weizen. Fest. Rüböl. Fest.
April-Mai 179 50 | 178 50 | Jan. | 55 50 55 50 || Mai-Juni | 180 50 | 180 50 | April-Mai | 56 75 56 50 |
Roggen. Fest.			Spiritus.		
April-Mai	118 —	117 50	loco	50 50 50 30	
Mai-Juni	119 50	118 50	Jan.	50 30 50 20	
			April-Mai	52 — 51 80	
			Mai-Juni	52 70 52 60	

(W. Z. B.) Köln, 10. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco —, per März 18, 20, per Mai 18, 25, Roggen loco —, per März 11, 80, per Mai 12, 20, Rüböl loco 30, 90, per Mai 30, 60, Hafer loco 13, —, per März 12, 60, Wetter: —.

Hamburg, 10. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per April-Mai 181, —, per Mai-Juni 183, —, Roggen behauptet, per April-Mai 118, —, per Mai-Juni 119, —, Rüböl fest, loco 58 1/2, per Mai 58 1/2, Spiritus still, per Januar 43, per Februar-März 43, per April-Mai 43 1/2, per Mai-Juni 43 1/2, Wetter: Schnee.

(W. Z. B.) Amsterdam, 10. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco höher, per März 265, Roggen loco unverändert, per März 147, per Mai 150, Rüböl loco 36 1/2, per Herbst 36 1/2, per Mai 1879 36 1/2, Raps per Frühjahr —, per Herbst —, Wetter: —.

(W. Z. B.) Paris, 10. Jan. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl behauptet, per Jan. 60, —, per Febr. 60, 25, per März-April 60, 25, per März-Juni 60, 75, —, Weizen rubig, per Januar 27, —, per Februar 27, 25, per März-April 27, 25, per März-Juni 27, 50, Spiritus rubig, per Januar 60, 75, per Mai-August 59, 75, —, Wetter: Kalt.

(W. Z. B.) London, 10. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Britischer Weizen sehr rubig, fremder stetig, rubig. Angewonnene Labungen stramm, Hafer 1/2 theurer. Anderes stetig. Fremde Zufuhren: Weizen 31,560, Gerste 4510, Hafer 49,520 Quatr.
Glasgow, 10. Jan. Robeisen 42, 6.

Hamburg, 10. Jan., Abends 9 Uhr 30 Min. (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) [Abendbörse.] Silberrente 54 1/2, Lombarden 146, —, Italiener —, Creditactien 202, —, Defferr. Staatsbahn 543, —, Rheinische —, Bergisch-Märkische —, Köln-Mindener —, Neueste Russen 84 1/2, Norddeutsche —, Geschäftslos.

Frankfurt a. M., 10. Januar, 7 Uhr 10 M. Abends. [Abendbörse.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Creditactien 202, 25, Staatsbahn —, Lombarden —, Defferr. Silberrente —, do. Goldrente 64 1/2, Ungar. Goldrente 73 1/2, 1877er Russen 84, 68, Fest.
(W. Z. B.) Wien, 10. Jan., 5 Uhr 25 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien 225, 50, Staatsbahn 250, 75, Lombarden 68, —, Galizier 231, —, Anglo-Austrian 100, —, Napoleonsd'or 9, 33, Renten 62, 12, Marktnoten 57, 57, Goldrente 74, 05, Ungarische Goldrente 84, 47, —, Lebhaft, fest.

Paris, 10. Jan., Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Rubig.
Cours vom 10. 9. Cours vom 10. 9.
3proc. Rente 77 — | 76 90 | Türken de 1865 | 11 55 11 52 || Amortisirbare | 79 97 | 79 82 | Türken de 1869 | 70 — 69 — |
5proc. Anl. v. 1872	113 60	113 50	Türkische Loose	45 20 45 20
Ital. 5proc. Rente	74 05	73 95	Goldrente österr.	64 1/2 64 1/2
Defferr. Staats-Eis. A. 537 50	536 25	536 25	do. ungar.	72 1/2 72 1/2
Lombard. Eisen-Act. 150 —	150 —	150 —	1877er Russen	85 1/2 85 1/2

London, 10. Januar, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] (Original-Depesche der Bresl. Zeitung.) Platz-Discount 3% pSt. Bank-Einzahlung — Pfd. Sterl. — Wetter: —

Cours vom 10.	9.	Cours vom 10.	9.
Consols	95 1/2	95 1/2	13
Ital. Sproc. Rente mat	73 1/2	73 1/2	—
Lombarden	5 1/2	6	—
Sproc. Russen de 1871	82 1/2	82 1/2	—
Sproc. Russen de 1872	82	82	—
Sproc. Russen de 1873	83	82 1/2	—
Silber	49 1/2	49 1/2	—
Türk. Anl. de 1865	11 1/2	11 1/2	—
Sproc. Türken de 1869	13 1/2	14 1/2	—
Sproc. Ver. St. Anl.	109 1/2	109 1/2	—
Silberrente	—	—	—
Papierrente	—	—	—
Berlin	20	69	—
Hamburg 3 Monat	20	69	—
Frankfurt a. M.	20	69	—
Wien	11	97	—
Paris	25	50	—
Petersburg	23 1/2	—	—

Concert: Anton Rubinstein. (Montag, den 13. Januar.) Die bestellten, noch reservirten Billets — bitte ergebnis abholen zu lassen. [1162] Die Plätze — „Saal-Mitte I. Abtheilung“ — sind vergriffen; es sind noch Logenplätze à 5 M., Saalplätze à 4 M., 3 M. und 2 M. vorhanden. Der Künstler wird nur hier in Breslau spielen; dies auf zahlreiche Anfragen aus der Provinz zur gest. Nachricht. **Theodor Lichtenberg**, Musikalienhandlung, Schweidnitzerstr. 30.

Breslauer Architekten- und Ingenieur-Verein. Wochensammlung Sonnabend, den 11. Januar. [564] Discussion über die Beantwortung der Verbandsfragen.

Schiller-Verein. Die geehrten Mitglieder des Schiller-Vereins werden zu einer außer-gewöhnlichen General-Versammlung auf **Sonnabend, den 11. Januar 1879, Nachm. 6 Uhr,** in das Gebäude der höheren Lehrerschule, Taschenstraße Nr. 26/28, hierdurch ergebnis eingeladen. [978] Tagesordnung: Ueberweisung von 900 M. aus dem Prämien-Fonds an die Zweig-Stiftung.

Der Vorstand des Schiller-Vereins.

Agnes Martiffe, Fris Schwiagerling, Verlobte. [547] Breslau, den 10. Januar 1879.

Als Verlobte empfehlen sich: **Florentine Grün, Carl Rabon.** [139] Loslau.

Die Verlobung unserer Tochter **Eva** mit Herrn **Oscar Käufer** von hier erlauben wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderer Meldung ganz ergebenst anzuzeigen. [145] **Wilhelm Brauer und Frau, Wiechowa,** den 8. Januar 1879.

Als Verlobte empfehlen sich: **Henriette Schindler, Kaufmann, Simon Reich.** [1149] Bederzdorf bei Kattowitz.

Berichtigung. In der „S. W. Richter“ (Gr. Strechlig) unterzeichneten Verlobungs-Anzeige („Bresl. Ztg.“ Nr. 13 vom 9. d. Mts.) ist durch Versehen des Setzers vor dem Namen des Verlobten das Wort „Herrn“ fortgelassen.

Heute wurde uns ein Sohn geboren. [565] Breslau, den 10. Januar 1879. **Moritz Henschel, Ida Henschel, geb. Henschel.**

Durch die Geburt eines Sohnes wurden hoch erfreut. [549] **Theodor Meyer, Regina Meyer, geb. Sternberg-Suez,** den 9. Januar 1879.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie, geb. Hedinger** von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit ergebenst an. [144] **Pofen,** den 9. Januar 1879. **Bernecke, Kreisgerichtsrath.**

Theater im Concerthaus. Nicolaitraße Nr. 27. [1143] Sonnabend, den 11. Jan. 3. 1. M.: „So sind die Weiber.“ Schwant mit Gesang in 1 Act. Vor- und nachher: Concert der Nord-deutschen Couplet-Sänger und der Hauskapelle.

Orchestrion. [552] Sonntag: Früh-Concert. Täglich: Abend-Concert.

Paul Scholtz's Stabliffement. [1109] Drittes Gastspiel der bis jetzt unübertroffenen Luft-Gymnastiker **Victor u. Niblo** (Sensations-Nummer) u. Concert v. d. Capelle 11. Regts. Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Humboldt-Verein für Volksbildung. Sonntag, den 12. d., Vormittag 11 Uhr, im Musiksaal der Universität Vortrag des Herrn Prediger **Reichenbach** über Ethik in der confessionlosen Schule. Dienstag, den 14. d. Mts. erster ecclischer Vortrag des Hrn. Dr. **Grünger** über Diätetik. Freitag, den 17. d. Mts. erster ecclischer Vortrag des Hrn. Dr. **Schumann** über Gletscher. Beide im Auditorium der Universität. Abends 8 Uhr. [1156]

Gründlichster Unterricht in doppelter Buchführung, kaufmännischer Arithmetik, Correspondenz, Wechsellehre. Für Buchführung und Correspondenz besondere Uebungscurse. Prospekte gratis. [8996] Buchungen für Fabrikbetrieb, Participations-, Commissions- und Lombard-Geschäfte, sowie Einrichtung und Abschluss der Bücher, Conto-Corrente-Zinsenberechnung mit gleich hohem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß werden auch brieflich von mir gelehrt. **J. Hillel, Carlsstraße 28, Vorderhaus.**

Den Bücherabschluss lehrt auch briefl. **J. Hillel, Carlsstraße 28.**

„So lehre Du uns denn unsere Tage zählen, daß wir das Herz der Weisheit zuwenden.“ (Ps. 90, 12). Predigt: Sonntag, Vormittag 10 Uhr, Ring 24. [559]

90 Mark Belohnung. Gestohlen wurden: 1 Pommerischer Hypotheken-Pfandbrief Lit. C Nr. 2578 über Mark 600., 1 Pommerischer Hypotheken-Pfandbrief Lit. D Nr. 2255 über Mark 300 mit Kalans und Coupons. [566] Vorkommenden Falls sind dieselben anzuhalten und dem Königl. Polizeipräsidium Breslau Anzeige zu machen. Vor Anlauf wird gewarnt.

W. Ossig'sche Privatschule u. Pensionat (Vorbereitung für Quarta), **Oblauerstraße 19 resp. Christophoriplatz 8.** Die Anmeldung neuer Schüler für den Oster-Termin erbitte ich täglich von 12—1 Uhr. Im Pensionat ist Oftern eine Stelle frei. [1086] **W. Ossig, Schulvorsteher.**

Mein Band-, Weiß- und Strumpfwaren-Geschäft en gros u. en détail befindet sich jetzt **Freiburgerstraße Nr. 17, part. R. Meysel.** [1138]

Statt jeder besonderen Meldung. Heut endete ein sanfter Tod das theure Leben unseres vielgeliebten Gatten, Vaters und Onkels, des Königlichen Geheimen Rechnungs-Rathes **Philipp Groll,** Ritter des Eisernen Kreuzes etc., im Alter von 83 Jahren 9 Monaten. [568] Im tiefsten Schmerz zeigen dies, um stille Theilnahme bittend, hiermit an **Die trauernden Hinterbliebenen.** Breslau, den 9. Januar 1879. Beerdigung findet Sonntag, den 12. huj., Mittags 12 Uhr statt. — Trauerhaus, Bahnhofstrasse 7.

Zelt-Garten. Grosses Concert von Herrn **A. Kuschel.** Gastspiel [1031] der unübertrefflichen Künstler-gesellschaft **Silvester-Schäfer,** sowie Auftreten des berühmten Verwandlungskünstlers **Mr. Leop. Carle** u. der engl. Sängerin **Mrs. Killy,** des beliebten Damen-Komikers **Herrn Albert Dhaus,** der Opern-Sängerin **Frau Bertha Nabené,** des Baritonisten **Herrn Richter** u. d. Herrn **Diito v. Brandesky.** Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.

Zur 4. Klasse Preuss. Lotterie Antheil-Lose [1079] 1/4 1/10 1/100 1/1000 1/10000 M. 75 37 18 9 4 1/2 M. **Schlesinger's** Lotterie-Geschäft, Ring 4.

Bekanntmachung. In Gemäßheit des § 64 des Statuts des Oberschlesischen Knappschafts-Vereins vom 10. December 1872 wird hierdurch bescheinigt, daß der Vorstand dieses Vereins für die Wahlperiode vom 1. Januar 1879 bis Ende December 1880 aus nachstehend benannten Mitgliedern besteht: [140] 1) dem Königlichen Bergrath **Scherbening** zu Lipine als **Vorsitzenden,** 2) dem Königlichen Geheimen Bergrath **Meitzen** zu Königshütte als dessen **Stellvertreter,** 3) dem Königlichen Bergrath **Mauve** zu Kattowitz, 4) dem Königlichen Bergrath **Lobe** zu Königshütte, 5) dem Bergverwalter **John** zu Antonienhütte und 6) dem Obersteiger **Laske** zu Hohenzollern-Grube. Breslau, den 2. Januar 1879. (L. S.) **Königliches Ober-Bergamt.**

Beschneigung. Vorstehende Bescheinigung wird hierdurch gemäß § 64 Absatz 2 des oben allegirten Statuts zur öffentlichen Kenntniß gebracht. **Tarnowitz,** den 6. Januar 1879. **Der Vorstand des Oberschlesischen Knappschafts-Vereins.**

Es hat dem Herrn gefallen, unsere keissgeliebte, theure Frau, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Urgrossmutter, **Gräfin Otilie von Wartensleben, geborene von Schwemmler,** heut Nachmittag 6 Uhr nach kurzem Krankenlager, im lebendigen Glauben an ihren Erlöser, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, zu Sich zu rufen. [1161] Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, Dass sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. **Krippitz,** den 9. Januar 1879. **Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.** Die Beerdigung findet Montag, den 13. d. Mts., um 2 Uhr Nachmittags statt.

Vorm. Weberbauer's Brauerei. Heute: [1060] **Großes Concert bei freiem Entree.** Anfang 7 Uhr.

Großer Ciscorso! [1153] Sonnabend Abend auf dem Theile des Stadtgrabens an der Liebichshöhe mit feenhafter Beleuchtung und Feuerwerk durch Hrn. Kunstfeuerwerker **Glemmig.** **Gr. Militär-Concert** von der Capelle des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11, Capellmeister **Peplov.** Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.

Preuss. Original-Lose 4. Klasse, das Viertel-Original-Lose à 75 M., verkauft und verwendet **W. Striemer,** Breslau, Carlsstr. 50, II.

Apotheker Kadlauer's Coniferen-Geist. In keinem Krankenzimmer sollte Kadlauer's Coniferengeist in flüssiger Form, welcher durch Destillation aus jungen Fichtennadeln (pinus silvestris) gewonnen wird und deren wirksamste Bestandtheile in concentrirter Gemisch reiner Form enthält. Gesprengt oder zerstäubt weilt er der Zimmerluft den erquickenden, angenehmen, belebenden Wohlgeruch mit, indem seine ätherischen Öle und bürzigen Stoffe die Eigenschaft besitzen, verdunstet davon, jenen kostbaren electrischen Sauerstoff, den Träger der Geisteskraft der Natur zu erzeugen, dessen außerordentliche Heilwirkung für Brust, Herz und Nervenleiden bereits seit vielen Jahren von einer großen Anzahl medicinischer Autoritäten anerkannt ist. Außerdem ist Kadlauer's Coniferengeist das beste antiseptische Mittel, indem er durch Desinfection der Zimmerluft die Keime von Typhus, Diphtherie und anderen ansteigenden Krankheiten zerstört und auf diese Weise die Zimmerluft stets rein und gesund erhält. Als Einreibung oder Umschlag ist Kadlauer's Coniferengeist ein ihmersüßendes, beruhigendes Mittel bei Rheumatismus, nervösen Leiden, wie Kopfschmerz, Migräne, Zahnschmerz etc. Preis pro Flasche 1,25 Mk., 1 Kiste mit 6 Fl. 6 Mk., 1 Beschlägungs-Apparat 2,50 Mk.

S. Kadlauer, Apotheker, Breslau, Neue Graupenstraße 11. Niederlage in Breslau in der Kränzelmarkt-Apothek, Hintermarkt Nr. 4; in der Universitäts-Apothek, Alte Taschenstraße 20; in Görlitz bei Herrn Apothekenbesitzer **Prinke.**

Breslau-Warschauer Eisenbahn. Einnahme pro Monat December 1878 beträgt:

	provisorisch 1878	definitiv 1877
a. aus dem Personen-Verkehr	9,941 M.	9,324 M.
b. „ „ Güterverkehr incl. Extraordinaria	20,464 „	22,008 „
	Summa 30,405 M.	31,327 M.
	922 „	

 mithin pro 1878 weniger [1145] **Direction.**

Todes-Anzeige. Statt besonderer Meldung. Heute Vormittag starb mein viel-jähriger brader Mitarbeiter [569] **Herr Friedrich Hoffmann** an Altersschwäche. Sein Fleiß, seine Treue und Anhänglichkeit sichern ihm ein unvergessliches Andenken. Breslau, 10. Januar 1879. **S. W. Tietze.** Beerdig. findet Montag, den 13. h., Nachmittags 3 Uhr, vom Allerheiligsten Hospital aus statt.

Nach längerem Krankenlager verschied heut unser lieber Colleague, der frühere Kassirer [570] **Herr Friedrich Hoffmann,** im 75. Jahre seines Lebens. Als 30-jähriger Mitarbeiter der Firma hat er stets mit größter Gewissenhaftigkeit seinen Pflichten obgelegen bis seine Kräfte ihm versagten. So wie er von den vielen Collegen, welche während der Reihe von Jahren mit ihm thätig waren, jederzeit hochgeachtet wurde, werden auch wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Breslau, 10. Januar 1879. **Das Personal der Handlung H. W. Tietze.**

Heute Morgen 7 Uhr verschied unser einzig geliebter hoffnungsvoller Sohn und Bruder [142] **Jacob Rosenthal** im Alter von 20 Jahren 4 Monaten, was wir im tiefsten Schmerz theilnehmen Freunden anzeigen. **Kühshmal,** den 10. Januar 1879. **Die Hinterbliebenen.**

Familiennachrichten. Geboren: Ein Sohn: dem Hrn. Pastor **Stefien** in Dalmien. Gestorben: Königl. Wirkl. Forstmeister a. D. **Hr. Olberg** in Dessau. Verm. **Frau Oberst v. Freyhold** in Dessau. Verm. **Frau Prediger** Zeit in Berlin. Verm. **Frau Justizrath** Kriegelast in Berlin. Pastor em. **Hr. Egemann** in Braunschweig.

Stadt-Theater. Sonnabend, den 11. Januar. „Ein Glas Wasser“, oder: „Ursachen und Wirkungen.“ Lustspiel in 5 Acten von **Scribe,** überseht von **L. Cosmar.** Sonntag, den 12. Januar. Nachmittags-Vorstellung. (Anfang 3 1/2 Uhr.) Bei ermäßigten Preisen: „Othello.“ Trauerspiel in 5 Acten von **Shakespeare,** überseht von **W. Schlegel** und **Lied. Abend-Vorstellung.** (Anf.: 7 Uhr.) 3. 13. M.: „Die Königin von Saba.“ Große Oper mit Tanz in 5 Acten von **Carl Goldmark.**

Königliche Hof-Musikalien-, Buch- & Kunst-Handlung von **Julius Hainauer,** Schweidnitzerstrasse No. 52. **Leih-Bibliothek** für deutsche, franz., u. engl. Literatur. **Musikalien-Leih-Institut.** **Journal-Lese-Zirkel.** Abonnements zu den billigsten Bedingungen von jedem Tage ab. Cataloge leihweise. Prospekte gratis.

Die Gicht. Dies vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht zu bedingende Anleitungen zur Selbstbehandlung u. Heilung obiger Leiden enthalten die Buche in keiner Familie fehlen und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidender verschmähen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, bekamen den Anleitungen dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch **Ch. Hohenleiter** in Leipzig und Basel.

Turnhallen-Bau-Lotterie zu Cosel OS. Inhabern von Loosen unserer Lotterie zur gefälligen Nachricht, daß die Ziehung am 1. Juli a. o. stattfindet. **Cosel,** den 8. Januar 1879. **Der Vorstand des Männer-Turn-Vereins.**

Lobe-Theater. [1142] Sonnabend, den 11. Jan. 3. 15. M.: „Dr. Klaus.“ Sonntag, den 12. Januar. Doppel-Vorstellung um 4 Uhr. Bei ermäßigten Preisen: „Dr. Faust's Zaubertrappchen“, oder: „Die Räuberherberge im Walde.“ Posse mit Gesang in 3 Acten von **Hopp.** Um 7 1/2 Uhr: Letzte Sonntag-Vorstellung von „Dr. Klaus.“ In Vorbereitung: „Eine stille Familie.“ Schwant in 4 Acten von **D. Justinius.** — „Der kleine Herzog.“ (Le petit duc.) Komische Oper in 3 Acten von **Ch. Lecocq.**

Thalia-Theater. [1144] Sonnabend, den 11. Jan. Gastspiel der amerikanischen Neger-Gesellschaft der **Wessrs. Jarrett** und **Palmer:** „Dunkel Tom's Hütte.“ Sonntag, den 12. Jan. Letzte Doppel-Vorstellung. 1. Vorstell.: Anf. 3 1/2 Uhr. 2. Vorst.: Anf. 7 1/2 Uhr. Gastspiel der amerikanischen Neger-Gesellschaft: „Dunkel Tom's Hütte.“

Soeben erschien in unserem Verlage: [1160] **Die Angriffe des Heidenthums gegen Juden und Christen in den ersten Jahrhunderten der römischen Cäsaren.** Ein Vortrag, mit beweisenden Anmerkungen vermehrt und herausgegeben von **Dr. M. Joël.** Preis 75 Pfennige. **Schletter'sche Buchhlg., E. Franck** in Breslau.

Als Schlittendecken empfehle dicke wollene Decken, gross und warm wie Pelz, in allen Farben, pr. Stück **Mk. 28,50.** **J. L. Sackur,** Schweidnitzerstrasse Nr. 3 und 4 (grüner Adler), 1. Etage. [1155]

Feines Bockbier offerirt [560] **Breslauer Actienbierbrauerei.** **Gleiwitz O.-Schl. Hôtel zur gold. Gans** wird hiermit den geehrten Reisenden bei komfortabler Zimmer-Einrichtung, guter Küche und civilen Preisen angelegentlich empfohlen. **E. Arlt.**

Buths'scher Gesang.-V. Heute Abend Uebung.

Victoria-Theater. [1141] Heute Sonnabend, den 11. Januar. Zum 3. Male: „Das rote Haus“, oder: „Die Räuberherberge im Walde.“ Komische Pantomime mit Ballet. Zum 3. Male: „Der japanische Tempel“, oder: „Das Fing-Fenster“, ausgeführt von den berühmten Equilibristen **Geschwister Fauti.** Viertes Gastspiel des Charakter-Komikers **Herrn Böhmer,** sowie Auftreten sämtlicher Künstler. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Schüler hiesiger höherer Lehranstalten finden Oftern in der Familie eines Gymnasiallehrers Aufnahme. [846] Oftern sub V. 2852 an **Kudolf Woffe** in Breslau, Oblauerstr. 85, I.

Brillanten, Perlen, Gold und Silber, Alterthümer und Münzen kauft **Eduard Guttentag,** [8799] Niemezeile 20/21.

Ausverkauf von Läuferstoffen wegen Aufgabe des Artikels. [1140] Preise sehr billig. **H. Wienanz, Ring 31.**

Dampf-Ristenfabrik von Hugo Brust. Fabrik: **Ottostraße Nr. 36/38.** Verkauf: **Nicolaitraße Nr. 78.** Specialität: Gejunkte Risten und billige Schiebedecken. [1063]

Neu! Patentirt in allen Ländern. Prämiirt auf der Pariser Weltausstellung. Rapide und Express Cigarretten-Maschinen,

pr. Stück 1,50, 1,75 und 2,50 Mk. Diese Maschinen sind in der Westentasche zu tragen, leicht handlich und versagen niemals. Bestellungen nach Auswärts werden nur gegen Nachnahme effectuirt. Anfragen bitten Rückporto beizulegen. [1135] Wiederverkäufer erhalten Rabatt von Gust. Ad. Schleh, und Gustav Wesel, General-Debitur für Schlesien, Special-Geschäft für Patente, Schweißnitzerstrasse 28, Junkernstrasse 11, Neue Taschenstr. 15, Hof 1. Etage.

Geschäfts-Uebersicht der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau pro 31. December 1878.

Activa table with 6 rows: 1. Baarer Kassenbestand, 2. Wechsel-Bestände, 3. Lombard-Darlehen, 4. Debitoren gegen Sicherheit, 5. Effecten nach dem Coursverthe, 6. Sonstige Activa. Passiva table with 4 rows: 1. Stamm-Capital, 2. Deposten-Capitalien, 3. Creditoren, 4. Reserve-Conto.

Directorium der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau.

Zur diesjährigen ordentlichen General-Verammlung der Oberschlesischen Actien-Gesellschaft für Fabrication von Lignos, welche hiermit auf den 12. Februar, Mittags 12 Uhr, in Reuthen St. Stern's Hotel, anberaunt wird, werden die Actionäre in Gemäßheit der §§ 26 und 27 des Gesellschafts-Statuts eingeladen. [1158]

Tages-Ordnung: 1) Berichterstattung über das Jahr 1878. 2) Genehmigung des Abschusses und der Vertheilung des Gewinnes. 3) Ertheilung der Decharge. 4) Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes. Diejenigen Actionäre, welche an der General-Verammlung Theil nehmen wollen, haben gemäß § 29 des Statuts ihre Actien nebst einem doppelten schriftlichen Verzeichniß bis spätestens den 6. Februar, Abends, bei der Gesellschafts-Casse zu Kruppamühle St. oder in Breslau bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu deponiren.

Der Aufsichtsrath. Scherbening.

In einer Kreisstadt Oberschlesiens ist eine am Ringe gelegene Bairisch-Bier-Brauerei mit vollständigem Inventarium und ausgedehntem Ausschank sofort zu verkaufen, ev. zu verpachten. Reflectanten wollen sich an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Dblauerstr. 85, I, sub Y 2880 gest. wenden. [1093]

Kaiser-Auszugmehl*) zur Pfannkuchenbäckerei wegen seiner enormen Ergiebigkeit und Trockenheit vorzugsweise geeignet — empfiehlt in anerkannt feinsten Waare Die Dampfmühle zu Ober-Gräditz bei Schweidnitz. *) Zu haben bei allen renommirten Kaufleuten in Breslau und der Provinz.

Meine seit 25 Jahren bewährte Vermittelung zur Anschaffung von Geldern nur für Offiziere bringe ich hiermit in Erinnerung. [788] Auch werden bei mir Brillanten und Pretiosen gegen Rückkauf zum vollen Werth gekauft. Geschäftsabwicklung sofort. Früh bis 11, Nachmittags 2—4 Uhr. S. Kozlowski, Neue Schweidnitzerstrasse Nr. 13.

Mit 5—10,000 Mk. suche einen stillen Theilhaber zu meinem seit Jahren bestehenden Lombard-Geschäft. Das Capital wird durch Werthpapiere und Werthobjecte, die Geldgeber in die Hände bekommt, sicher gestellt und ein Verdienst von 80 Mark pro Mille monatlich garantiert. Discretion Ehrensache. Adressen befördert sub B. 528 bei Annoncen-Expedition von August Pfaff, Berlin S., Oranienstr. 127. [135]

Agent gesucht. Für ein größeres Berliner Spiritus-Commissionshaus wird ein bei Spiritus-Fabrikanten gut eingeführter tüchtiger Vertreter in Breslau gesucht. Bemerkungen sub M. F. 356 befördern Daakenstein & Bogler, Berlin SW.

Ein Gut ohne Anzahlung beabsichtige zu kaufen. Offerten sub J. P. 2076 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW. [1124]

Meine am hiesigen Orte belegene, vor 7 Jahren neu erbaute Destillation bin ich Willens, wegen Ableben meines Mannes, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Neelle Selbstkäufer bitte sich direct an mich zu wenden. [133] Friebe, Nieder-Laufsb., den 9. Januar 1879. Elisabeth Lehmann, geb. Seydel.

Ein Restgut, 150 Mrg. Areal incl. Wiese und fl. Leich, gute Gegend in Oberschlesien, im Quadrat ums Gehöft, theilweise drainirt, Gebäude massiv, gutes lebendes und todtes Inventar, 1/2 Meile d. Kr.-Stadt, 1/2 Meile d. Schafsee, ist zu verkaufen od. gegen 1 gutes Haus mit fl. Zuzahlung zu verkaufen. Näh. Nachbstr. 3, part. b. Behler.

Haus-u. Geschäfts-Verkauf. In einer Provinzialstadt Schlesiens ist ein massives Grundstüd mit großem Garten, worin seit 12 Jahren ein Specereigeschäft betrieben wird, für den Preis von 4000 Thlr. bei 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Offerten werden unter M. G. 34 in der Expedition der Breslauer Zeitung entgegen genommen. [122]

Auf einer Hauptstraße einer größeren Garnisonstadt Schlesiens ist ein altes Colonial- u. Farbewaaren-Geschäft anderweitiger Unternehmungen halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. [127] Näheres M. 215 postl. Schweidnitz.

Bauplatz zu verkaufen, innere Stadt. [554] Näheres Breitestraße 48, I.

Geldschranke div. Größen, mit und ohne Panzer, preisw. b. P. Siller, Vorderstr. 25.

Specialarzt Dr. med. Meyer Berlin, Leipzigerstr. 91, heißt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, sowie Mannesschwäche, schnell und gründlich, ohne den Verzug und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medicin. [137]

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstüd Nr. 21 Lehmhamm zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band XVI Blatt 221, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 2 Ar 25 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuerertrag davon 2 Mark 64 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 1000 Mark festgesetzt worden. Versteigerungstermin steht am 25. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 26. Februar 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. [490]

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Nothwendiger Verkauf. Das Grundstüd Nr. 19 der Abalbertstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuschneitig Band 16 Blatt 61, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 71 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 35 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstüd nicht veranlagt. Die Bietungs-Cautio ist auf 10,000 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlags-Urtheil wird am 1. März 1879, Nachmittags 12 1/2 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Breslau, den 6. December 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Trief.

Berichtigung. In der Nr. 1 zweite Beilage dieser Zeitung aufgenommenen Bekanntmachung vom 24. December 1878 ist die an erster Stelle aufgeführte und allein zur Vertretung der Gesellschaft Johann Müller (Nr. 1548 des Gesellschafts-Registers) befugte Gesellschafterin Josephine Müller, irrthümlich als geb. Sprang statt geb. Öreng bezeichnet. [42] Breslau, den 6. Januar 1879. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Commanditgesellschaft A. W. Berger & Comp. zu Waldenburg ist durch Beschluß des Concursgerichts vom 16. Decbr. 1878 1) der Kaufmann Hugo Sädel zu Waldenburg zum definitiven Massenverwalter bestellt, 2) sind in den definitiven Verwaltungsrath die Mitglieder des einstweiligen Verwaltungsraths, nämlich a. der Director Wilhelm Prescher zu Gottesberg, b. der Kaufmann Paul Stoll zu Nieder-Bernsdorf, c. der Kaufmann Paul Gauz zu Breslau, berufen und ist [157] 3) der Tag der Zahlungseinführung anderweit auf den 27. August 1878 festgesetzt worden. Waldenburg, den 16. Decbr. 1878. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 51 Folgendes eingetragen worden: [154] Col. 2. D. & C. Gollert, Col. 3. Oppeln, Col. 4. Die Gesellschafter sind 1) der Kaufmann David Gollert, 2) Fräulein Charlotte Gollert, beide aus Oppeln. Die Gesellschaft hat am 23. Decbr. 1878 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Januar 1879 am 3. desselben Monats. Oppeln, den 3. Januar 1879. Kgl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 51 Folgendes eingetragen worden: [154] Col. 2. D. & C. Gollert, Col. 3. Oppeln, Col. 4. Die Gesellschafter sind 1) der Kaufmann David Gollert, 2) Fräulein Charlotte Gollert, beide aus Oppeln. Die Gesellschaft hat am 23. Decbr. 1878 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Januar 1879 am 3. desselben Monats. Oppeln, den 3. Januar 1879. Kgl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 51 Folgendes eingetragen worden: [154] Col. 2. D. & C. Gollert, Col. 3. Oppeln, Col. 4. Die Gesellschafter sind 1) der Kaufmann David Gollert, 2) Fräulein Charlotte Gollert, beide aus Oppeln. Die Gesellschaft hat am 23. Decbr. 1878 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Januar 1879 am 3. desselben Monats. Oppeln, den 3. Januar 1879. Kgl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Nothwendiger Verkauf. Das hier selbst Sabowstraße Nr. 56 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 474 verzeichnete Grundstüd soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 15. März 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, verkauft werden. Zu dem Grundstüde gehören 4 Ar 10 Quadratmeter Areal und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 7000 Mark veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstüd betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IIB während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [151] am 18. März 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 19. December 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

